

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
28.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentlich	5
Tagesordnung öffentlich	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung	
Vorlage 206/2025/1	9
Satzungsentwurf mit Änderung VA 206/2025/1	15
TOP Ö 4 Teilnahme an dem Förderprogramm 2025/ 2026 des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten für die Sanierung der Sport-/ Stadthalle Manzenberg.	
Vorlage 205/2025/1	19
TOP Ö 5 Anpassung Eintrittspreise der Tettninger Freibäder Ried und Obereisenbach	
Vorlage 194/2025/1	23
Anlage 1 Vorschlag Erhöhung Eintrittspreise Freibäder TT 194/2025/1	29
Anlage 2 Preisvergleich umliegende Bäder 194/2025/1	31
TOP Ö 6 Schulkindbetreuung	
Vorlage 179/2025/1	33
Anlage 1_Schulkindbetreuung_Übersicht 179/2025/1	39
Anlage 2_Ferienbetreuung_Übersicht 179/2025/1	41
TOP Ö 7 Schulkindbetreuung	
Vorlage 180/2025/1	43
Anlage 1_Ansatzfähige Kosten mit bisherige Landeszuschüsse 180/2025/1	51
Anlage 2_Ansatzfähige Kosten ohne bisherige Landeszuschüsse 180/2025/1	53
TOP Ö 8 Ferienbetreuung Stadt Tettngang	
Vorlage 181/2025/1	55
TOP Ö 9 Heizungsumbauten der städtischen Gebäude für Nahwärme	
Vorlage 201/2025/1	61
TOP Ö 10 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettngang für das Haushaltsjahr 2026	
Vorlage 197/2025/1	65
Anlage 1.1_Projektliste Hochbau_HH2026 197/2025/1	83
Anlage 1.2_Projektliste Tiefbau_HH2026 197/2025/1	87
Anlage 1.3_Projektliste Abwasser_HH2026 197/2025/1	89
Anlage 1.4_Projektliste Andere Ämter_HH2026 197/2025/1	91
Anlage 1.5_Projektliste Bauhof u. Feuerwehr_HH2026 197/2025/1	95
Anlage 2_Gesamtergebnisplan 197/2025/1	97
Anlage 3_Gesamtfinanzplan 197/2025/1	99
Präsentation Haushalt 2026 197/2025/1	101
TOP Ö 11 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettngang für das Wirtschaftsjahr 2026	
Vorlage 185/2025/1	115
Anlage 1 Erfolgsplan 185/2025/1	121
Anlage 2 Liquiditätsplan 185/2025/1	123
Anlage 3 Wirtschaftsplan 185/2025/1	125
Anlage 4 Schulden 2026 185/2025/1	133

Anlage 5 Entwicklung der Liquidität 185/2025/1	135
TOP Ö 12 Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tettngang" für das Wirtschaftsjahr 2026	
Vorlage 186/2025/1	137
Anlage 1 - Erfolgsplan 186/2025/1	141
Anlage 2 - Liquiditätsplan 186/2025/1	143
Anlage 3 - Wirtschaftsplan 186/2025/1	145
Anlage 4- Schulden 186/2025/1	151
Anlage 5 - Entwicklung der Liquidität 186/2025/1	153
TOP Ö 13 Vergabe Sanierung Kiesweg / Ackermannsiedlung	
Vorlage 211/2025/1	155
Anlage 1 - Bürgerinformationsveranstaltung 211/2025/1	159
Anlage 2 - Anwohnerinformation Baugrunderkundung 211/2025/1	161
Anlage 2 - Submission Sanierung Kiesweg Ergebnis RSI Zwisler 211/2025/1	163
Anlage 3 - Anwohnerinformation Kanalbefahrung Kiesweg 211/2025/1	167
Anlage 4 - Eingang Wertung Submission 211/2025/1	169
TOP Ö 14 B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg/Eschach, Beteiligung im Linienbestimmungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung	
Vorlage 213/2025/1	173
Anlage 1 Lageplan alle Varianten Linienbestimmung 213/2025/1	185
Anlage 2 Lageplan-Variante-Ost-M-1-10000 213/2025/1	187
Anlage 3 Hoehenplan-Variante-Ost-M-1-10000-10fach 213/2025/1	189
Anlage 5 2022-07-07_UL_5.3_LP_OST_m 213/2025/1	191
TOP Ö 15 Kommunale Wärmeplanung	
Vorlage 209/2025/1	193
Maßnahme Konzept zur Erschließung des Potenzials durch Sanierung und Effizienzsteigerung 209/2025/1	205
Maßnahme Stromnetzcheck 209/2025/1	209
Maßnahme Weiterentwicklung und Ausweitung Wärmenetz Tettngang 209/2025/1	213
Maßnahme zur Erschließung Potenzial Außenluft 209/2025/1	217
Maßnahme zur Erschließung Potenzial dez. Erdwärmesonden 209/2025/1	221
TOP Ö 16 Klimabudget 2025	
Vorlage 210/2025	225
TOP Ö 17 10. Flächennutzungsplan-Änderung "Bürgermoos West BA II - Erweiterung"	
Vorlage 173/2025	229
Anlage 1_10. FNP-Änderung_Bürgermoos BAII-Erweiterung_01.09.25_M2000_A4 173/2025	233
Anlage 2_10. FNP-Änderung_Bürgermoos BAII-Erweiterung_01.09.25 (003) 173/2025	235
TOP Ö 18 11. Änderung des Flächennutzungsplan Bereich "Hopfengut"	
Vorlage 174/2025/1	253
Anlage_Geltungsbereich 174/2025/1	257
TOP Ö 20 Controllingbericht zum 31.12.2025	
Vorlage 003/2026	259
ZWISCHENBILANZ Dez. 2025 003/2026	261



Stadt T E T T N A N G

Stadtverwaltung Tett nang · Montfortplatz 7 · 88069 Tett nang

An die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Tett nang
und
die Presse

Regine Rist
Bürgermeisterin
Telefon 07542 510-100
regine.rist@tett nang.de

20. Januar 2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 28.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 28.01.2026, um 16:00 Uhr
in der Aula des Montfort-Gymnasiums, Manzenbergstraße 30, 88069 Tett nang

statt.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind beigefügt.
Zur Sitzung lade ich Sie sehr herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Rist
Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG:

**Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 28.01.2026, 16:00 Uhr
in der Aula des Montfort-Gymnasiums, Manzenbergstraße 30, 88069 Tettnang**

Punkt	Bezeichnung	Vorl.
ÖFFENTLICH		
1	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
2	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
3	Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung	206/2025/1
4	Teilnahme an dem Förderprogramm 2025/ 2026 des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten für die Sanierung der Sport-/ Stadthalle Manzenberg.	205/2025/1
5	Anpassung Eintrittspreise der Tettnanger Freibäder Ried und Obereisenbach	194/2025/1
6	Schulkindbetreuung a) Sachstand b) Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung	179/2025/1
7	Schulkindbetreuung a) Vorstellung der Gebührenkalkulation b) Festsetzung der Gebührensätze zum 01.09.2026	180/2025/1
8	Ferienbetreuung Stadt Tettnang a) Vorstellung der Gebührenkalkulation b) Festsetzung des Elternentgelts zum 01.02.2026	181/2025/1
9	Heizungsumbauten der städtischen Gebäude für Nahwärme	201/2025/1
10	Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettnang für das Haushaltsjahr 2026	197/2025/1
11	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang für das Wirtschaftsjahr 2026	185/2025/1
12	Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tettnang" für das Wirtschaftsjahr 2026	186/2025/1
13	Vergabe Sanierung Kiesweg / Ackermanssiedlung	211/2025/1
14	B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg/Eschach, Beteiligung im Linienbestimmungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung	213/2025/1

15	Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des Abschlussberichts und Beschlussfassung	209/2025/1
16	Klimabudget 2025 - Abschluss	210/2025
17	10. Flächennutzungsplan-Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II - Erweiterung“, Gemarkung Tettnang - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	173/2025
18	11. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Hopfengut" - Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	174/2025/1
19	Bürgerfragestunde - ca. 18 Uhr	
20	Controllingbericht zum 31.12.2025 - Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan	003/2026
21	Mitteilungen und Anfragen	



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 12.01.2026

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 12.01.2026

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 13.01.2026

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 206/2025/1

Stadtkämmerei

Schubert, Claudia

**Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der
Zweitwohnungssteuersatzung**

Der Ortschaftsrat Kau hat zunächst über einen Steuersatz von 25 % abgestimmt. Dies wurde bei 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend würde über einen Steuersatz von 20 % abgestimmt. Dies wurde bei 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Der Ortschaftsrat Tannau hat zunächst über einen Steuersatz von 25 % abgestimmt. Dies wurde bei 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend würde über einen Steuersatz von 20 % abgestimmt. Dies wurde bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Der Ortschaftsrat Langnau hat bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich einen Steuersatz von 25 % beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich einen Steuersatz von 25 % beschlossen.

Beschlussvorschlag (In der Satzung in der Anlage wurde der Steuersatz auf 25 % geändert)

1. Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung wird beschlossen.

Anlagen:
Satzungsentwurf mit Änderung VA

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	
- Personalkosten einmalig zur Einführung	5.258 EUR
- Personalkosten laufend / Jahr	4.207 EUR
Einnahmen:	
Noch einzuplanender Planansatz:	ca. 300.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	611000/61100000 - 3034000
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Kommunen sind berechtigt, örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern zu erheben. Die Zweitwohnungssteuer gehört zu den Aufwandsteuern.

Eine weitere Wohnung gilt als Ausdruck besonderer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und wird aus diesem Grund als besonderer Aufwand besteuert.

Das Aufkommen aus örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern verbleibt vollständig bei der Kommune und fließt nicht in den Finanzausgleich ein.

3. Gründe für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Es sollen möglichst alle, die die städtischen Einrichtungen (Schwimmbäder, Büchereien, etc.) nutzen können, finanziell beteiligt werden.

Eine wichtige Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt sind dabei die Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Höhe dieser Zuweisungen hängt von der mit Hauptwohnung gemeldeten Personen ab. Durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer kann dazu animiert werden, den Hauptwohnsitz in der Gemeinde anzumelden, sofern dies der tatsächliche Lebensmittelpunkt ist.

Ein weiterer Aspekt für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist die Knappheit an Wohnraum. Mit Hilfe der Zweitwohnungssteuer soll das Halten von Zweitwohnungen eingedämmt werden, um das Wohnungsangebot für Wohnungssuchende zu erhöhen.

4. Steuergegenstand

Steuergegenstand der Zweitwohnungssteuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet. Als Zweitwohnung gilt jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf innehat. Es ist unerheblich, ob die Hauptwohnung in der gleichen Gemeinde liegt wie die Nebenwohnung.

5. Bemessungsgrundlage

Als Steuermaßstab wird bei der Zweitwohnungssteuer überwiegend der jährliche Mietaufwand zugrunde gelegt.

Als jährlicher Mietaufwand wird die Nettokaltmiete verstanden, die der Steuerschuldner aufgrund seines Mietvertrages im Besteuerungszeitpunkt schuldet.

Für eine Wohnung, die im Eigentum des Steuerpflichtigen steht oder dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einer Miete unterhalb der ortsüblichen

Miete überlassen wird, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen.

6. Steuersatz

Die Höhe des Steuersatzes liegt im Ermessen der Gemeinde. Der Steuersatz darf allerdings keine erdrosselnde Wirkung haben. Die Grenze der zulässigen Besteuerung ist dann überschritten, wenn infolge der Höhe des Steuersatzes das Innehaben einer Zweitwohnung wirtschaftlich unmöglich gemacht wird.

Übersicht der Steuersätze von umliegenden Kommunen:

Kommune	Steuersatz	Anzahl Steuerpflichtige	Planansatz HH 2025
Überlingen	35 % des jährlichen Mietaufwands	713	2,14 Mio. €
Friedrichshafen	35 % des jährlichen Mietaufwands		840.000 €
Meersburg	35 % des jährlichen Mietaufwands		830.000 €
Ravensburg	10 % des jährlichen Mietaufwands ab 2026: 25% ab 2028: 30% ab 2030: 35%	150	100.000 €
Weingarten	25 % des jährlichen Mietaufwands	164	100.000 €
Meckenbeuren	85 € je angefangene 250 € Mietaufwand pro Jahr		50.000 €
Kressbronn	80 € je angefangene 250 € Mietaufwand pro Jahr		812.000 €
Eriskirch	110 € je angefangene 500 € Mietaufwand pro Jahr	30	50.000 €
Langenargen	140 € je angefangene 500 € Mietaufwand pro Jahr ab 2026: 35%	312	730.000 €
Wangen	10 % des jährlichen Mietaufwands		70.000 €
Markdorf	18 % des jährlichen Mietaufwands ab 2026: 23% ab 2028: 27%	92	160.000 €
Oberteuringen	40 € je angefangene 500 € Mietaufwand pro Jahr		16.000 €

7. Steuerschuldner

Steuerpflichtig ist generell jede volljährige Person, die im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Von der Steuerpflicht sind Minderjährige ausgenommen, da sie ihren Wohnsitz nicht frei bestimmen können.

Mögliche Befreiungstatbestände

(In den Nachbarkommunen betrifft dies im Schnitt 2/3 der Zweitwohnsitze)

- Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder zum Zwecke der Erziehung zur Verfügung gestellt werden.
- Wohnungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen und sich in Pflegeheimen, Behindertenheimen oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.
- Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auf die Inhabung einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, diskriminiert die Ehe und verstößt gegen Art. 6 Abs. 1 GG.
- Zweitwohnungen, die Auszubildende oder Studierende bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Ausbildungs- oder Studienort befindet.
- Gemeinschaftsunterkünfte von Soldaten oder Polizeivollzugsbeamten und Personen, die in einer Justizvollzugsanstalt einsitzen.

8. Personalaufwand

Für die Einführung der Software und die Erhebung der erforderlichen Daten der Zweitwohnsitze wird ein Personalaufwand einer 25%-Stelle für die Dauer von 3 Monaten geschätzt (einmalig 5.258 €)

Danach wird von einem Personalaufwand von 5% ausgegangen (4.207 €/Jahr)

9. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hat, basierend auf dem Satzungsmuster des Gemeindetags und Satzungen von Nachbargemeinden, die beigefügte Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erarbeitet. Es wird darin ein Steuersatz von 20% vorgeschlagen. Der Verwaltungsausschuss hat sich für einen Steuersatz von 25% ausgesprochen.

Berechnungsbeispiel für die Stadt Tett nang

Angenommene durchschnittliche Kaltmiete: 700 € / Monat

Gemeldete Zweitwohnsitze laut Einwohnermeldeamt: 517 (Anmerkung: es wäre noch zu prüfen, wie viele davon tatsächlich steuerpflichtig sind, deshalb beispielhaft eine Rechnung mit 1/3 der gemeldeten Zweitwohnsitze)

Steuersatz	Jährliche Steuer für den Einzelnen	Jährliche Einnahmen für die Stadt Tett nang
15%	$700 \times 12 \times 15\% = 1.260 \text{ €}$	$1.260 \times 517 = 651.420 \text{ €}$ $1.260 \times 180 = 226.800 \text{ €}$
20%	$700 \times 12 \times 20\% = 1.680 \text{ €}$	$1.680 \times 517 = 868.560 \text{ €}$ $1.680 \times 180 = 302.400 \text{ €}$
25%	$700 \times 12 \times 25\% = 2.100 \text{ €}$	$2.100 \times 517 = 1.085.700 \text{ €}$ $2.100 \times 180 = 378.000 \text{ €}$



Stadt T E T T N A N G

Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tett nang am 28.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Tett nang erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.
- (3) Zweitwohnung im Sinne des § 1 ist jede Wohnung, die jemand als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat.
- (4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der seiner Arbeit nicht von der gemeinsamen Wohnung aus nachgehen kann.

§ 3 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im

Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).

- (3) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 v. H. verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 v. H. verminderte Bruttowarmmiete.
- (4) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen, dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, oder ungenutzt sind, ist die Netto-Kaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen, welche sich aus dem Mietspiegel der Stadt Tettnang ergibt. Dabei wird die durchschnittliche Nettomiete in Tettnang herangezogen.

§ 4 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich **25** vom Hundert der Bemessungsgrundlage (§ 3).
- (2) In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5 Steuerbefreiungen

- (1) Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung als Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Wohnungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen und sich in Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.
- (3) Wohnungen, die Studierende oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat.
- (3) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 1. Juli eines jeden

Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(4) In den Fällen des Abs. 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 7

Anzeigepflichten und Nachweispflichten

- (1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung bezieht, hat der Stadtverwaltung dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug anzuzeigen und die notwendigen Steuergrundlagen mitzuteilen.
- (2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.
- (3) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen der Stadt Tettnang unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Es obliegt der Stadt Tettnang, entsprechende Nachweise (z.B. Mietverträge) anzufordern.

§ 8

Datenübermittlung von der Meldebehörde

Der Steuerbehörde dürfen von der Meldebehörde für den Vollzug der Zweitwohnungssteuer die nachstehenden Daten derjenigen Bewohner, die in der Stadt Tettnang mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, weitergegeben werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. Doktorgrad
4. Anschriften
5. Tag des Einzuges bzw. Tag des Auszuges
6. Sterbetag

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Pflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

Ausgefertigt!

Tettnang, den 29.01.2026

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Tettnang geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 205/2025/1

Amt für Finanzen, Liegenschaften
und Kasse

Dollmann, Annette

Teilnahme an dem Förderprogramm 2025/ 2026 des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten für die Sanierung der Sport-/ Stadthalle Manzenberg.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Tett nang an dem Projektauf ruf 2025/ 2026 des Bundes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung der Sporthalle mit Mehrfachnutzung Manzenberg.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
S42426001/ Sachkonto 7871000	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Ausgabenansatz 2026: € 150.000 Planung und 2027: € 1.850.000 Umsetzung

1. Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernde Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die genannten Voraussetzungen treffen bei der Stadthalle zu, die überwiegend für Schul- und Vereinssport genutzt wird, aber auch als Mehrzweckhalle für Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Förderantrag zur Sanierung der Stadthalle zu stellen. Dieser ist über das Online-Portal des Projektträgers BBSR (vom Bund beauftragtes Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) bis zum 15. Januar 2026 einzureichen und besteht aus einer Projektskizze sowie dem Beschluss des Gemeinderats über die grundsätzliche Billigung der Teilnahme an dem Projektauftrag 2025/ 2026 des Bundes.

Weitere Informationen zu dem Förderauftrag/Finanzierung

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Jahre 2026-2027		
Sanierungskosten	Bundesmittel 45%	Kommune Eigenanteil 55%
2.000.000	900.000	1.100.000

2. Nächste Schritte/ Verfahrensablauf

1. Phase Interessenbekundungsverfahren bis 15. Januar 2026:

Antragstellung der Stadt Tettnang mit Projektskizze zur Sanierung der Stadthalle (vorbehaltlich der Beschlussfassung im GR),
Nachreichung GR-Beschluss bis 31. Januar 2026 möglich.
Ende Februar 2026: Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags.

2. Phase ab März 2026:

Durchführung der Antrags- bzw. Koordinierungsgespräche, Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber spätestens 4 Wochen nach Gespräch, Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR.



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 12.01.2026

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 194/2025/1

Tiefbauamt

Sprenger, Heike

Anpassung Eintrittspreise der Tettninger Freibäder Ried und Obereisenbach
--

Der Ortschaftsrat Tannau hat folgende einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Für die Jahreskarten werden die Preise für den Tageseintritt mit dem Faktor 14 multipliziert.

Der Tageseintritt für Erwachsene wird auf 5 € (statt 4,90 €) erhöht und der Tageseintritt für Jugendliche auf 2,50 € (statt 2,60 €).

Die Jahreskarte für Alleinerziehende wird auf 90 € (statt 100 €) festgelegt.

Daraus ergeben sich folgende Eintrittspreise:

Einzel Erwachsener	5,00 €
Jugendliche	2,50 €
Ermäßigt	3,50 €
Familie Tag	10,00 €
Gruppenkarte	Entfällt
10er Erwachsene	42,00 €
10er Jugendliche	22,00 €
10er Ermäßigt	30,00 €
Jahreskarte Erwachsene	70,00 €

<i>Jahreskarte Jugendliche</i>	35,00 €
<i>Jahreskarte Ermäßigt</i>	49,00 €
<i>Jahreskarte Familie</i>	140,00 €
<i>Jahreskarte Alleinerziehend</i>	90,00 €
<i>Jahreskarte Sozial Familie</i>	65,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Position „Jahreskarte Alleinerziehend“ wird gestrichen.

Der Verwaltungsausschuss hat folgenden Antrag bei 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es wird dem Vorschlag des Ortschaftsrates Tannau (ohne „Jahreskarte Alleinerziehend“) gefolgt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt (ohne „Jahreskarte Alleinerziehend“).

Beschlussvorschlag

1. Die Eintrittspreise für die Tettlinger Freibäder Ried und Obereisenbach werden ab der Saison 2026 gemäß Anlage 1 (Spalte Vorschlag, grüne Preise, ohne „Jahreskarte Alleinerziehend“) erhöht.
2. Erweiterung der Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie Schlechtwetterregelung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Preise sowie die Erweiterung der Öffnungszeiten öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1 Vorschlag Erhöhung Eintrittspreise Freibäder TT

Anlage 2 Preisvergleich umliegende Bäder

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	UR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Freibäder Ried und Obereisenbach verzeichneten in den vergangenen Jahren steigende Betriebs- und Unterhaltskosten. Gleichzeitig wurden die Eintrittspreise seit 2021 nicht angepasst. Um den steigenden Kosten entgegenzuwirken, ist eine Preisanpassung notwendig.

Ein Vergleich der Nachbarkommunen zeigt, dass die Eintrittspreise in Tettngang unter dem regionalen Durchschnitt liegen. Die vorgeschlagene Erhöhung orientiert sich an der Preisstruktur umliegender Bäder, sowie an Erfahrungswerten der Betriebsleitungen.

2. Preisvorschlag und finanzielle Auswirkung

Nachfolgend der Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittspreise tabellarisch zusammengefasst.

Ticketart	Preis		Preis-Durchschnitt umlieg. Bäder	Verkauf	Besucherumsatz	
	aktuell	Vorschlag			2025	Vorschau 2026
Einzel Erwachsener	3,50 €	4,90 €	4,59 €	5955	20.842,50 €	29.179,50 €
Jugendliche	1,90 €	2,60 €	2,50 €	4287	8.145,30 €	11.146,20 €
Ermäßigt	2,50 €	3,50 €	2,67 €	1059	2.647,50 €	3.706,50 €
Familie Tag**	7,50 €	10,00 €	10,40 €	1416	10.620,00 €	14.160,00 €
Gruppenkarte (5 Jugend +1 Betreuer)	10,00 €	entfällt				
Wellpass Benutzer (nur Ried)	frei					
10er Erwachsener*	30,00 €	42,00 €	40,90 €	38	1.140,00 €	1.596,00 €
10er Jugendlicher*	17,00 €	22,00 €	21,16 €	9	153,00 €	198,00 €
10er Ermäßigt*	17,00 €	30,00 €	20,45 €	25	425,00 €	750,00 €
Jahreskarte Erwachsener*	45,00 €	85,00 €	82,33 €	146	6.570,00 €	12.410,00 €
Jahreskarte Jugendlicher*	23,00 €	40,00 €	41,17 €	164	3.772,00 €	6.560,00 €
Jahreskarte Ermäßigt*	34,00 €	65,00 €	50,67 €	109	3.706,00 €	7.085,00 €
Jahreskarte Familie*+**	90,00 €	170,00 €	142,17 €	481	43.290,00 €	81.770,00 €
NEU Jahreskarte Alleinerziehend*+**		100,00 €	90,00 €	30	Annahme	3.000,00 €
Jahreskarte Sozial Familie*+**	50,00 €	65,00 €		1	50,00 €	65,00 €

alle Preise und Beträge brutto

101.361,30 € 171.626,20 €

* + 3€ Materialkosten für neue eCard

** Familie = bis zu 2 Erwachsene mit dem gleichen Wohnsitz und bis zu 3 Kinder

*** Alleinerziehende/r mit bis zu 3 Kindern

Die neu angesetzten Preise spiegeln die aktuellen Durchschnittspreise der umliegenden Bäder Langenargen, Nonnenhorn, Wasserburg, Eriskirch, Wangen, Weingarte, Leutkirch. Die Preise der vorgenannten Bäder wurden auf den entsprechenden Webseiten am 17.12.2025 entnommen.

Ein direkter Vergleich ist kaum möglich da Parameter wie Seezugang, Abendtarif, Geldwertkarten, Beckenlänge, Badeanlagen, Parkgebühren und Weiteres variieren.

3. Empfehlung Erhöhung Eintrittspreise

Die Verwaltung empfiehlt die Erhöhung der Eintrittspreise.

4. **Erweiterung der Öffnungszeiten**

Wir schlagen folgende Erweiterung der Öffnungszeiten vor sofern personelle Situation dies zulässt:

Öffnungszeiten bisher:

Montag – Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr

Neue Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 10:00 – 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 – 19:00 Uhr

Schlechtwetterregelung:

10:00 – 15:00 Uhr Freibad Ried

15:00 – 19:00 Uhr Freibad Obereisenbach

5. **Empfehlung Erweiterung Öffnungszeiten**

Die Verwaltung empfiehlt die Erweiterung der Öffnungszeiten.

6. **Nächste Schritte**

Erhöhung Eintrittspreise und Erweiterung der Öffnungszeiten gelten ab der Saison 2026.

Saisonbetrieb ist von Muttertag bis zum Bähnlesfest.

Ticketart			Preis- Durchschnitt umlieg. Bäder	Besucherumsatz			vorauss. Mehreinnahmen
	aktuell	Vorschlag		Verkauf	2025	Vorschau 2026	
Einzel Erwachsener	3,50 €	4,90 €	4,59 €	5955	20.842,50 €	29.179,50 €	8.337,00 €
Jugendliche	1,90 €	2,60 €	2,50 €	4287	8.145,30 €	11.146,20 €	3.000,90 €
Ermäßigt	2,50 €	3,50 €	2,67 €	1059	2.647,50 €	3.706,50 €	1.059,00 €
Familie Tag**	7,50 €	10,00 €	10,40 €	1416	10.620,00 €	14.160,00 €	3.540,00 €
Gruppenkarte (5 Jugend +1 Betreuer)	10,00 €	entfällt					- €
Wellpass Benutzer (nur Ried)	frei						- €
10er Erwachsener*	30,00 €	42,00 €	40,90 €	38	1.140,00 €	1.596,00 €	456,00 €
10er Jugendlicher*	17,00 €	22,00 €	21,16 €	9	153,00 €	198,00 €	45,00 €
10er Ermäßigt*	17,00 €	30,00 €	20,45 €	25	425,00 €	750,00 €	325,00 €
Jahreskarte Erwachsener*	45,00 €	85,00 €	82,33 €	146	6.570,00 €	12.410,00 €	5.840,00 €
Jahreskarte Jugendlicher*	23,00 €	40,00 €	41,17 €	164	3.772,00 €	6.560,00 €	2.788,00 €
Jahreskarte Ermäßigt*	34,00 €	65,00 €	50,67 €	109	3.706,00 €	7.085,00 €	3.379,00 €
Jahreskarte Familie*+**	90,00 €	170,00 €	142,17 €	481	43.290,00 €	81.770,00 €	38.480,00 €
NEU Jahreskarte Alleinerziehend*+**		100,00 €	90,00 €	30	Annahme	3.000,00 €	3.000,00 €
Jahreskarte Sozial Familie*+**	50,00 €	65,00 €		1	50,00 €	65,00 €	15,00 €

alle Preise und Beträge brutto

101.361,30 € 171.626,20 € 70.264,90 €

* + 3€ Materialkosten für neue eCard

** Familie = bis zu 2 Erwachsene mit dem gleichen Wohnsitz und bis zu 3 Kinder

*** Alleinerziehende/r mit bis zu 3 Kindern

<u>Langenargen</u>	<u>Nonnenhorn</u>	<u>Wasserburg</u>	<u>Eriskirch</u>	<u>Wangen</u>	<u>Weingarten</u>	<u>Leutkirch</u>
3,50 €	5,00 €	6,00 €	4,00 €	4,80 €	4,40 €	4,40 €
	2,50 €	3,00 €	2,00 €	2,50 €	2,20 €	2,80 €
2,00 €	2,50 €	3,00 €		3,50 €	2,20 €	2,80 €
8,00 €	12,00 €	12,00 €	8,50 €	12,00 €		9,90 €
		48,00 €	40,00 €	38,40 €	39,60 €	38,50 €
		24,00 €	20,00 €	20,00 €	19,80 €	22,00 €
		24,00 €	10,00 €	28,00 €	19,80 €	
	80,00 €	84,00 €	50,00 €	90,00 €	110,00 €	80,00 €
	30,00 €	42,00 €	30,00 €	50,00 €	55,00 €	40,00 €
		42,00 €		70,00 €		40,00 €
	150,00 €	168,00 €	100,00 €	140,00 €	195,00 €	100,00 €
						90,00 €
unter 4 J frei	Karte 15€	zzgl Parkgebühren	zzgl Parkgebühren	Karte 5€	statt 10er Geldwertkarte	Vorverkauf
Abendtarif	Gruppenkarte	Begleitperson	12er Karte	Begleitperson	Abendtarif	Abendtarif
Seezugang	Abendtarif	Abendtarif	Abendtarif	Abendtarif		
	Seezugang	Seezugang	Seezugang			

Vergleich nicht vollständig!



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 179/2025/1

Amt für Bildung

Brugger, Doris

Schulkindbetreuung**a) Sachstand****b) Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**

Der Verwaltungsausschuss hat den Beschlussvorschlag abgeändert und wie folgt abgestimmt:

Ziffer 1 + 3: mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Ziffer 2: mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

(Die Änderungen aus dem VA wurden in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.)

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über den Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Sollten die vorhandenen Betreuungsplätze für die Grundschul Kinder aufgrund der jährlichen Bedarfsanmeldung zum 15.03. nicht ausreichen, wird die Verwaltung den TOP umgehend erneut dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.
3. Für die Ferienbetreuung (Rechtsanspruch betrifft im Jahr 2026 erstmals die Herbstferien) wird analog Punkt 2. verfahren.

Anlagen:

Anlage 1_Schulkindbetreuung_Übersicht

Anlage 2_Ferienbetreuung_Übersicht

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Die Stadt Tettngang verfügt über 6 Einrichtungen für die Schulkindbetreuung; 5 in städtischer Trägerschaft, 1 Einrichtung in freier Trägerschaft (Tintenklecks Kau).

Die Einrichtungen für die Schulkindbetreuung sind räumlich an den Grundschulen verortet. Insgesamt verfügen alle 6 Einrichtungen zusammen über rund 200 Plätze in der Frühbetreuung und 450 in der Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung. Die Gesamtzahl der Grundschul Kinder in Tettngang beträgt knapp 800 Kinder.

Frühbetreuung	Manzenberg	Schiller-/Uhlandschule	Hort	Laimnau	Obereisenbach	Kau	Gesamt
Gruppen	1	3		1	1	1	7
Regelplätze	25	75		25	25	30	180
Notplätze	3	15		5	5	5	33
Plätze max.	28	90		30	30	35	213

Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung	Manzenberg	Schiller-/Uhlandschule	Hort	Laimnau	Obereisenbach	Kau	Gesamt
Gruppen	6	3	3	1	1	2	16
Regelplätze	150	75	75	25	25	60	410
Notplätze	18	15	0	5	5	5	48
Plätze max.	168	90	75	30	30	65	458

Aktuelles Schuljahr 2025/2026

In der AJSK-Sitzung am 22.05.2025 sowie im VA am 05.06.2025 wurde dargestellt, dass die Betreuungsplätze im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich ausreichen werden. Dies gilt auch aktuell noch so. Alle angemeldeten Kinder haben im aktuellen Schuljahr einen Betreuungsplatz erhalten. Auch in den angebotenen Ferienzeiten konnten alle angemeldeten Kinder betreut werden.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab SJ 2026/2027

Ab dem SJ 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Über den Rechtsanspruch hat die Verwaltung bereits in verschiedenen Sitzungen die Ratsmitglieder informiert.

- Was bedeutet der Rechtsanspruch?

Jedes Grundschulkind hat einen Anspruch auf täglich 8 Stunden Betreuung. (Schulkindbetreuung). Zum Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden zählt die Schulzeit mit (Beispiel: Schulunterricht von 8 bis 12 Uhr = 4 Stunden; Rechtsanspruch besteht auf weitere 4 Stunden Betreuung durch die Kommune).

Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, mit Ausnahme von 20 Schließtagen. Somit ist für 10 Wochen Ferien ebenfalls eine Betreuung anzubieten.

Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die Grundschul Kinder der Klasse 1. Ab dem SJ 2027/2028 sind die Kinder der Klassen 1 und 2 anspruchsberechtigt, ein Jahr später die Grundschüler der Klassen 1 bis 3 und ab dem SJ 2029/2030 alle Grundschul Kinder.

Dies bedeutet, dass in Tettng mit dem Schulbeginn am 14.09.2026 rund 200 Kinder anspruchsberechtigt sind.

- Weshalb gibt es den Rechtsanspruch?

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und als Teilhabechance für alle Grundschulkinder.

- Muss der Rechtsanspruch in Anspruch genommen werden?

Nein, die Inanspruchnahme ist freiwillig und für das Betreuungsangebot der Kommune können Gebühren erhoben werden.

- Wie erfolgt die Schulkindbetreuung in Tettng bzw. die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem SJ 2026/2027?

Tettng ist bisher schon familienfreundlich und bietet seit Jahren eine Schulkindbetreuung an. Das aktuelle Angebot ist in der beiliegenden Übersicht dargestellt (s. Anlage 1).

Ein Handlungsbedarf ist angezeigt, falls die vorhandene Betreuungsplätze während der Schulzeit und insbesondere in den Ferienzeiten nicht ausreichen.

Anmeldefrist

Die Erziehungsberechtigten können ab 10.02.2026 bis zum 15.03.2026 ihren Betreuungsbedarf anmelden. Die Anmeldung erfolgt stets für die Dauer eines Schuljahrs.

Betreuungsplätze begrenzt

Die aktuell betreuten Grundschulkinder aus den Klassen 1 bis 3 haben ab dem Schuljahr 2026/27 (dann Klasse 2 – 4) im Grunde keinen Rechtsanspruch. Die Eltern benötigen jedoch weiterhin die Verlässlichkeit der Schulkindbetreuung. Sollte das Angebot im SJ 2026/27 nicht für alle angemeldeten Erstklässler und die weiteren Kinder aus den Klassen 2 bis 4 ausreichen, muss festgelegt werden, ob weitere Gruppen eingerichtet (zusätzliche Personal- und Sachkosten) oder Absagen erteilt werden müssen (in Reihenfolge Viertklässler, Drittklässler, Zweitklässler).

Anmeldeportal / Weiterer Personalbedarf

In 2026 wird die Verwaltung mit dem Projekt „Einrichtung eines digitales Anmelde- und Abrechnungsportal“ starten. Neben der Anmeldung und Abrechnung, wird das Tool für die Bedarfsplanung, die Platzvergabe und das Belegungsmanagement sowie für die Erstellung von Auswertungen, Abfragen und Statistiken benötigt.

Zur Implementierung der Anmelde- und Platzvergabesoftware in allen Einrichtungen der Schulkindbetreuung sowie für die Organisation, Koordination und Kommunikation des Gesamtprojekts wird weiteres Personal erforderlich.

Des Weiteren wird ggf. für die Einrichtung weiterer Gruppen zusätzliches Betreuungspersonal notwendig.

Die Gemeinderäte wurden im Rahmen der Haushaltseinbringung und -beratung darüber informiert.

Ferienbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gilt nicht nur während der Schulzeit, sondern ganzjährig, bis auf 20 Tage Schließzeit. In den Ferienwochen gibt es keine schulischen Unterrichtszeiten, sodass diese Zeiten zusätzlich über das kommunale Betreuungspersonal abgedeckt werden müssen.

Aktuell bietet die Stadt Tettng den Grundschulkindern während den Oster- und Pfingstferien sowie in den ersten und letzten zwei Wochen der

Sommerferien und in den Herbstferien eine Ganztagsbetreuung von 7:30 bis 16 Uhr (freitags 13 Uhr) an. In der ersten Woche der Sommerferien gibt es zusätzlich eine Halbtagsbetreuung von 7:30 bis 13 Uhr (s. Anlage 2). Für die rund 800 Grundschul Kinder in Tett nang stehen jeweils 30 Plätze pro Ferienwoche bzw. Gruppe zur Verfügung. Auch hier muss über die Vorgehensweise entschieden werden, falls die angebotenen Plätze nicht ausreichen.

Gebühren

Wie bereits angekündigt, hat das Amt für Bildung zusammen mit der Kämmerei eine Gebührenkalkulation erarbeitet. Die Gebührenkalkulation mit Gebührensätzen wurde im AK Finanzen/Steuerung vorberaten. Eine weitere Beratung folgt im VA am 15.01.2026. In der Sitzung am 28.01.2026 wird dem Gemeinderat die Gebührenkalkulation mit Vorschlag der Gebührensätze zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Höhe der Betreuungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung und der Ferienbetreuung wurden letztmalig vor knapp 20 Jahren angepasst. Mit dem Rechtsanspruch ist die Schulkind- und Ferienbetreuung keine freiwillige Aufgabe. Um das Angebot aufrechtzuerhalten und im weiteren Schritt ggf. zu erweitern, war die Überprüfung der Gebühren notwendig.

Landesförderung

Die bisher bestehende Förderung zu den Betriebskosten der Schulkindbetreuung läuft zum Jahresende 2026 aus. Sie soll durch eine neue Förderung, orientiert am Rechtsanspruch und damit aufwachsend, ersetzt werden. Demnach sollen die Kommunen für die ab dem SJ 2026/2027 anspruchsberechtigten Erstklässler 68 % der Betriebskosten, ausgehend von ansatzfähigen Kosten in Höhe von 4,12 €, erhalten (2,80 €).

Einschätzung der Verwaltung

Das Anmeldeverhalten der Eltern für die nächsten Jahre ist noch nicht bekannt. Es wird mit weiteren Anmeldungen gerechnet.

Bisher werden rund 65 % der Grundschul Kinder in unterschiedlichen Stundenumfängen betreut. Um die Familien weiterhin bedarfsgerecht zu versorgen, wird nach Einschätzung der Verwaltung ein weiterer Ausbau erforderlich werden. Sollten zukünftig die vorhandenen Plätze nicht für alle anspruchsberechtigten Kinder und für die weiteren angemeldeten Grundschüler ausreichen, muss grundsätzlich festgelegt werden, ob zusätzliche Gruppen eingerichtet oder Absagen erteilt werden (in Reihenfolge Viertklässler, Drittklässler, Zweitklässler). Die Einrichtung zusätzlicher Gruppen ist mit Personal- und Sachkosten verbunden.

Auch für die Einrichtung eines digitalen Anmelde- und Abrechnungsportals für 800 Grundschüler in der Schulkindbetreuung sowie für die Organisation, Koordination, Abrechnung und Kommunikation des Gesamtprojekts wird weiterer Personalbedarf erforderlich, der im Haushalt 2026 beantragt ist.

Stadt Tettang - Schulkindbetreuung an den Grundschulstandorten

Anlage 1

	Schulkindbetreuungs- angebot aktuell		Rechtsanspruch erfüllt ab SJ 2026/27 ? (8 Std. Betreuung/Tag)
Manzenberg			
offene Ganztags- schule	Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung 7:00 Uhr - 16:30 Uhr 9,5 Stunden Betreuung (inkl. Schulzeit)	VGS und GT-Schule freitags bis 13:00 Uhr	ja freitags nicht vollumfänglich Plätze begrenzt
Schillerschule			
Halbtagschule	Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung 7:00 Uhr - 17:00 Uhr 10 Stunden Betreuung (inkl. Schulzeit)	VGS und Hort Mo-Fr	ja Plätze begrenzt
Uhlandschule			
Halbtagschule	s.o. - Betreuung über Schillerschule (VGS und Hort)		ja
Laimnau			
Halbtagschule	Früh- und Mittagsbetreuung 7:00 Uhr - 13:15 Uhr 6,25 Stunden Betreuung (inkl. Schulzeit)	VGS Mo-Fr	Mit 6,25 Stunden Rechtsanspruch <u>nicht vollumfänglich</u> erfüllt; Rechtsanspruch ist jedoch nicht an jedem Schulstandort zu erfüllen, ggf. Verweis auf Schiller- oder Manzenbergschule Plätze begrenzt
Obereisenbach			
Halbtagschule	Früh- und Mittagsbetreuung 7:00 Uhr - 13:30 Uhr 6,5 Stunden Betreuung (inkl. Schulzeit)	VGS Mo-Fr	Mit 6,5 Stunden Rechtsanspruch <u>nicht vollumfänglich</u> erfüllt; Rechtsanspruch ist jedoch nicht an jedem Schulstandort zu erfüllen, ggf. Verweis auf Schiller- oder Manzenbergschule Plätze begrenzt
Kau			
Halbtagschule	Betreuung über Tintenklecks e.V. Früh- und Mittagsbetreuung 7:00 Uhr - 14:00 Uhr 7 Stunden Betreuung (inkl. Schulzeit)	VGS Mo-Fr	Mit 7 Stunden Rechtsanspruch <u>nicht vollumfänglich</u> erfüllt; Rechtsanspruch ist jedoch nicht an jedem Schulstandort zu erfüllen, ggf. Verweis auf Schiller- oder Manzenbergschule

Stadt Tettngang - Ferienbetreuungsangebote

Anlage 2

	Ferienbetreuungsangebot aktuell	Rechtsanspruch erfüllt ab Herbstferien 2026 (8 Std. Betreuung/Tag)
Osterferien 30 Plätze/Woche		
Im Gebäude Uhlandschule 2 Wochen	Ganztagsbetreuung Mo-Do 7:30 Uhr - 16:00 Uhr freitags bis 13:00 Uhr 8,5 Stunden Betreuung 5,5 Stunden Betreuung	
Pfingstferien 30 Plätze/Woche		
Im Gebäude Uhlandschule 2 Wochen	Ganztagsbetreuung Mo-Do 7:30 Uhr - 16:00 Uhr freitags bis 13:00 Uhr 8,5 Stunden Betreuung 5,5 Stunden Betreuung	
Sommerferien 30 Plätze/Woche		
Schäferhof Wald 2 Wochen	Ganztagsbetreuung Mo-Do 7:30 Uhr - 16:00 Uhr freitags bis 13:00 Uhr 8,5 Stunden Betreuung 5,5 Stunden Betreuung	
Sommerferien 30 Plätze/Woche		
Grundschule Manzenberg parallel zum Wald 1 Woche halbtags	Halbtagsbetreuung Mo-Fr 7:30Uhr - 13:00 Uhr 5,5 Stunden Betreuung	Zusatzangebot für Eltern, die nur Halbtagsbetreuung benötigen
Sommerferien 30 Plätze/Woche		
Im Gebäude Uhlandschule 2 Wochen	Ganztagsbetreuung Mo-Do 7:30 Uhr - 16:00 Uhr freitags bis 13:00 Uhr 8,5 Stunden Betreuung 5,5 Stunden Betreuung	
Herbstferien 30 Plätze/Woche		
Im Gebäude Uhlandschule	Ganztagsbetreuung Mo-Do 7:30 Uhr - 16:00 Uhr freitags bis 13:00 Uhr 8,5 Stunden Betreuung	ja freitags nicht vollumfänglich



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 180/2025/1

Amt für Bildung

Brugger, Doris

Dollmann, Annette

Schulkindbetreuung**a) Vorstellung der Gebührenkalkulation****b) Festsetzung der Gebührensätze zum 01.09.2026**

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Schulkindbetreuung mit den in der Vorlage erläuterten Grundlagen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Gebührensätze für die Schulkindbetreuung entsprechend dem Gebührevorschlag.
3. Die Gebührensätze gelten ab dem Schuljahr 2026/2027 bis zum Ende des Schuljahrs 2029/2030.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung auf Grundlage der beschlossenen Gebührenkalkulation und der beschlossenen Gebührensätze neu zu fassen und dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1_Ansatzfähige Kosten mit bisherige Landeszuschüsse

Anlage 2_Ansatzfähige Kosten ohne bisherige Landeszuschüsse

Anlage 3_Gebühren Schulkindbetreuung_Buchbare Betreuungsfenster - nö -

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

I. Sachverhalt

Die Stadt Tettngang ist Schulträgerin von folgenden Grundschulen:

- Grundschule Manzenberg – Ganztagsgrundschule in Wahlform
- Schillerschule – Halbtagsschule
- Uhlandschule (Grundstufe SBBZ)
- Schulgemeinschaft Argental
 - Grundschule Laimnau - Halbtagsschule
 - Grundschule Obereisenbach – Halbtagsschule
- Grundschule Kau – Halbtagsschule

Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung aufsteigend für die Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Die Umsetzung stellt die Kommunen in Baden-Württemberg vor Herausforderungen.

In Tettngang gibt es an allen Grundschulstandorten bereits ein Betreuungsangebot mit unterschiedlichen Umfängen (Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung).

Die Stadt Tettngang ist an 5 Standorten Trägerin der Schulkindbetreuung. Am Standort Kau wird die Schulkindbetreuung vom Verein Tintenklecks e.V. organisiert.

Die Höhe der Betreuungsgebühren für die städtischen Einrichtungen wurde letztmalig im Jahr 2006 angepasst. Weitere Änderungen aus den Jahren 2017 und 2020 haben nur die Aufteilung der Gebühren betroffen, wobei der Grundbetrag aus dem Jahr 2006 unverändert die Berechnungsgrundlage darstellte.

Die Überprüfung der Gebühren für die Schulkindbetreuung ist daher dringend geboten, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

Die nachfolgende Gebührenkalkulation und die vorgeschlagenen Gebühren für die Schulkindbetreuung wurden durch das Amt für Bildung und die Kämmerei erarbeitet.

II. Vorgehensweise zur Aufstellung der Kalkulation

Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 17. März 2005, § 13-19 geregelt. Entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz). Sie sind auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Kalkulation zu ermitteln.

In Tettngang wird die Schulkindbetreuung wie oben ausgeführt einerseits in der Trägerschaft der Stadt Tettngang erfüllt, in Kau durch einen Verein. Innerhalb der Trägerschaft der Stadt Tettngang gibt es wiederum unterschiedliche Betreuungsarten – einerseits in Form eines Hortes, der eine Betriebserlaubnis

benötigt und ein umfangreicheres außerschulisches Betreuungsangebots abbildet, andererseits in Form einer verlässlichen Grundschule (VGS).

Da es sich um unterschiedliche Betreuungsformen handelt, wurden jeweils eigenständige Kalkulationen erstellt, um die Gebührensatzobergrenzen zu ermitteln und darauf aufbauend Vorschläge für die künftigen Gebühren.

Der Gebührenbemessungszeitraum darf nach § 14 Abs. 2 Satz 1 KAG mehrere Jahre berücksichtigen und soll den Zeitraum abbilden, für den der Gebührensatz ermittelt wird. Die Verwaltung geht hier von einem 2-jährigen Zeitraum, den Jahren 2026/2027, aus. Die Satzung soll ab 01.09.2026 gelten. Die so ermittelten Kosten basieren auf dem Rechnungsergebnis 2024 und Ansatz 2025. Diese wurden entsprechend den heute bereits bekannten Kostensteigerungen insbesondere bei den Personalkosten und Sachkosten hochgerechnet.

Die Zuschüsse vom Land zur Schulkindbetreuung wurden bei der Kalkulation wie folgt berücksichtigt:

- Die bisher bestehende Förderung zu den Betriebskosten der Schulkindbetreuung läuft zum Jahresende 2026 aus.
- Angekündigt wurde, dass die Kommunen vom Land auf Grundlage des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab dem SJ 2026/2027 68% Zuschuss der anrechenbaren Betriebskosten erhalten. Allerdings geht das Land Baden-Württemberg von Betriebskosten in Höhe von 4,12 € pro Betreuungsstunde aus. Wie in vielen Kommunen sind unsere kalkulierten Kosten jedoch erheblich höher.
- Der Zuschuss beläuft sich aktuell - wie ausgeführt - auf lediglich 2,80 € pro Betreuungsstunde, was keinesfalls den suggerierten Zuschuss von 68% der ansatzfähigen Kosten bedeutet.
- Ab dem Schuljahr 2026/ 2027 sollen diese Zuschüsse zunächst zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für die 1. Klasse gelten, sukzessive dann bis zur 4. Klasse im Jahr 2029/30.
- Ab 2030/31 soll es vom Land eine Vollkostenbetrachtung der Betriebskosten der einzelnen Kommunen geben. Dann wird die Kalkulation überprüft.
- Der neue Landeszuschuss wurde in der Gebührenkalkulation bereits für die gesamten Grundschul Kinder berücksichtigt.

Zur Darstellung der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kalkulation wurde jeweils getrennt gerechnet:

- Kostenbasis für 2.-4. Klasse mit bisherigen Landeszuschüssen - **siehe Anlage 1**
- Kostenbasis für 1. Klasse ohne bisherige Landeszuschüsse – **siehe Anlage 2**

Anlage 1 zeigt die Ermittlung der ansatzfähigen Kosten gemäß §14 Abs. 3 Satz 1-3 KAG als Kostenbasis für 2.-4. Klasse. Zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze wurden die bisherigen Zuschüsse vom Land berücksichtigt.

Des Weiteren wurden die anteiligen Gebäudekosten für die Betreuungsflächen der Einrichtungen in den einzelnen Schulen berechnet. Außerdem sind gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals, die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten berücksichtigt. Die Verwaltungskosten bilden die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeitenden in der Verwaltung ab, welche für die Schulkindbetreuung arbeiten.

Anlage 2 zeigt die kostendeckenden Gesamtkosten ohne bisherige Zuschüsse als Kostenbasis für die 1. Klasse. Die neu ab dem Jahr 2026/ 2027 geltenden Zuschüsse in Höhe von 68% von ansatzfähigen Kosten in Höhe von € 4,12 pro Betreuungsstunde = € 2,80 werden im nächsten Schritt berücksichtigt, siehe III. Gebührenberechnung.

III. Gebührenberechnung

Einrichtungen mit Schulkindbetreuung VGS

Die zur Kalkulation berücksichtigten Gesamtkosten betragen für VGS-Einrichtungen rund 524.000 € bzw. 378.000 € (je nach Berücksichtigung der Landesförderung).

Als Bemessungseinheiten dienen die gesamten Betreuungsstunden der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS). Diese wurden für die einzelnen VGS Einrichtungen und den Hort auf aktueller Wochenbasis ermittelt und hochgerechnet auf das Gesamtjahr. Die Gesamtkosten werden durch die für die VGS Einrichtungen ermittelten Betreuungsstunden geteilt.

Nachfolgend die Berechnung der Gebührensatzobergrenze unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesförderung (Klasse 1 bzw. 2. - 4. Klasse).

Summe ansatzfähige Kosten	=	Gebührensatzobergrenze je
Betreuungsstunden		Betreuungsstunde
angemeldeter SuS (jährlich)		

1. Klasse		
524.340,71	=	7,40
70.835		
./. Zuschuss		2,80
Gebührensatzobergrenze/ Std.		4,60
Anteil Zuschuss		38%

2.-4. Klasse		
378.328,71	=	5,34
70.835		

Der AK Finanzen&Steuerung empfiehlt, die sukzessive zu erwartende Landesförderung bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Kalkulation für alle Grundschüler zu berücksichtigen. Des Weiteren soll die Kostendeckung 40 % betragen und die festgelegten Gebühren für 4 Jahre gelten.

Danach ergibt sich ein Gebührensatz pro Kind und Betreuungsstunde von gerundet **7,40 € bei voller Kostendeckung**. Abzüglich des Landeszuschusses beträgt der Stundensatz bei voller Kostendeckung 4,60 €, bei **40 % Kostendeckung 1,84 €** pro Kind.

Aufgrund der Gebührensatzobergrenze und des Kostendeckungsgrads ergeben sich nachfolgende Gebühren:

Gebührenvergleich Anteil Eltern pro Kind pro Monat/ 5 Tage/ Wo.

	1. Klasse Gebührensatzobergrenze	2.-4. Klasse Gebührensatzobergrenze	1. Klasse Kostendeckung	2.-4. Klasse Kostendeckung
	100%	100%	40%	40%
Gebühr pro Std.	4,60	5,34	1,84	2,14
Frühbetreuung (1,5 Std.)	119,18	138,38	47,67	55,35
Mittagsbetreuung Modul 1 (1Std.)	79,45	92,25	31,78	36,90
Mittagsbetreuung Modul 2 (2Std.)	158,91	184,51	63,56	73,80
Spätbetreuung (1,25 Std.)	99,32	115,32	39,73	46,13

Vorschlag Verwaltung/ AK Finanzen &Steuerung	% Vergleich mit akt. Gebühr	Aktuelle Benutzungsgebühren 1 Kind
47,00	96%	24,00
31,00	29%	24,00
63,00	80%	35,00
39,00	63%	24,00

Vergleich mit anderen Kommunen

Ravensburg	Meckenbeuren	Weingarten
43,50	40,00	76,00*
	40,00	50,00 nur Mittag
58,00		76,00 inkl. Früh
	36,00/ 4 T.	

* Früh+Mittagsbetreuung

Hort

Die zur Kalkulation berücksichtigten Gesamtkosten betragen für den Hort rund 498.000 € bzw. 428.000 € (je nach Berücksichtigung der Landesförderung).

Die Gesamtkosten werden durch die für den Hort ermittelten Betreuungsstunden geteilt.

Nachfolgend die Berechnung der Gebührensatzobergrenze unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesförderung (Klasse 1 bzw. 2. - 4. Klasse).

Summe ansatzfähige Kosten		=	Gebührensatzobergrenze je	
Betreuungsstunden angemeldeter SuS (jährlich)			Betreuungsstunde	
<hr/>				
1. Klasse		=	2.-4. Klasse	
498.018,85			428.752,85	=
62.276		62.276		
./. Zuschuss				2,80
Gebührensatzobergrenze/ Std.				5,20
Anteil Zuschuss				35%

Der AK Finanzen&Steuerung empfiehlt auch bei der Hortbetreuung die sukzessive zu erwartende Landesförderung bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Kalkulation für alle Grundschüler zu berücksichtigen. Des Weiteren soll die Kostendeckung 40 % betragen und die festgelegten Gebühren für 4 Jahre gelten.

Danach ergibt sich ein Gebührensatz pro Kind und Betreuungsstunde von gerundet **8,00 € bei voller Kostendeckung**. Abzüglich des Landeszuschusses beträgt der Stundensatz bei voller Kostendeckung **5,20 €**, **bei 40 % Kostendeckung 2,08 €** pro Kind.

Aufgrund der Gebührensatzobergrenze und des Kostendeckungsgrads ergeben sich nachfolgende Gebühren:

Gebührenvergleich Anteil Eltern pro Kind pro Monat/ 5 Tage/ Wo.

	1. Klasse Gebühren- satzober- grenze	2.-4. Klasse Gebühren- satzober- grenze	1. Klasse Kosten- deckung	2.-4. Klasse Kosten- deckung
	100%	100%	40%	40%
Gebühr pro Std.	5,20	6,88	2,08	2,75
Gebühr je Monat 5 Tagen/ Wo.	471,13	624,32	188,45	249,73

Differenz	153,19
-----------	--------

61,28

Aktuelle Benutzungs- gebühren 1 Kind	Vorschlag Verwaltung/ AK Finanzen &Steuerung
88,00	188,00
%- Vgl. mit aktuellen Gebühren	114%

Vergleich mit anderen
Kommunen

Ravensburg	Weingarten
------------	------------

145,00	185,00
--------	--------

IV. Gebührenvorschlag der Verwaltung / AK Finanzen&Steuerung / Sozialstaffelung

In Abstimmung mit dem AK Finanzen & Steuerung wird folgende Gebühr pro Betreuungsstunde/Kind vorgeschlagen:

Angebotsform	Gebührenobergrenze 100 %	Vorgeschlagene Gebühr pro Stunde/Kind 40 % Kostendeckung
Hort an der Schillerschule	5,20 €	2,08 €
Schulkindbetreuung (VGS)	4,60 €	1,84 €

Anlage 3 stellt in einer Übersicht die monatlichen Gebühren der buchbaren Betreuungsmodule mit 40 % Kostendeckung dar. Diese Gebühren sollen ab dem 01.09.2026 gelten.

Betreuungsmodule: Frühbetreuung, Mittagsbetreuung Modul 1, Mittagsbetreuung Modul 2 und Spätbetreuung. Die Betreuungsmodule können tageweise gebucht werden, wobei die monatlichen Betreuungsgebühren zwei Buchungsmöglichkeiten bieten: bis zu 2 Tage und bis zu 5 Tage.

Eine Gebührenermäßigung ist vorgesehen, wenn 2 oder mehrere kindergeldberechtigten Kinder pro Familie im gleichen Haushalt leben.

Für Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen das Betreuungsentgelt nicht selbst bezahlen können, besteht die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen.

VI. Vergleich mit bestehenden Betreuungsentgelten anderer Kommunen

Die Verwaltung kann keinen adäquaten Vergleich zu anderen Kommunen herstellen. Grund dafür ist, dass mit der Einführung der Ganztagsbetreuung ab 2026 kein einheitliches und damit vergleichbares Betreuungsangebot mehr besteht, sondern jede Kommune aufgrund ihrer Schullandschaft geeignete Angebote anbietet.

Unter „III. Gebührenberechnung“ sind die noch aktuell geltenden Gebühren anderer Kommunen aufgelistet. Daraus ist zu sehen, dass Tettngang bisher weit unter den Gebühren anderer Kommunen liegt.

Anlage 1

**Überblick ansatzfähige Kosten gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1-3 KAG
zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze
Kostenbasis für 2.-4. Klasse bzw mit bisherigen Landeszuschüssen**

	Hort Schiller-/ Uhlandschule	Summe VGS ohne Kau
in €	Gebührenbemessungs- zeitraum Ø 2026/2027	Gebührenbemessungs- zeitraum Ø 2026/2027
Personalkosten	400.452,67	329.942,99
Sachaufwand ohne Mittagessen 1)	8.855,64	14.115,78
- Zuschüsse	- 69.266,00	- 146.012,00
GK-Zuschlag 2)	40.045,27	32.994,30
Gebäudekosten ³⁾	20.818,25	57.541,79
Verzinsung des Anlagekapitals 4)	126,10	2.075,42
Verwaltungskosten	27.720,92	87.670,43
Gesamtkosten	428.752,85	378.328,71

Erläuterungen:

1) Sachaufwand ohne Mittagessen

2) GK-Zuschlag auf Personalkosten 10%: Umlage Verwaltung Overheadkosten für Steuerung, Service-Ämter (Pers., Orga, IT, Finanzen, Kasse, Betriebsarzt etc.) gemäß Empfehlung KGSt-Bericht 08/2025

3) Gebäudekosten: Anteilige Abschreibung auf Gebäude und anteilige Gebäudekosten der jeweiligen Schule (Unterhaltung/ Betriebskosten für Fläche der Kinderbetreuung)

4) Verzinsung des Anlagekapitals: Die kalkulatorischen Zinsen werden berechnet, indem das durchschnittlich gebundene Kapital mit dem kalkulatorischen Zinssatz multipliziert wird. Die Formel lautet nach der Restwertmethode: Kalkulatorische Zinsen = (Anfangswert (RBW) +

5) Verwaltungskosten: Die Verwaltungskosten bilden die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeitenden in der Verwaltung ab, welche für die Schulkinderbetreuung arbeiten.

Anlage 2

**Überblick ansatzfähige Kosten gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1-3 KAG zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze
Kostenbasis für 1. Klasse bzw. ohne bisherige Landeszuschüsse**

	Hort Schiller-/ Uhlandschule	Summe VGS ohne Kau
in €	Gebührenbemessungs- zeitraum Ø 2026/2027	Gebührenbemessungs- zeitraum Ø 2026/2027
Personalkosten	400.452,67	329.942,99
Sachaufwand ohne Mittagessen 1)	8.855,64	14.115,78
- Zuschüsse		
GK-Zuschlag 2)	40.045,27	32.994,30
Gebäudekosten ³⁾	20.818,25	57.541,79
Verzinsung des Anlagekapitals 4)	126,10	2.075,42
Verwaltungskosten	27.720,92	87.670,43
Gesamtkosten	498.018,85	524.340,71
davon bisherige Landeszuschüsse	- 69.266,00	- 146.012,00
%-Anteil an Gesamtkosten	14%	28%

Erläuterungen:

1) Sachaufwand ohne Mittagessen

2) GK-Zuschlag auf Personalkosten 10%: Umlage Verwaltung Overheadkosten für Steuerung, Service-Ämter (Pers., Orga, IT, Finanzen, Kasse, Betriebsarzt etc.) gemäß Empfehlung KGSt-Bericht 08/2025

3) Gebäudekosten: Anteilige Abschreibung auf Gebäude und anteilige Gebäudekosten der jeweiligen Schule (Unterhaltung/ Betriebskosten für Fläche der Kinderbetreuung)

4) Verzinsung des Anlagekapitals: Die kalkulatorischen Zinsen werden berechnet, indem das durchschnittlich gebundene Kapital mit dem kalkulatorischen Zinssatz multipliziert wird. Die Formel lautet nach der Restwertmethode: Kalkulatorische Zinsen = (Anfangswert (RBW) +

5) Verwaltungskosten: Die Verwaltungskosten bilden die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeitenden in der Verwaltung ab, welche für die Schulkinderbetreuung arbeiten.

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 181/2025/1

Amt für Bildung

Brugger, Doris

Dollmann, Annette

Ferienbetreuung Stadt Tett nang**a) Vorstellung der Gebührenkalkulation****b) Festsetzung des Elternentgelts zum 01.02.2026**

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Gebührenkalkulation für die Ferienbetreuung mit den in der Vorlage erläuterten Grundlagen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Gebührensätze für die Ferienbetreuung entsprechend dem Gebührevorschlag. Die buchbaren Betreuungsangebote werden entsprechend dem Gebührensatz berechnet.
3. Die Elternentgelte für die Ferienbetreuung gelten ab 01.02.2026.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

I. Sachstand

Die Stadt Tett nang bietet seit 2007 eine Ferienbetreuung für die Grundschulkinder an. Das aktuelle Angebot umfasst an 9 Wochen eine Ganztagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 16 Uhr (freitags 13 Uhr) - jeweils 2 Wochen in den Oster- und Pfingstferien, vier Wochen in den Sommerferien (davon 2 Wochen im Wald) und 1 Woche während den Herbstferien, inkl. Mittagessen. Des Weiteren können Eltern in der ersten Sommerferienwoche eine Halbtagsbetreuung buchen.

Neu ist, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab SJ 2026/27 nicht nur während der Schulzeit gilt, sondern ganzjährig, d.h. auch in den Ferien mit Ausnahme von 20 Schließtagen. In den Ferienwochen gibt es keine schulischen Unterrichtszeiten, sodass diese Zeiten komplett über das kommunale Betreuungspersonal abgedeckt werden müssen.

Es ist daher eine Überprüfung der aktuellen Entgelte für die Ferienbetreuung notwendig, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem SJ 2026/2027 nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

II. Vorgehensweise zur Aufstellung der Kalkulation

Die Vorgehensweise zur Aufstellung der Kalkulation orientiert sich stark an den Kalkulationen zur Schulkindbetreuung VGS/Hort. Neben Personal- und Sachkosten wurde ein Gemeinkostenzuschlag sowie Verwaltungskosten berücksichtigt.

Aufgrund der Unterschiede für die „Ferienbetreuung Wald“ und „Ferienbetreuung Schule“ hat sich die Verwaltung entschieden, auch hier eigenständige Kalkulationen zur Ermittlung der jeweiligen Gebührensatzobergrenze aufzustellen.

III. Gebührenberechnung

Die Ermittlung der ansatzfähigen Kosten gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1-3 KAG ergibt 22.419 € für die „Ferienbetreuung Wald“ und 34.016 € für die „Ferienbetreuung Schule“, siehe nachfolgende Tabelle.

Als Bemessungseinheiten dienen die gesamten Betreuungsstunden der angemeldeten Kinder in der Ferienbetreuung, differenziert nach „Ferienbetreuung Wald“ und „Ferienbetreuung Schule“.

In der Gebührenkalkulation ist die Gebührensatzobergrenze ausgewiesen, die den Gebührensatz darstellt, der erforderlich wäre, um volle Kostendeckung zu erzielen.

**Überblick ansatzfähige Kosten gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1-3 KAG -->
 Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze
 Errechnung Stundensatz pro Betreuungsstunde und Kind
 inkl. Aufwand für Mittagessen**

	WALD	Ferienbetreu- ng (in Schule)
in €	Gebühren- bemessungs- zeitraum Ø 2026/2027	Gebühren- bemessungs- zeitraum Ø 2026/2027
Personalkosten ¹⁾	13.023,86	15.222,15
Sachaufwand	2.025,00	6.075,00
davon Mittagessen	1.725,00	5.275,00
GK-Zuschlag ²⁾	2.604,77	3.044,43
Verwaltungskosten	4.765,24	9.674,88
Gesamtkosten	22.418,87	34.016,46
Angebote Betreuungsstunden/ Jahr	118,50	188,50
Anzahl Betreuungsstd. Für Kinder	3.555,00	5.655,00
Stundensatzobergrenze pro Betreuungsstunde	6,30	6,00

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich ein Stundensatz gemäß der Gebührensatzobergrenze pro Betreuungsstunde von gerundet € 6,30 für den Wald und gerundet € 6,00 für die Ferienbetreuungen, die in den Schulgebäuden stattfinden (derzeit Uhlandschule und GS Manzenberg).

IV. Übersicht Ferienbetreuung pro Kind/Woche gemäß Gebührenoberstzgrenze

Angebotsform	Gebührenobergrenze pro Stunde Volle Kostendeckung 100 %	Kostendeckung 100 % Gebühr/Woche
Ferienbetreuung Wald	6,30 €	248,85 €
Ferienbetreuung Schule	6,00 €	210,00 €
Ferienbetreuung halbtags	6,00 €	165,00 €

Inkl. Mittagessen (außer Halbtagsbetreuung)

V. Vorschlag der Verwaltung / AK Finanzen/Steuerung

In Abstimmung mit dem AK Finanzen/Steuerung wird eine Kostendeckung von 50 % vorgeschlagen. Daraus ergibt sich folgende Gebühr pro Betreuungsstunde/ Kind bzw. Woche:

Angebotsform	Vorgeschlagene Gebühr pro Stunde 50 % Kostendeckung (gerundet)	Kostendeckung 50 % Gebühr/Woche
Ferienbetreuung Wald	3,20 €	126,40 €
Ferienbetreuung Schule	3,00 €	105,00 €
Ferienbetreuung halbtags	3,00 €	82,50 €

Das Elternentgelt beträgt pro Woche Ferien inkl. Mittagessen ab dem 01.02.2026:

Ferienbetreuung Wald: 126 € (bisher: 79 €)

Ferienbetreuung Schule: 105 € (bisher: 79 €) RV: 109 €, Wgt: 105 €, Meckenb.100-125 €

Halbtagsbetreuung: 83 € (bisher: 69 €) RV: 94 €, Wgt: 80 €

In der Ferienbetreuung sind nur ganze Wochen buchbar.

Sozialstaffelung: Wenn 2 oder mehrere Kinder einer Familie die Ferienbetreuungswoche gleichzeitig besuchen, erhält das 2. und die weiteren Kinder eine Ermäßigung von 25 %.

Für Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen das Betreuungsentgelt nicht selbst bezahlen können, besteht die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen.

VI. Vergleich mit anderen Kommunen

Die Verwaltung kann keinen adäquaten Vergleich zu anderen Kommunen herstellen. Grund dafür ist, dass mit der Einführung der Ganztagsbetreuung ab 2026 kein einheitliches und damit vergleichbares Betreuungsangebot mehr

besteht, sondern jede Kommune aufgrund ihrer Schullandschaft geeignete Angebote anbietet.

Unter „V. Vorschlag der Verwaltung“ sind die noch aktuell geltenden Gebühren anderer Kommunen aufgelistet. Daraus ist zu sehen, dass Tettngang bisher weit unter den Gebühren anderer Kommunen liegt.

VII. Förderung

Bisher haben die Kommunen für Angebote in den Ferienzeiten keine Förderungen von Bund oder Land erhalten. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sollen die Kommunen für die ab dem SJ 2026/2027 anspruchsberechtigten Erstklässler 68 % der Betriebskosten, ausgehend von 4,12 € ansatzfähigen Kosten (d.h. 2,80 €) vom Land erhalten.



Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 14.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 201/2025/1

Amt für Hochbau & Energie

Chlopik, Klaus

Heizungsumbauten der städtischen Gebäude für NahwärmeBeschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Heizungsumbauten für den Nahwärmeanschluss der städtischen Gebäude an die Firma Burk Haustechnik GmbH + Co KG aus Ravensburg zu einer Auftragssumme von 516.315,61 Euro brutto zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Adaptierungs- und Neuinstallationen der GLT-Technik (Gebäudeleittechnik) an die Firma Sauter-Cumulus GmbH aus Owingen zu einer Auftragssumme von 300.299,26 Euro brutto zu vergeben.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	1.039.897 EUR Inkl. Elektroarbeiten
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	1.039.897 EUR Aufgeteilt auf 10 Gebäude
Benötigte Mittel insgesamt:	1.039.897 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Die Elektroarbeiten werden im Januar ausgeschrieben.

1. Sachverhalt

Für den Anschluss der Nahwärme in den Bestandsgebäuden am Schulcampus Manzenberg und weiteren Liegenschaften sind Heizungsumbauten auf der Sekundärseite notwendig. Es muss zum einen Platz für die Übergabestationen geschaffen werden und zum anderen müssen die bestehenden Heizungen adaptiert und an die Übergabestationen angeschlossen werden.

2. Was ist bisher passiert?

Bezüglich o.g. Sachverhalt wurden mit dem Ingenieurbüro Knaus & Zentner aus Pfullendorf alle bestehenden Heizungsanlagen besichtigt und eine Kostenschätzung für die notwendigen Umbauten in Vorbereitung an den Anschluss Nahwärme erstellt.

Im Anschluss wurden die notwendigen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.

3. Angebotsergebnis Heizungsumbauten:

1.) Firma Friedrich Burk GmbH + Co.KG Ravensburg:	516.315,61 Euro brutto
2.) Bieter 2:	610.702,01 Euro brutto
3.) Bieter 3:	614.019,79 Euro brutto
4.) Bieter 4:	637.662,74 Euro brutto
5.) Bieter 5:	663.918,35 Euro brutto

Bei der Firma Burk wurden Bestätigungen zur Produktabfrage, sowie die Auskömmlichkeit der Preise eingeholt.

Nach Vergabebeschluss wird der Antrag auf die Förderung von 30% gestellt!

4. Angebot GLT-Technik

Da bereits die meisten Gebäuden eine Sauter – Gebäudeleittechnik haben, wurde direkt bei der Firma Sauter ein Angebot eingeholt. In diesem sind Neuinstallationen sowie Umrüstungsarbeiten enthalten. Aus diesem Grund wurde kein weiteres Angebot eingeholt.

Angebotssumme Firma Sauter vom 24.09.2025 liegt bei 300.299,60 Euro brutto

5. Elektroarbeiten

Die Elektroarbeiten werden im Januar/Februar 2026 ausgeschrieben und anschließend dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

6. Empfehlung – Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Firma Friedrich Burk GmbH aus Ravensburg den Auftrag für 516.315,61 Euro brutto zu vergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die GLT-Technik an die Firma Sauter-Cumulus GmbH aus Owingen zu einem Auftrag von 300.299,60 Euro zu vergeben.



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 12.01.2026

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 12.01.2026

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 13.01.2026

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 197/2025/1

Stadtkämmerei

Schubert, Claudia

Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2026

Der Ortschaftsrat Kau hat dem Beschlussvorschlag bei 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Tannau hat dem Beschlussvorschlag bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Langnau hat dem Beschlussvorschlag bei 8 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Produktplan 2026 und dem Stellenplan 2026 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT NANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2026**

**§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2026 wird festgesetzt

1. Im Ergebnisplan mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	74.598.648 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>79.030.761 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 4.432.113 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	0 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>0 €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>0 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 4.432.113 €
2. im Finanzplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.051.901 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>72.714.809 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	337.092 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.082.889 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>24.376.414 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 13.293.525 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag(Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 12.956.433 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.400.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.173.568 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	12.226.432 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 730.001 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	13.400.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	26.360.673 €

§ 2 Kassenkreditemächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

10.000.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 247 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2026 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditemächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 13.400.000 € festgelegt.
4. Die Stadt Tettnang verfolgt weiterhin das Ziel mit der Haushaltskonsolidierung ab dem Haushalt 2027 die Tilgungen und zusätzlich 1.000.000 € für Investitionen aus dem laufenden Finanzplan zu erwirtschaften.
5. Die Haushaltssatzung 2026 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

Anlagen:

Anlage 1.1_Projektliste Hochbau_HH2026
Anlage 1.2_Projektliste Tiefbau_HH2026
Anlage 1.3_Projektliste Abwasser_HH2026
Anlage 1.4_Projektliste Andere Ämter_HH2026
Anlage 1.5_Projektliste Bauhof u. Feuerwehr_HH2026
Anlage 2_Gesamtergebnisplan
Anlage 3_Gesamtfinanzplan
Präsentation Haushalt 2026

Sachverhalt

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 sind gewesen:

- Die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung sowie dem Haushaltserlass 2026.
- Beschlüsse des Gemeinderats aus dem Jahr 2025.
- Überarbeitung des vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurfs 2026 vom Dezember 2025 durch den Gemeinderat und die Verwaltung.

1. Ergebnisplan / Zahlungsmittelüberschuss

1.1 Ergebnisplan

ordentlichen Erträgen	74.598.648 €
ordentlichen Aufwendungen	79.030.761 €
ordentlichem Ergebnis	- 4.432.113 €
außerordentlichen Erträgen	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €
veranschlagtem Sonderergebnis	0 €
<u>veranschlagtem Gesamtergebnis</u>	<u>- 4.432.113 €</u>

1.2 Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.051.901 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.714.809 €
<u>Zahlungsmittelbedarf</u>	337.092 €

Allgemeines zum Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Neben den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben werden auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z. B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie z.B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen berücksichtigt.

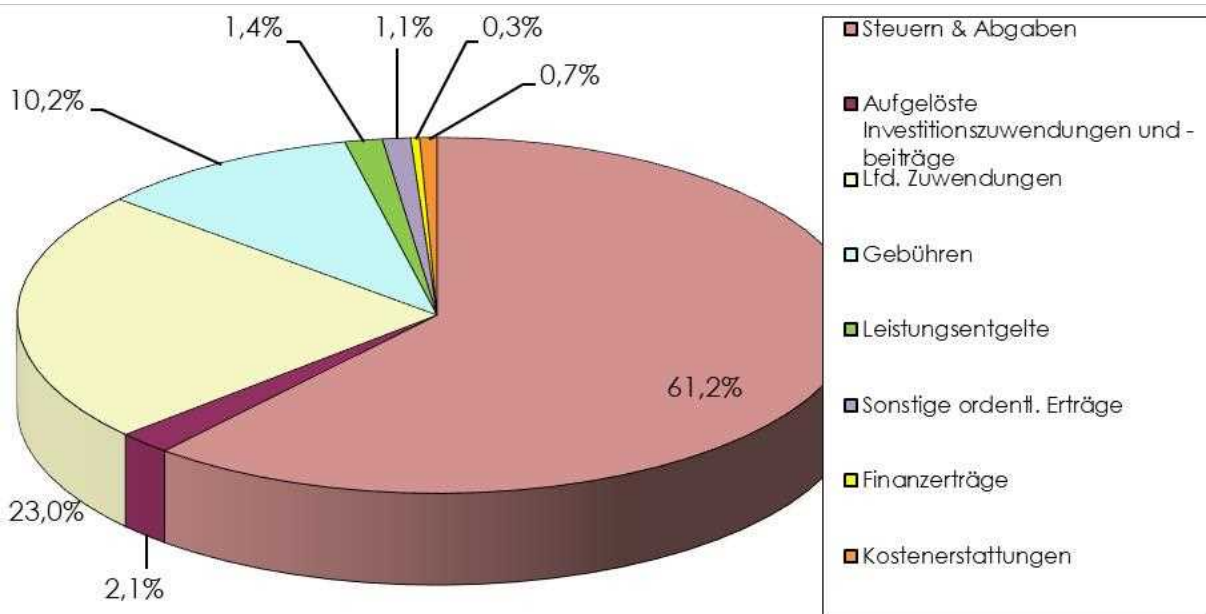
Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete bzw. im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz. Dadurch gewinnt der (geplante) Jahresabschluss gegenüber dem bisherigen (geplanten) Rechnungsabschluss an Aussagekraft, in welchem als Pflichtinhalt nur die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit auf das Geldvermögen darzustellen sind.

Das Haushaltsjahr 2026 stellt sich als Zusammenfassung in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis wie folgt dar:

	Haushaltsplanansatz				Haushaltsplanansatz		
	2025	2026	Vergleich		2025	2026	Vergleich
	in 1.000 Euro				in 1.000 Euro		
Steuern & Abgaben	44.320	45.657	+1.337	Personalaufwendungen	22.087	22.400	+313
lfd. Zuwendungen	15.450	17.167	+1.717	Versorgungsaufwendungen	-	-	-
Aufgel. Investitionszuwendungen und -beiträge	1.503	1.547	+44	Sach- & Dienstleistungen	13.575	13.908	+333
Sonstige Transfererträge	12	15	+3	Abschreibungen	5.739	6.316	+577
Gebühren	6.844	7.575	+731	Zinsen etc.	353	835	+482
Leistungsentgelte	1.069	1.079	+10	Transferaufwendungen	31.747	32.499	+752
Kostenerstattungen	554	497	-57	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.724	3.072	+348
Finanzerträge	301	255	-46				
Sonstige ordentliche Erträge	3.023	807	-2.216				
Summe Ordentliche Erträge	73.076	74.599	+1.523	Summe Ordentliche Aufwendungen	76.225	79.030	+2.805
Ordentliches Ergebnis	- 3.150	- 4.432	-1.282				
Außerordentliche Erträge	0	0	0	Fehlbetrag aus Vorjahr	-	-	-
				Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Sonderergebnis	0	0	0				
Gesamtergebnis	-3.150	-4.432	-1.282				

Der mit neuem Recht herzustellende **Haushaltsausgleich** nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen.

Zusammenfassung der ordentlichen Erträge



Der größte Teil der ordentlichen Erträge entfällt mit 45,657 Mio. € erwartungsgemäß auf die Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etc./ Erhöhter Gesamtansatz um 1.337.340 €).

An zweiter Stelle stehen die laufenden Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge etc.) mit 17,167 Mio. €.

Die Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielsweise Abwassergebühren, Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren etc. / Gesamtansatz: 7,575 Mio. €) stellen den drittgrößten Block der Ertragsseite dar.

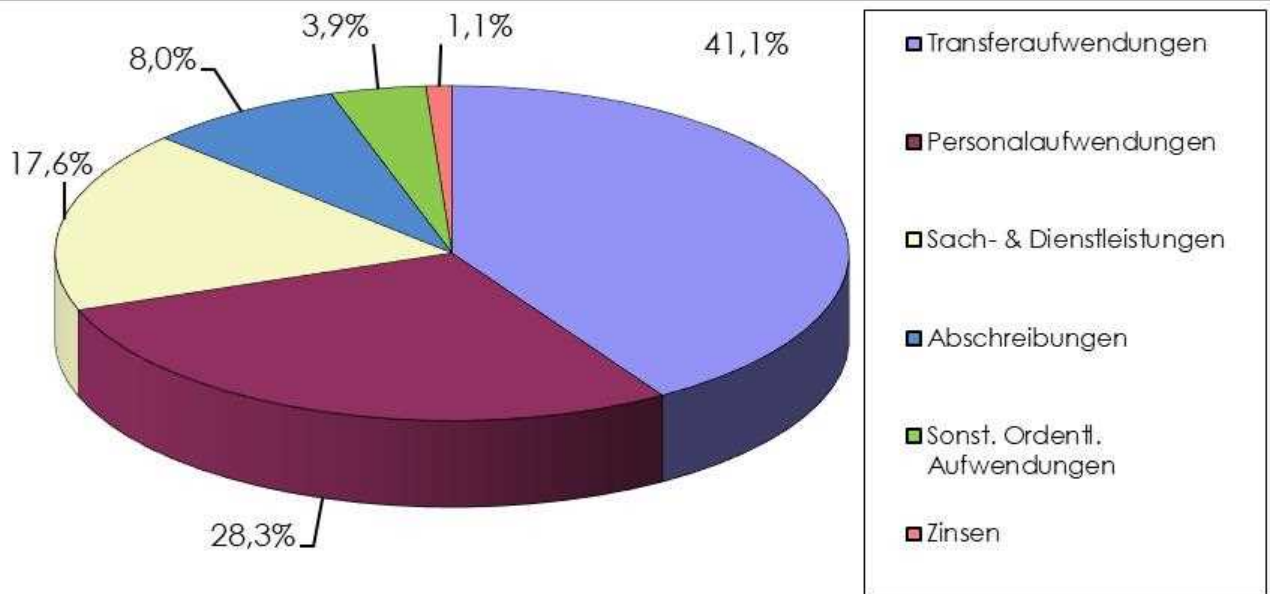
Dem folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Ersätze etc.) mit einem Gesamtansatz von 1,079 Mio. €. Danach folgen die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 806.950 € (Im Jahr 2026 sind keine Auflösungen aus FAG und Kreisumlage geplant).

Danach folgen die Kostenerstattungen (Verwaltungskostenbeiträge etc. / Gesamtansatz 497.352 €) und an letzter Stelle die Finanzerträge (Zinsen aus Geldanlagen, Säumniszuschläge etc. / Gesamtansatz 254.690 €).

Größere Abweichungen bei den Erträgen

Zeile Nr.	Ordentliche Erträge	2025 €	2026 €	Abweichungen	Kommentar
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.319.660	45.657.000	1.337.340	+ 500.000 € Grundsteuer B + 500.000 € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 270.000 € Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.449.655	17.166.505	1.716.850	+ 1.300.000 € Schlüsselzuweisungen vom Land (basierend auf Gewerbesteuereinnahmen 2024) + 150.930 € Zuweisungen vom Land - Sachkostenbeitrag
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.503.399	1.546.747	43.348	+57.617 € Auflösung von Sonderposten u. Zuwendungen -14.269 € Auflösung von Beiträgen
4	Sonstige Transfererträge	12.000	15.000	3.000	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.844.250	7.575.250	731.000	+47.210 € Verwaltungsgebühren (Baugebühren) +122.090 € Benutzungsgebühren (Abwasser, Ganztagsbetreuung Grundschule) + 615.000 € Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte) - 105.500 € Benutzungsgebühren (U3 Kindergartenbetreuung, Verschiebung durch Anpassung Betreuungszeiten)
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.209	1.079.154	9.945	+60.000 € Erträge Hopfenwandertag (hier stehen Aufwendungen in Höhe von 60.000 € gegenüber) -161.612 € sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Bebauungspläne mit Kostenerstattungen) + 25.147 € Stromeinspeisung (versch. Städt. Gebäude mit PV-Anlage)
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.402	497.352	-57.050	+62.000 € Erstattungen vom Bund (Zuschuss f. Austausch Beleuchtung Sporthallen auf LED, kommunale Wärmeplanung) -120.000 € Erstattungen vom Bund EEA +43.182 € Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (Verrechnung von Kindern aus umliegenden Gemeinden: Kitas)
8	Zinsen und ähnliche Erträge	300.790	254.690	-46.100	-46.100 € sonstige Finanzerträge (Regionalwerk Bodensee)
10	Sonstige Ordentliche Erträge	3.022.638	806.950	-2.215.688	+62.000 € Konzessionsabgaben -100.000 € Nachforderungszinsen Gewerbesteuer -2.180.480 € Erträge Auflösung Rückstellungen
11	Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10)	73.076.003	74.598.648	1.522.645	

Zusammenfassung der ordentlichen Aufwendungen



Die Transferaufwendungen (Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage, Abmangelbeteiligungen etc. / Gesamtansatz: 32,499 Mio. €) beeinflussen die ordentlichen Aufwendungen fast zur Hälfte (41,1 %).

Dem folgen die Personalaufwendungen (Gesamtansatz 22,400 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung u. –bewirtschaftung, Straßen- u. Kanalunterhaltung etc. / Gesamtansatz: 13,908 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen (Gesamtansatz: 6,316 Mio. €).

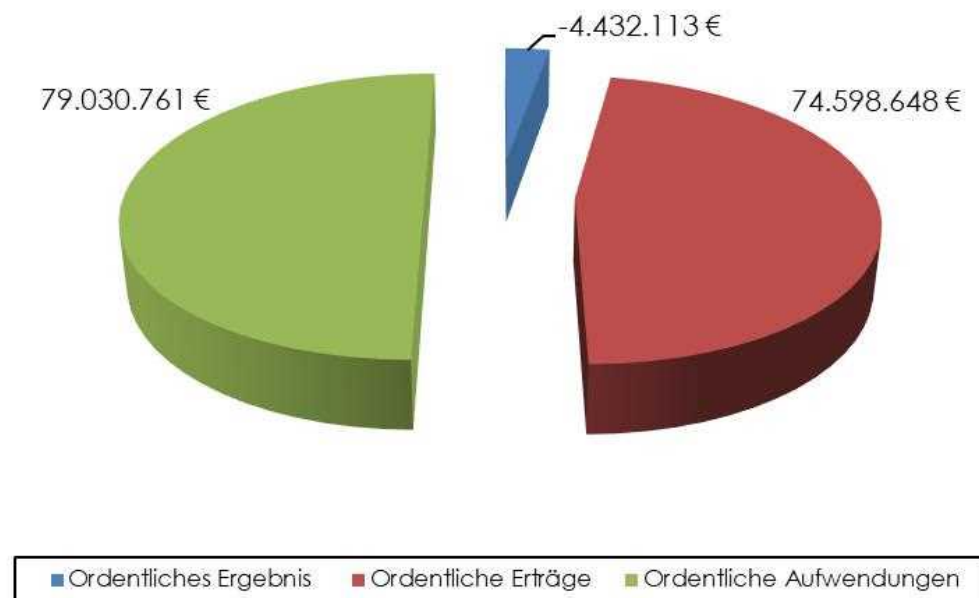
Es verbleiben dann noch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Gutachten, Fernmeldegebühren, Versicherungen, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit etc. / Gesamtansatz: 3,072 Mio. €) und der Zinsaufwand (Darlehen der Stadt einschl. an AUS / Gesamtansatz: 835.136 €).

Größere Abweichungen bei den Aufwendungen

Zeile Nr.	Ordentliche Aufwendungen	2025 €	2026 €	Abweichungen	Kommentar
12	Personalaufwendungen	22.086.850	22.400.000	313.150	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.575.407	13.908.328	332.921	+ Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen + Unterhalt Außenanlagen +256.890 € Software Lizenzen +229.300 € Strom +60.000 € Aufw. Hopfenwandertag (hier stehen Erträge in Höhe von 60.000 € gegenüber) -90.000 € städtebaulicher Rahmenplan
15	Abschreibungen	5.739.419	6.315.952	576.533	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	352.420	835.136	482.716	+467.675 € Zinsen für die Aufnahme der neuen Darlehen
17	Transferaufwendungen	31.747.273	32.498.871	751.598	+300.000 € FAG Umlage (basiert auf Gewerbesteuereinnahmen 2024) +700.000 € Kreisumlage (basiert auf Gewerbesteuereinnahmen 2024) gerechnet mit 34,4 Punkten; 2025: 32 Punkte - 1 Punkt 300.000 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.724.166	3.072.474	348.308	-78.700 € Personalrecruiting +288.950 € Sachverständigen- u. Beratungskosten (IT-Sicherheit, Digitalisierungsstrategie, Prozessmanagement, Vergabe Schulhardtware) lt. Vorstellung im AK Finanzen & Steuerung +410.000 € Maßnahmen z. Digitalisierung - IT Sicherheit (lt. Vorstellung im AK Finanzen & Steuerung) -112.000 € Wärmeplan
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18)	76.225.535	79.030.761	2.805.226	

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnisplan 2026 schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.432.113 € ab.



2. Personalhaushalt

2.1 Rechtsgrundlagen

Nach § 56 Abs. I GemO ist die Gemeinde verpflichtet, die zur **Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen** geeigneten Beamten und Arbeitnehmer einzustellen. Nach § 57 GemO bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Stellen so auszubringen sind, wie sie im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich und besetzbar sind.

2.2 Entwicklung der Stellenzahl

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beamte	10,95	11,53	12,20	12,20	13,45	15,25	19,30	19,40	17,75
Beschäftigte	221,61	223,92	235,55	244,00	271,85	283,18	288,63	298,49	285,96
Gesamt	232,56	235,45	247,75	256,20	285,30	298,43	307,93	317,89	303,71

Die oben aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die genehmigten Stellen zum 1.1. des jeweiligen Jahres, d.h. es handelt sich dabei um die Planzahlen. Tatsächlich kann es in jedem Jahr zu Nichtbesetzungen, Unterschreitungen oder auch Stellenmehrungen durch entsprechende unterjährige GR-Beschlüsse kommen.

2.3 Festlegung der Stellenanzahl

Die Anzahl der Stellen wird laufend durch das Amt für Personal, Organisation & IT untersucht. Durch Neuübertragung bzw. Wegfall von Tätigkeitsbereichen, aber auch durch gesetzliche Vorgaben (Bsp. Kinderbetreuung) erfolgt ein ständiger Abgleich zwischen dem benötigten Personal und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellen. Parallel wird bei jeder Wiederbesetzung einer Stelle eine sinnvolle Umorganisation untersucht, um Abläufe zu verbessern. Neben dieser quantitativen Untersuchung wird aber auch die Struktur der Organisation mit den einzelnen Bereichen und Ämtern angepasst. Dabei sollen die Ämter soweit wie möglich in vergleichbare Größen und Verantwortungsbereiche eingeteilt werden, wodurch auch vergleichbare Führungs- und Sachbearbeiterebenen entstehen. Nur mit einer stimmigen Aufbau- und Ablauforganisation ist eine effektive Aufgabenerfüllung möglich.

Im Stellenplan werden die vorhandenen genehmigten Stellen pro Kostenstelle detailliert nach Stellenumfang und Wertigkeit aufgeführt. Dadurch lässt sich nachvollziehen welcher personelle Aufwand zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben der Kostenstelle notwendig ist.

2.4 Generelle Entwicklung der Personalkosten

Die **Personalkostenentwicklung** der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Insgesamt in €	18.600.309	20.665.023	22.304.708	23.584.109	25.131.622
Steigerung/Senkung in €	1.644.317	1.909.700	1.639.685	1.279.401	1.547.513
in %	9,70	10,27	7,93	5,73	6,56
Abweichender HH-Ansatz				22.086.850	22.400.000

Die Gesamtpersonalkosten (Bruttokosten ohne Berücksichtigung von Erstattungen bzw. Refinanzierungen) verteilen sich auf die einzelnen Produkte wie im Haushalt dargestellt.

Die Personalkostensteigerungen entstehen im wesentlichen durch die Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten und Beamten. Zudem steigen die Kosten für Pensionäre und die Beträge zur Versorgungskasse jährlich an. Zudem erhöhen die tariflichen Stufensteigerungen und Neubewertungen von Stellen die Personalkosten entsprechend der geltenden Tarifverträge.

Grundsätzlich muss für eine detaillierte Betrachtung der Personalkosten, deren Gründe und eventuellen Gegenfinanzierung jedes Produkt mit allen Aufwendungen und Erträgen gesehen werden. Nur so kann über die Aufgaben, die pro Kostenträger erfüllt werden und den dabei entstehenden Aufwand im Sinne einer Aufgabenkritik diskutiert werden.

2.5 Anpassung der hochgerechneten Personalkosten

Aufgrund der voraussichtlichen Nichtbesetzung bzw. Besetzung zu einem späteren Zeitpunkt bestimmter Stellen wurde im Haushaltsplan 2025 erstmalig eine Einsparung von 5 % der Personalkosten im Haushaltsansatz veranschlagt, wodurch sich der Ansatz der Personalkosten auf 22.086.850,00 € reduzierte.

Die Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2026 ergab Personalkosten in Höhe von 25.131.622,00 €. Dieser Ansatz berücksichtigt alle vorhandenen genehmigten Stellen bei einer Vollbesetzung über das ganze Jahr. Wegen der sehr angespannten Haushaltslage wurde dieser errechnete Wert jedoch nicht als Grundlage für den Haushaltsansatz genommen. Vielmehr wurde aufgrund der zum 30.09.2025 bereits angefallenen Personalausgaben eine Hochrechnung bis zum Jahresende erstellt. Auf diesen Wert wurde noch die tarifliche Gehaltssteigerung für 2026 in Höhe von 2,8 % aufaddiert. Der so errechnete Wert in Höhe von 22.400.000,00 € wurde als Grundlage für die Erstellung des Haushalts 2026 angesetzt.

Der reduzierte Haushaltsansatz bedeutet eine Kürzung um 10,9 % bzw. in Summe um 2.731.622,00 €. Um diese Reduzierung zu erreichen, wird ein kontinuierliches und konsequentes Personalkostencontrolling eingeführt, mit dem Ziel Einsparpotentiale zu erreichen. In laufender Abstimmung mit dem Gemeinderat ist dann zu entscheiden, welche Aufgaben reduziert bzw. in ihrer Erledigung im

Standard angepasst oder gar aufgegeben werden müssen, da der Umfang der zu reduzierenden Personalkosten nicht nur durch temporäre Nichtbesetzungen erreicht werden kann.

2.6 Faktoren der Personalkostensteigerung

Einflussfaktor	Beeinflussbarkeit
Tarifierhöhungen	Keine, da Tarifbindung
Sozialversicherungsbeiträge	Keine, da gesetzlich
Tarifliche Höhergruppierungen	Sehr gering, da Tarifbindung
Stellen im Kita- und Betreuungsbereich	Sehr gering, da gesetzliche Verpflichtung, nur Betreuungsbausteine bedingt beeinflussbar
Stellenschaffungen/ -streichungen	Hohe Beeinflussbarkeit, aber nur bei gleichzeitiger Aufgabenkritik

2.7 Finanzierung der Personalkosten

Die Personalkosten sind mit einem Anteil von 28,3 % der ordentlichen Aufwendungen einer der großen Kostenblöcke. Um die kommunalen Aufgaben (Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben) zu erfüllen sind Finanzmittel für die Sachaufwendungen und für das erforderliche Personal nötig. Um die Kosten wirkungsvoll steuern zu können, ist daher die Aufgabenkritik das richtige Instrument. Eine zentrale Grundlage der kommunalen Steuerungsmechanismen setzt daher bei einer ganzheitlichen Aufgaben- und Finanzplanung an. Bei jedem Kostenträger unseres Haushaltes müssen die Ziele und Aufgaben definiert und die dafür notwendigen Sach-, Finanz- und Personalressourcen ermittelt werden. Nur so können die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft und eine fundierte Entscheidung getroffen werden. Die Kernfragen der kommunalen Steuerung und des daraus resultierenden Haushaltsrechts heißen daher

1. Was will ich erreichen?
2. Was muss ich dafür tun?
3. Welche Ressourcen benötige ich dafür?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich bei Ablehnung?

2.8 Aufgabenfestlegung/-kritik

Bei allen Kostenstellen müssen daher diese Fragen beantwortet werden, um gerade in Zeiten einer Haushaltskonsolidierung die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Wenn man also Personalstellen und andere laufende Folgekosten ganz oder zugunsten einer anderen Aufgabe einsparen will, muss zuallererst eine Aufgabendefinition bzw. Kritik stattfinden. Nur so ist eine effektive Personalplanung möglich im Gegensatz zu einer pauschalen, vereinfachten Kostenkritik. Die zentrale Aufgabe von Gemeinderat und Verwaltung ist es, vor dem Hintergrund einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung, die Ziele, Schwerpunkte und Aufgaben für die kommenden Jahre als Grundlage einer fundierten Haushaltsplanung festzulegen. Um diese zu erfüllen bzw. zu erreichen werden im Haushalt die nötigen Finanzmittel und Personalstellen eingeplant und

genehmigt. Im Idealfall erfolgt dies anhand einer kommunalen Gesamtstrategie der Stadt, die laufend evaluiert und angepasst wird.

Finanzplan mit Projektlisten

3.1 Allgemeines zum Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Damit gibt der Finanzplan Auskunft über die Liquiditätslage einer jeden Kommune.

3.2 Gesamtentwicklung

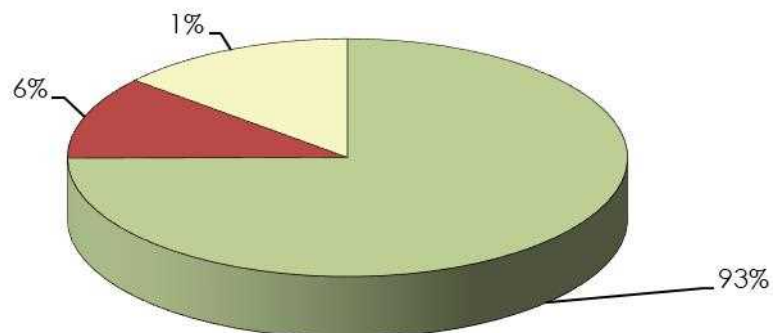
Der Haushaltsplan enthält im Gesamtfinanzplan folgende Einnahmen und Auszahlungen als Ergebnisse:

	2025	2026	Veränderung
Zahlungsmittelbedarf (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.094.000	337.092	1.431.092
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	+5.156.316	+11.082.889	5.926.573
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	+31.032.792	+24.376.414	-6.656.378
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	-25.876.476	-13.293.525	12.582.951
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zeile 32)	-26.970.476	-12.956.433	14.014.043
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)	24.274.500	12.226.432	-12.048.068
Änderung Finanzierungsmittelbestand (Zeile 36)	-2.695.976	-730.001	1.965.975

Die nachfolgende Übersicht zeigt die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts in einer Gegenüberstellung und wie sie im Finanzplan veranschlagt wurden.

Einzahlungen	Haushaltsplanansatz			Auszahlungen	Haushaltsplanansatz		
	2025	2026	Vergleich		2025	2026	Vergleich
in 1.000 Euro				in 1.000 Euro			
Ergebniswirksame Einzahlungen	69.392	73.052	+3.660	Ergebniswirksame Auszahlungen	70.486	72.715	+2.229
Zahlungsmittelbedarf	-1.094	337	+1.431				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.156	11.083	+5.927	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.033	24.376	-6.657
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.876	-13.294	+12.852				
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-26.970	-12.956	+14.014				
Kredite etc.	25.500	13.400	-12.100	Tilgung	1.226	1.174	-52
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.275	12.226	-12.049				
Finanzierungsmittelbestand	-2.696	-730	+1.966				

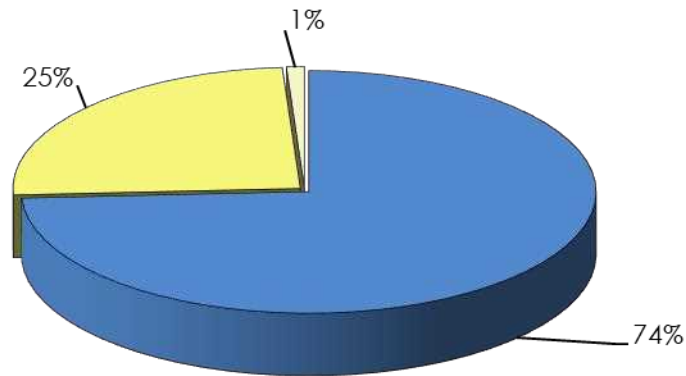
Zusammenfassung Einzahlungen



■ Ergebniswirksame Einzahlungen	■ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	■ Einzahlungen aus Krediten etc.
---------------------------------	--	----------------------------------

Hinsichtlich der Einzahlungen entfällt der größte Teil auf die aus dem Ergebnishaushalt transportierten ergebniswirksamen Einzahlungen (73,052 Mio. €). Die Gesamtsumme in Höhe von 97,535 Mio. € wird durch die Einzahlung aus Investitionstätigkeit (11,083 Mio. €) und der Aufnahme von Krediten in Höhe von 13,400 Mio. € ergänzt.

Zusammenfassung Auszahlungen



■ Ergebniswirksame Auszahlungen ■ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ■ Auszahlungen für Tilgung etc.

Analog zu den Einzahlungen entfallen auch bei den Auszahlungen die größten Anteile auf die ergebniswirksamen Auszahlungen (72,715 Mio. €). Für Investitionsauszahlungen werden 24,376 Mio. € benötigt. Auf die Verringerung der Schuldenlast (Tilgungsleistungen) entfallen 1,174 Mio. €. Die Gesamtsumme der Auszahlungen beläuft sich auf 98,265 Mio. €.

Finanzierungsmittelbestand



■ Änderung Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsentnahme) ■ Einzahlungen ■ Auszahlungen

Zum Ausgleich des Finanzplans 2026 werden 14.130.001 € benötigt. Zur Deckung dieses Ausgleichs werden 13.400.000 € Kredite aufgenommen und 730.001 € aus der Liquidität entnommen.

3.3 Stand der Kredite

Der Schuldenstand der Stadt Tettnang zum 31.12.2025 liegt bei 40.167.100 €. Bei einer geplanten Netto-Kreditaufnahme in Höhe von 12,226 Mio. €, würde dies einen geplanten Schuldenstand auf 31.12.2026 von 52.393.532 € bedeuten.

3.4 Stand der Liquidität

Laut Liquiditätsrechnung ist der Stand der Liquidität auf 31.12.2025 bei 5.757.142 €.

Projektliste Hochbauamt

Stand: 11.12.2025

Anlage 1.1

Kosten im Zuge der Nahwärme															
Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan		in der Mifri						
							2025	Zuschuss	2026	Zuschuss	2027	Zuschuss	2028	Zuschuss	2029
							€	€	€	€	€	€	€	€	€
	112400	11240001	Rathaus /Kavaliersgebäude												
1	112400	11240001	Rathaus	Austausch Möblierung und Ausstattung Rathaus (10 Arbeitsplätze pro Jahr)	B11207002	7831206	8.000								
2	112400	11240001	Kavaliersgebäude	Schutzvorrichtung Zugang Büro Vollstreckung	B11207002	7831200	2.000								
3	112400	11240001	Rathaus	2 CAD Arbeitsplätze	B11207002	7831202	10.000								
4	112400	11240001	Rathaus	Begleitung Heizungsmbauten Knaus+Zentner	N11224001	6810000/ 7871000	9.000	2.700	5.215	1.565					
5	112400	11240001	Rathaus	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N11224001	6810000/ 7871000	0	0	60.240	18.072					
6	112400	11240001	Rathaus	Baukostenzuschuss Nahwärme	N11224001	6810000/ 7871000			194.158	58.247					
7	112400	11240001	Rathaus	Anschlusskosten an Nahwärme (inkl. Kavaliersgebäude)	N11224001	6810000/ 7871000			67.646	20.294					
	112400	11240003	sonst. städt. Gebäude												
8	112400	11240003	Forsthaus und Nebengebäude	Sanierung Dach (zusätzlich Einbau Fluchttreppe als Rutsche oder Wendeltreppe); +Fassade	S11220002	6811000 / 7871000	550.000	280.500							
9	112400	11240003	Forsthaus und Nebengebäude	Begleitung Heizungsmbauten Knaus+Zentner	N11225001	6810000/ 7871000	3.300	990	2.600	780					
10	112400	11240003	Forsthaus und Nebengebäude	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N11225001	6810000/ 7871000	0	0	39.650	11.895					
11	112400	11240003	Forsthaus und Nebengebäude	Baukostenzuschuss Nahwärme	N11225001	6810000/ 7871000			0	0					
12	112400	11240003	Forsthaus und Nebengebäude	Anschlusskosten an Nahwärme	N11225001	6810000/ 7871000			62.022	18.606					
13	112400	11240003	Gebäude Lindauerstr. 19	Sanierung d. Dachfläche und Außenfassade	S11224001	6810000 / 7871000	1.000.000	510.000	1.000.000	510.000					
14	112400	11240003	Merathhalle	Umbauarbeiten für DRK	S11225001	7871000	80.000								
15	112400	11240003	sonst. städt. Gebäude	Planungskosten Heizungsanierung gem. Sanierungsfahrplan	S11225002	6810000/ 7871000	65.000	19.500		0					
	112400	11240005	Torschul- u. schlossgebäude												
16	112400	11240005	Torschul- u. schlossgebäude	Sanierungsmaßnahmen	S11220003	6810000 / 7871000			600.000	360.000	600.000	360.000	600.000	360.000	
17	112400	11240005	Torschul- u. schlossgebäude	Baukostenzuschuss Nahwärme	N11225002	6810000/ 7831210									
18	112400	11240005	Torschul- u. schlossgebäude	Anschlusskosten an Nahwärme	N11225002	6810000/ 7831210									159.405
	112400	11240008	Avira												
19	112400	11240008	Avira	Sanierung Gebäude	S11225003		500.000								
20	112400	11240008	Avira	Sanierung Tiefgarage	S11226001	7871000			500.000	95.000					
21	112400	11240008	Avira	Umbauten für Verwaltung (Umsetzung: 350.000 €)	N11226001	7871000			350.000						
22	112400	11240008	Avira	Infrastruktur IT Verwaltung	N11226001	7831200			103.000						
23	112400	11240008	Avira	Investitionszuschuss Bund Umbauten für Schule (Planungskosten 85.000 € Umsetzung: 2026: 1.000.000 €; 2027: 500.000 €)	N11226001	6810000				450.000					
24	112400	11240008	Avira	Umsetzung: 2026: 1.000.000 €; 2027: 500.000 €)	N11226002	7871000			1.085.000	500.000					
25	112400	11240008	Avira	Zuschuss Schulbauförderung	N11226002	6811100				500.000					
26	112400	11240008	Avira	Ausgleichstock 2026	N11226002	6810000				500.000					
27	112400	11240008	Avira	Investitionszuschuss Bund	N11226002	6810000				500.000		400.000			
	112503	11250300	Bauhof												
28	112503	11250300	Bauhof	Begleitung Heizungsmbauten Knaus+Zentner	N11225003	6810000/ 7871000	4.950	1.485	4.343	1.303					
29	112503	11250300	Bauhof	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N11225003	6810000/ 7871000			57.120	17.136					
30	112503	11250300	Bauhof	Baukostenzuschuss Nahwärme	N11225003	6810000/ 7871000			0	0					
31	112503	11250300	Bauhof	Anschlusskosten an Nahwärme	N11225003	6810000/ 7871000			104.145	31.244					
	126000	12600000	Brandschutz												
32	126000	12600000	Feuerwehrhaus Tettngang	Planungskosten 2025+2026 Baukosten 2027-2028 Erweiterung (Auszüge der Bedarfsplanung: Raum für Krisenstab, Archiv) - Erweiterung Spindbereich, Platz für Jugendfeuerwehr, Anliefereschleuse schwarz/weiß - Bereichstrennung, Atemschutzwerkstatt schwarz/weiß, Büro - Gerätewarte - Trennung Werkstatt vom Büro, Entwässerung Kellerschächte. - inkl. Heizungssteuerung Sauter auf IP System umbauen Genauere Angaben folgen aus Feuerwehr-Bedarfsplan	E12604001	6811000/ 7871000	50.000		50.000		2.500.000		2.500.000		
33	126000	12600000	Feuerwehrhaus Tettngang	Zuschuss Feuerwehrgesetz	E12604001										
34	126000	12600000	Feuerwehrhaus Tettngang	Investitionszuschuss Bund	E12604001	6810000					2.000.000		2.000.000		
35	126000	12600000	Feuerwehrhaus Tettngang	Sanierung Feuerwehrhof (erst nach Umbau/Anbau)	E12604001	7871000									300.000
36	126000	12600000	Feuerwehrhaus Tettngang	Notstromaggregat (wird im Zusammenhang mit Erweiterung umgesetzt)	B12621001	7831206									160.000

Projektliste Hochbauamt

Stand: 11.12.2025

Anlage 1.1

Kosten im Zuge der Nahwärme															
Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan		in der Mifri						später
							2025	Zuschuss	2026	Zuschuss	2027	Zuschuss	2028	Zuschuss	
							€	€	€	€	€	€	€	€	€
	211001	21100110	Grundschule Kau												
				Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 09/2026, Zuschuss Ganztagsbetreuung 70%											
37	211001	21100110	Grundschule Kau		E21118001	6811000/ 7871000	0		150.000		3.500.000		1.500.000		
38	211001	21100110	Grundschule Kau	Zuschuss Ausgleichsstock 2027	E21118001	6811100					375.000			125.000	
39	211001	21100110	Grundschule Kau	Zuschuss Ganztagesbetreuung	E21118001	6810000					1.750.000			1.750.000	
40	211001	21100110	Grundschule Kau	Investitionszuschuss Bund	E21118001	6810000					0				
	211001	21100120	Grundschule Schillerschule												
41	211001	21100120	Grundschule Schillerschule	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 09/2026	E21122004	6811000/ 7871000	60.000	42.000	40.000	24.360	0		0		0
42	211001	21100120	Grundschule Schillerschule	Ersatz des Bestehenden Spiel und Lagerhäuschen am Roten Platz. Gemeinsame Nutzung mit Uhlandschule.	B21107002	7831201			3.000						
43	211001	21100120	Grundschule Schillerschule	Schulhof - Sanierung Asphaltfläche + Rohrverlegung Nahwärme u. Glasfaser (erfolgt in Kombination mit Ergebnissen des Schulentwicklungsprozesses)	S21120001	7871000									570.000
	211001	21100130	Grundschule Laimnau												
44	211001	21100130	Grundschule Laimnau	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 09/2026	E21122002	6811000/ 7871000	80.000	56.000	0	26.280	0				
	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach												
45	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 09/2026	E21122003	6811000/ 7871000	0		0	0					
46	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach	Heizungssteuerung Saufur auf IP System umbauen	S21125001	7831210	50.000								
47	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach	2025: Planungskosten Neues Heiznetz 2026: Umsetzung Campus Obereisenbach (Hallen, Freibad, Haus der Vereine, GS)	S21125001	7831210	60.000		500.000						
	211003	21100310	Manzenbergschule												
48	211003	21100310	Manzenbergschule / AKK	Kosten Umbau AKK zur Kita (2026: Planungskosten 2027: Umsetzung)	E21122001	7871000	0		50.000		650.000				
49	211003	21100310	Manzenbergschule / AKK	Investitionszuschuss Bund	E21122001	6810000					585.000				
50	211003	21100310	Manzenbergschule /Pavillon	Brandschutz BMA, Notstrom, Elektro	S21123001	7871000	0		150.000						
51	211003	21100310	Manzenbergschule /Pavillon	Innensanierung Heizung, Elektrik, Brandschutz, Türen, Decken- und Malerarbeiten (in Abhängigkeit zur BMA) ca 900 m²	S21123001	7871000	0		0		550.000				
52	211003	21100310	Manzenbergschule	Begleitung Heizungsmbauten Knaus+Zentner	N21124001	6810000/ 7871000	19.800	5.940	7.818	2.345					
53	211003	21100310	Manzenbergschule	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N21124001	6810000/ 7871000			94.462	28.339					
54	211003	21100310	Manzenbergschule	Baukostenzuschuss Nahwärme	N21124001	6810000/ 7871000			63.425	19.028					
55	211003	21100310	Manzenbergschule	Anschlusskosten an Nahwärme	N21124001	6810000/ 7871000			31.127	9.338					
56	211003	21100310	Manzenbergschule/Pavillon	Begleitung Heizungsmbauten Knaus+Zentner	N21124001	6810000/ 7871000	4.950	1.485	2.600	780					
57	211003	21100310	Manzenbergschule/Pavillon	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N21124001	6810000/ 7871000			36.140	10.842					
58	211003	21100310	Manzenbergschule/Pavillon	Baukostenzuschuss Nahwärme	N21124001	6810000/ 7871000			31.712	9.514					
59	211003	21100310	Manzenbergschule /Pavillon	Anschlusskosten an Nahwärme	N21124001	6810000/ 7871000			31.127	9.338					
	211004	21100400	Realschule Tettnang												
60	211004	21100400	Realschule	Begleitung Heizungsmbauten Knaus+Zentner	N21124002	6810000/ 7871000	26.400	7.920	14.768	4.430					
61	211004	21100400	Realschule	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N21124002	6810000/ 7871000			179.782	53.935					
62	211004	21100400	Realschule	Baukostenzuschuss Nahwärme	N21124002	6810000/ 7871000			148.854	44.656					
63	211004	21100400	Realschule	Anschlusskosten an Nahwärme	N21124002	6810000/ 7871000			41.115	12.334					
	211006	21100600	Montfort-Gymnasium Tettnang												
64	211006	21100600	Montfort-Gymnasium Tettnang	Begleitung Heizungsmbauten Knaus+Zentner	N21124003	6810000/ 7871000	18.150	5.445	9.555	2.867					
65	211006	21100600	Montfort-Gymnasium Tettnang	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N21124003	6810000/ 7871000			118.167	35.450					
66	211006	21100600	Montfort-Gymnasium Tettnang	Baukostenzuschuss Nahwärme	N21124003	6810000/ 7871000			232.989	69.897					
67	211006	21100600	Montfort-Gymnasium Tettnang	Anschlusskosten an Nahwärme	N21124003	6810000/ 7871000			55.750	16.725					
68	211006	21100600	Montfort-Gymnasium Tettnang	Gefahrenrufanlage Amokalarm	S21126001	7831210			80.000						
	215008	21500801	Mensa Manzenberg												
69	215008	21500801	Mensa Manzenberg	Planung/Ausschreibung/Begleitung Heizungsmbauten	N21524001	6810000/ 7871000	6.600	1.980							
70	215008	21500801	Mensa Manzenberg	Heizungsmbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N21524001	6810000/ 7871000			0	0					

Projektliste Hochbauamt

Stand: 11.12.2025

Anlage 1.1

Kosten im Zuge der Nahwärme																
Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan		in der Mifri							
							2025	Zuschuss	2026	Zuschuss	2027	Zuschuss	2028	Zuschuss	2029	Zuschuss
							€	€	€	€	€	€	€	€	€	
71	215008	21500801	Mensa Manzenberg	Baukostenzuschuss Nahwärme - Restwert Übergabestation und Anschlussleitungen	N21524001	6810000/ 7871000			0	72.056						
72	215008	21500801	Mensa Manzenberg	Baukostenzuschuss Nahwärme	N21524001	6810000/ 7871000			77.663	23.299						
72	215008	21500801	Mensa Manzenberg	Anschlusskosten an Nahwärme	N21524001	6810000/ 7871000			79.671	23.901						
	272000	27200000	Stadtbücherei Tettnang													
73	272000	27200000	Stadtbücherei Tettnang	Begleitung Heizungsumbauten Knaus+Zentner	N27224001	6810000/ 7871000	3.300	990	1.740	522						
74	272000	27200000	Stadtbücherei Tettnang	Heizungsumbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N27224001	6810000/ 7871000	0	0	15.730	4.719						
75	272000	27200000	Stadtbücherei Tettnang	Baukostenzuschuss Nahwärme	N27224001	6810000/ 7871000			51.775	15.533						
76	272000	27200000	Stadtbücherei Tettnang	Anschlusskosten an Nahwärme	N27224001	6810000/ 7871000			36.999	11.100						
	281002	28100201	Kino Kitt / Kleinkunst													
77	281002	28100201	KITT	Boxen und Theatervorhang	B28102001	7831201	15.000									
	365001	36500101	Kindertagesstätte Ramsbach													
78	365001	36500101	Kindergarten Ramsbach	Ersatzbeschaffung Spielgeräte (Klettergerüst)	B36507001	7831201			15.000							
	365007	36500101	Kindertagesstätte Krumbach													
79	365007	36500101	Kindertagesstätte Krumbach	Umsetzung 2024+2025 Zuschuss gemäß Antrag ELR Programm 2024 v. 31.8.23	E36519001	6810000/ 7871000	300.000	246.000	50.000	123.020						
80	365012	36500101	Kindertagesstätte Schäferhof	Sonnenschirm und Sichtschutz	B36523001	7831201			4.000							
	365014	36500101	Neubau Kindertagesstätte Kau													
81	365014	36500101	Neubau Kindertagesstätte Kau	(2029: Planungskosten/ GU Verfahren 2030: Bau Förderantrag Ausgleichstock 2027	N36520002	7871000	200.000							400.000	6.900.000	
	424100	42410002	Carl-Gührer-Sporthalle													
82	424100	42410002	Carl-Gührer-Sporthalle	Komplettsanierung Flachdach, Zuschuss aus Ausgleichsstock/ Sportstättenförderung --> Sperrvermerk Restmittelabruf 2026	S42425001	6810000/ 7871000	1.000.000	200.000		100.000						
83	424100	42410002	Carl-Gührer-Sporthalle	Baubetreuung (LP 8) Heizungsumbauten Knaus+Zentner	N42424002	6810000/ 7871000	9.900	2.970	5.343	1.603						
84	424100	42410002	Carl-Gührer-Sporthalle	Heizungsumbau Bestand für Nahwärmeanschluss (Kostenschätzung K+Z)	N42424002	6810000/ 7871000			50.000	15.000						
85	424100	42410002	Carl-Gührer-Sporthalle	Baukostenzuschuss Nahwärme	N42424002	6810000/ 7871000			161.798	48.539						
86	424100	42410002	Carl-Gührer-Sporthalle	Anschlusskosten an Nahwärme	N42424002	6810000/ 7871000			77.613	23.284						
	424100	42410003	Stadthalle													
87	424100	42410003	Stadthalle	Begleitung Heizungsumbauten Knaus+Zentner	N42424003	6810000/ 7871000	57.750	17.325	32.142	9.643						
88	424100	42410003	Stadthalle	Heizungsumbau Bestand für Nahwärmeanschluss	N42424003	6810000/ 7871000			388.606	116.582						
89	424100	42410003	Stadthalle	Baukostenzuschuss Nahwärme	N42424003	6810000/ 7871000			187.686	56.306						
90	424100	42410003	Stadthalle	Anschlusskosten an Nahwärme	N42424003	6810000/ 7871000			45.377	13.613						
91	424100	42410003	Stadthalle	Ertüchtigung 2026: Planungskosten 2027: Umsetzung	S42426001	7871000			150.000		1.850.000					
92	424100	42410003	Stadthalle	Sportstättenförderung	S42426001	6811200										
93	424100	42410003	Stadthalle	Sanierungsprogramm Bund	S42426001	6810000				67.500	832.500					
	424100	42410004	Argentalhalle													
94	424100	42410004	Argentalhalle	Anschaffung Bühnenelemente 7m x 12m=42 St.	B42426001	7831201			30.000							
	424100	42410005	Seldnerhalle													
95	424100	42410005	Seldnerhalle	Ersatzstromlösung über Stromspeicher , Katastrophenschutz. Dadurch Einsparung von Notstromagregat und Erhöhung Eigenstromnutzung	B42408002	7831201			34.000	0						
	424100	42410006	MZH Obereisenbach													
96	424100	42410006	MZH Obereisenbach	Erweiterung der Bühne um 5 Elemente (bisher wurden immer Elemente aus Laimnau geholt und wieder weg gebracht.) Neuanschaffung - Abdeckung Sportbodenbelag für Veranstaltungen (Bestandsabdeckung nicht mehr zu verwenden)	B42426002	7831201			4.000							
97	424100	42410006	MZH Obereisenbach		B42426002	7831201			22.000							
	424100	42410007	Halle Manzenberg													
98	424100	42410007	Sporthalle Manzenberg	Neubau - 3fach Sporthalle Standort S2b	N42414001	7871000	5.500.000	263.445	3.700.000	333.000						
99	424100	42410007	Sporthalle Manzenberg	roter Platz: Zuschuss von Dritten/Kalthalle	N42424001	6818000/ 7871000	400.000	100.000	0	0	800.000	400.000				
100	424100	42410007	Sporthalle Manzenberg	Zuschuss Ausgleichsstock Programm 2020 € 400.000	N42414001	6811100				300.000						
101	424100	42410007	Sporthalle Manzenberg	Zuschuss Land Sportstättenförderung Programm 2020 € 600.000	N42414001	6811200				300.000						
102	424100	42410007	Sporthalle Manzenberg	Investitionszuschuss Bund	N42414001	6810000				2.900.000	320.000					
103	424100	42410007	Sporthalle Manzenberg	Baukostenzuschuss Nahwärme	N42424004	6810000/ 7871000			0							
104	424100	42410007	Sporthalle Manzenberg	Anschlusskosten an Nahwärme	N42424004	6810000/ 7871000			87.621	26.286						

Projektliste Hochbauamt

Stand: 11.12.2025

Anlage 1.1

Kosten im Zuge der Nahwärme																	
Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan		in der Mifri						später		
							2025	Zuschuss	2026	Zuschuss	2027	Zuschuss	2028	Zuschuss		2029	Zuschuss
							€	€	€	€	€	€	€	€		€	€
	531001	53100100	Bereitstellung u. Lieferung von Strom														
105	531001	53100100	Bereitstellung u. Lieferung von Strom	PV -Anlagen gemäß PV Strategie	I53124001	7831211	878.000		300.000		300.000		200.000		0		
	534001	53400101	Nahwärmeversorgung														
106	534001	53400101	Nahwärmeversorgung	Trafo: 130.000 € für WVGTT	I53425001	7871000	135.000		130.000								
	551002	55100200	Sonstige Freizeit- u. Sportflächen														
107	551002	55100200	Spielplätze	Spielgeräte Spielplätze	B55122001	7831201	10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		
			Summe:				11.117.100	2.366.675	12.106.293	7.360.104	11.260.000	7.022.500	4.810.000	4.235.000	410.000	0	
									3.114.460	970.944							
										3.850.000		3.305.000		2.000.000			

Projektliste Tiefbauamt

Stand: 10.12.2025

Anlage 1.2

Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan		in der Mifri					später			
							2025	Zuschuss	2026	Zuschuss	2027	Zuschuss	2028		Zuschuss	2029	Zuschuss
							€	€	€	€	€	€	€		€	€	€
	211003	21100310	Schulcampus Manzenberg														
	211003	21100310	Schulcampus Manzenberg	Radabstellplätze (Restabwicklung)	N21122001	6811000 /7871000	5.000										
	118003	11800300	Tiefbauamt														
2	118003	11800300	Tiefbauamt	Tablet für Aussentermine	B11823002	7831200			1.400								
	424001	42400101	Bäder														
3	424001	42400101	Freibad Ried	Erwerb von beweglichen Sachen	B42407008	7831200	25.000		25.000								
4	424001	42400101	Freibad Ried	Internetverkabelung - aller Gebäude (nur Material)	S42422001	7872000	5.000										
5	424001	42400101	Freibad Ried	Außenbereich Kiosk - Dachentwässerung	S42422001	7872000	15.000										
	541000	54100000	Straßenbau														
6	541000	54100000		Straßenzustandserfassungsprogramm	B54125001	7831209	40.000										
7	541000	54100000		Anschaffung Programm zur Verwaltung von Brückenbauwerken	B54125001	7831209	3.100		0								
8	541000	54100000		Straßenerschließungsbeiträge	A54107001	6891100		65.906		71.020		30.000		837.500		30.000	
9	541000	54100000		Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	E54120001	6810000/ 7872000	701.946	359.321	200.000	152.000							
10	541000	54100000		Sanierung Montfortstraße/Schulstraße	N54109001	7872000	0			45.000						13.000.000	
11	541000	54100000		Erschließung BG Herisösch IV	N54114001	7872000	0		0	70.000							
12	541000	54100000		Radverkehrskonzept	N54124004	6811000/ 7872000	5.000	95.000									
13	541000	54100000		Radverkehrskonzept	N54114003	7872000	20.000		20.000		20.000		20.000		20.000		
14	541000	54100000		Ausbau Jahnstraße	N54119003	7872000										325.000	
15	541000	54100000		Sanierung Ackermannweg	S54121001	7872000	300.000		50.000		550.000						
16	541000	54100000		Sanierung Ackermannweg	S54121001	6810000					545.000						
17	541000	54100000		Sanierung Kiesweg	N54123001	7872000	725.000		710.000		100.000						
18	541000	54100000		Kreisverkehr Oberhof/Schäferhof	N54108004	6811000/ 7872000	1.100.000	490.000	1.380.000	490.000							
19	541000	54100000		Kreisverkehr Oberhof / Schäferhof	N54108004	6810000				752.000							
20	541000	54100000		Erschließung GG Bechlingen Nord BA1	N54126001	7872000			331.000								
21	541000	54100000		Erschließung GG Bechlingen Nord BA2	N54126002	7872000				50.000		500.000		500.000			
22	541000	54100000		Erschließung Grundstück Nahwärme	N54124002	7872000	550.000		200.000								
23	541000	54100000		Ersatzneubau Brücke - Straße Richtung Heggelbach	N54125001	7872000	50.000		100.000								
24	541000	54100000		Ersatzneubau Brücke - Flockenbach	N54126003	7872000	0		80.000								
25	541000	54100000		Erweiterung Enderwiesenbach GG Oberhof													
							3.495.046	1.010.227	3.071.000	1.465.020	835.000	575.000	520.000	837.500	520.000	30.000	13.325.000

Projektliste Tiefbauamt

Stand: 10.12.2025

Anlage 1.2

Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan		in der Mifri					später			
							2025 €	Zuschuss €	2026 €	Zuschuss €	2027 €	Zuschuss €	2028 €		Zuschuss €	2029 €	Zuschuss €
	541000	54100000	Gemeindestraßen														
26	541000	54100000	Umrüstung Beleuchtung (LED) aktuell kein Maßnahmenplan vorhanden	Einsparung 60% der Stromkosten + längere Laufzeit	E54319001	7872000	30.000		30.000	30.000							
27	541000	54100000	Beleuchtung Bürgermoos (Hagenbuchen)		E54125001	7872000	8.000										
28	541000	54100000	Leitungserneuerung Hofrat-Moll-Straße	Beleuchtung und Gehweg	E54126001	7872000			110.000								
29	541000	54100000	KVP L333 / K7771 - Maßnahme RP Tübingen	Die Kosten setzen sich für die Stadt Tübingen wie folgt zusammen: Kreisverkehrsplatz Beleuchtung: 26.000 € Bushaltestellen Beleuchtung sowie Verlegung Warfehäuschen: 10.000 €	Z54126001	7811000			36.000								
	552000	55200000	Öffentliche Gewässer														
30	552000	55200000	Hochwasserschutzmaßnahme Apflau	Planungskosten 2025, Umsetzung 2026	S55222001	6811000/ 7872000	50.000		725.000	150.000							
31	552000	55200000	Hochwasserschutz Enderwiesenbach	Planung 2026; Umsetzung 2027	N55226001	7872000			50.000	300.000							
32	552000	55200000	Gewässerentwicklungsplanung	Rechtl. Vorgabe in WRRL s	N55226002	7872000				10.000							
	553000	55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen														
33	553000	55300000	Neukonzeption Friedhöfe 2025	2025: 2. Bauabschnitt 2026: Baumgräber: Bronzeblätter Ahorn, Trauerweide u. Steine f. Ablage	K55323001	7872000	85.000		27.000								
34	553000	55300000	Sanierung Friedhofsmauer	Sanierung Friedhofsmauer Alter Friedhof: Ergebnisse Sichtprüfung durch IB ZI ergibt dringenden Handlungsbedarf (Verkehrssicherheit beeinträchtigt)	S55308002	7872000				40.000							
			Summe:				3.718.046	1.010.227	4.075.400	1.615.020	1.215.000	575.000	520.000	837.500	520.000	30.000	13.325.000

Investitionszuschuss Bund

752.000

545.000

Projektliste Abwasser

Stand: 10.12.2025

Anlage 1.3

Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan		in der Mifri						später			
							2025	Zuschuss	2026	Zuschuss	2027	Zuschuss	2028	Zuschuss		2029	Zuschuss	
							€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	
	538000	53800000	Abwassermaßnahmen															
1	538000	53800000	Kanalbeiträge		A53807001	6891200/ 6891210		153.653		193.717		100.000		100.000		100.000		
2	538000	53800000	Klärbeiträge		A53807002	6891300/ 6891310		60.354		53.364		35.000		35.000		35.000		
3	538000	53800000	Erwerb von beweglichen Sachen - KA Apflau		B53809001	7831200		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
4	538000	53800000	Anschluss an Kläranlage Kressbronn - Kosten auf Kläranlage Kressbronn	Analog Haushalt Zweckverband	N53823005	7872000		712.000	178.000	1.319.000	254.750	1.403.000	272.700	1.500.000	360.000	1.100.000	220.000	
5	538000	53800000	Anschluss an Kressbronn - Überleitung	Baukosten	N53824001	6811000 / 7872000		297.000		54.353	13.588	1.228.891	307.223	1.228.891	307.223	1.228.891	307.223	
6	538000	53800000	Konzeption Retentionsbodenfilter Siggenweiler / Obereisenbach	Planungskosten Wasser-Müller 45.000 € + Baugrund 15.000 €	N53826001	7872000				60.000								
7	538000	53800000	Einleitung Breitenrainbach /Bucherbach	2026: Baugrund 25.000 €, Planungskosten 100.000€ 2027/2028: Baukosten 700.000, Planungskosten 90.0000 €	N53826002	7872000				125.000		580.000		210.000				
8	538000	53800000	Kanalisation Sanierung Ackermannweg	Planungskosten, Kanalbaumaßnahmen im Zuge des Ausbaues des Kiesweges gesamt: 340.000 € Zeitplanung alt(2024+2025)	N53821003	7872000		330.000				300.000		50.000				
9	538000	53800000	Kanal Kiesweg - Regenwasser Stadt	Abwasser- / Regenwasserkanal	N53823002	7872000		460.000		900.355								
10	538000	53800000	Kanal Tobelstraße Abschnitt 1 und 2	Baugrunduntersuchung 8.000 €, Planungskosten 77.000 €, Baukosten 250.000 - 300.000 €	N53818002	7872000				300.000								
11	538000	53800000	Kanalisation Montfortstraße/Schulstraße	Planung u. Grundlagenermittlung 2028	N53822001	7872000		0		0				10.000		2.000.000		
12	538000	53800000	Kanalisation Loretostr./ Marienstr.	Planung und Umsetzung später	N53822002	7872000										380.000		
13	538000	53800000	Starkregenmanagement	Gesamt: 240.000 € (70 % Fördermittel):	N53823003	6811000/ 7872000		140.000	168.000	0								
14	538000	53800000	Erschließung Grundstück Nahwärmezentrale	Schmutz- und Regenwasserableitung	N53824002	7872000		60.000										
15	538000	53800000	Bechlingen Nord BA 1	Abwasser- und Regenwasser	N53826003	7872000				201.000								
16	538000	53800000	Straßenentwässerung - Anteil Stadt	Straßenentwässerung - Anteil Stadt	N53826003	7872000				47.000								
17	538000	53800000	Leitungserneuerung Strass - Pumpendruckleitung	Baukostenschätzung: 1,4km Leitungstrasse x 150€/l/m (Mischkalkulation) + 25% Baunebenkosten	N53826004	7872000						131.500		131.000				
18	538000	53800000	Sporthalle	Erneuerung der Abwasserleitungen	S53826001	7872000				73.280								
			Summe:					2.000.000	560.007	3.080.988	515.419	3.644.391	714.923	3.130.891	802.223	2.329.891	662.223	2.380.000

Projektliste - Andere Ämter (mit Grundstücksverkehr)

Stand: 10.12.2025

Anlage 1.4

Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan				in der Mifri					
							2025	Zuschüsse	2026	Zuschüsse	2027	Zuschüsse	2028	Zuschüsse	2029	Zuschüsse
							€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	112001	11200100	Organisation	Dokumentenmanagementsystem (DMS) (VE fü 2027)	B11224001	7831209	65.000		76.000		50.000		20.000		0	
2	112001	11200100	Organisation	Stackfield	B11224001	7831209	65.000		0		0		0		0	
3	112001	11200100	Organisation	Digitale Signatur Stadt Tettnang	B11224001	7831209	0		16.200							
4	112003	11200300	EDV-Ausstattung	EDV-Ausstattung	B11207001	7831200	498.500		315.900		184.000		173.500		173.500	
5	112100	11210000	Personal	ZEUS Terminals (2026: Terminals f. Schulen, Feuerwehr & Freibad 7x 2.570 € 2027: Terminals f. Kitas & Musikschule 9 x 2.570 €)	B11226001	7831200			18.000		24.000		0		0	
6	122000	12200000	Ordnungsamt	Erwerb von beweglichen Sachen (2025: Tablet f. Gaststättenkontrollen 2026: 4x Geschwindigkeitsanzeigergerät und 4x Seitenradare insg. 13.000 €)	B12225001	7831200	1.000		13.000		0		0		0	
7	128000	12800000	Katastrophenschutz	Notstromaggregat (Verpflichtungsermächtigung f. 2025)	B12822001	7831206	85.000		0		0		0		0	
8	128000	12800000	Katastrophenschutz	Wamsirenen (11 Stück)	B12823001	6811000/ 7831200			200.000	138.850						
9	211001	21100110	Grundschule Kau	Erwerb von beweglichen Sachen	B21107001	7831200	3.000									
10	211001	21100110	Grundschule Kau	Software Lizenzen (Gdata 3 Jahre)	B21107001	7831209	0		740		0		0		740	
11	211001	21100110	Grundschule Kau	Erwerb von Multimediaausstattung/ IT	B21107001	7831202	14.600		18.000							
12	211001	21100110	Grundschule Kau	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107001	7831204										
13	211001	21100120	Grundschule Schillerschule	Erwerb von beweglichen Sachen	B21107002	7831200	1.000									
14	211001	21100120	Grundschule Schillerschule	Software Lizenzen (Gdata 3 Jahre)	B21107002	7831209	0		740		0		0		740	
15	211001	21100120	Grundschule Schillerschule	Erwerb von Multimediaausstattung	B21107002	7831202	5.900		1.000		8.000					
16	211001	21100120	Grundschule Schillerschule	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107002	7831204										
17	211001	21100123	Hort an der Schillerschule	Erwerb von beweglichen Sachen (2025: neuer Geräteschuppen 2.500 € inkl. Bodenplatte 3.000 €)	B21124001	7831200	5.500		0		0		0		0	
18	211001	21100130	Grundschule Laimnau	Erwerb von beweglichen Sachen (2 Laptops Rektor/ Konrektor)	B21107004	7831200	2.000		0		0		0		0	
19	211001	21100130	Grundschule Laimnau	Software Lizenzen (Gdata 3 Jahre)	B21107004	7831209	0		740		0		0		740	
20	211001	21100130	Grundschule Laimnau	Erwerb von Multimedia/ IT	B21107004	7831202	3.800		0		10.000		8.000		0	
21	211001	21100130	Grundschule Laimnau	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107004	7831204										
22	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach	Erwerb von beweglichen Sachen	B21107006	7831200	1.000									
23	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach	Software Lizenzen (Gdata 3 Jahre)	B21107006	7831209	0		740		0		0		740	
24	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach	Erwerb von Multimedia/ IT	B21107006	7831202	0				10.000		8.000			
25	211001	21100140	Grundschule Obereisenbach	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107006	7831204										
26	211003	21100310	Manzenbergschule	Erwerb von beweglichen Sachen (für Fahrradpool und 15 Fahrräder für Outdoorklasse € 12.100 mit Zuschuss v. Land)	B21107003	6811000/ 7831200	5.000		12.100	8.100	0		0		0	
27	211003	21100310	Manzenbergschule	Software Lizenzen 3-jährig (Gdata 3 Jahre)	B21107003	7831209	0		3.700		0		0		3.700	
28	211003	21100310	Manzenbergschule	Erwerb von Multimediaausstattung	B21107003	7831202	26.950						10.000		8.000	
29	211003	21100310	Manzenbergschule	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107003	7831204										
30	211004	21100400	Realschule	Erwerb von beweglichen Sachen (2025: 5 Desktops/Laptops mit jeweils 2 Bildschirmen f. Verwaltung (Rektor, Konrektor, Sekr.))	B21107007	7831200	8.500		0		0		0		0	
31	211004	21100400	Realschule	Software Lizenzen (Gdata 3 Jahre)	B21107007	7831209	0		3.700		0		0		3.700	
32	211004	21100400	Realschule	Erwerb von Multimediaausstattung	B21107007	7831202	11.400						10.000			
33	211004	21100400	Realschule	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107007	7831204										
34	211006	21100600	Montfort-Gymnasium	Erwerb von beweglichen Sachen (Ersatz Brennofen (1979) € 10.000 €, NWT-Schränke mit Glasrahmentüren € 4.000 ges. 14.000 €)	B21107008	7831200	18.950		14.000		0		0		0	
35	211006	21100600	Montfort-Gymnasium	Software Lizenzen (Gdata 3 Jahre)	B21107008	7831209	0		3.700		0		0		3.700	
36	211006	21100600	Montfort-Gymnasium	Erwerb von Multimediaausstattung	B21107008	7831202	55.600						10.000			
37	211006	21100600	Montfort-Gymnasium	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107008	7831204										
38	212002	21200200	Uhlandschule	Software Lizenzen (Gdata 3 Jahre)	B21207001	7831209	0		740		0		0		740	
39	212002	21200200	Uhlandschule	Erwerb von bewegl. Sachen	B21207001	7831200	9.000									
40	212002	21200200	Uhlandschule	Erwerb von Multimediaausstattung	B21207001	7831202	900		15.000							
41	212002	21200200	Uhlandschule	Erwerb Digitalisierung/ IT - Ansatz siehe KTR 21500000	B21107008	7831204										
42	215000	21500000	Sonstige schulische Aufgaben	Digitalpakt Schulen I (Ausgaben bis 31.12.24)	B21520001	6811000/ 7831204	0	620.000								
43	215000	21500000	Sonstige schulische Aufgaben	DigitalPakt Schulen II	B21526001	6811000/ 7831204			123.000	98.400	239.100	191.280	239.100	191.280	239.100	191.280
44	263000	26300000	Musikschule	Erwerb von beweglichen Sachen	B28107002	7831200	4.500		4.500		4.500		4.500		4.500	
45	272000	27200000	Stadtbücherei	Erwerb von beweglichen Sachen (2025: Tisch f. Lerngruppe)	B27207001	7831200	3.000		0		0		0		0	

Projektliste - Andere Ämter (mit Grundstücksverkehr)

Stand: 10.12.2025

Anlage 1.4

Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan				in der Mifri					
							2025	Zuschüsse	2026	Zuschüsse	2027	Zuschüsse	2028	Zuschüsse	2029	Zuschüsse
							€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
46	291000	29100000	Kirchen	Zuschüsse an Kirchen Friedhof Krumbach: Bau barrierefreie WC-Anlage (Förderung 50%)	Z28107005	7818000	27.000									
47	362002	36200200	Schulsozialarbeit	Erwerb von beweglichen Sachen	B36207002	7831200	1.000		0						0	
48	362002	36200200	Schulsozialarbeit	Aktionsräume	B36220001	7831200	1.000		0						0	
49	362003	36200300	Kinder- u. Jugendbeteiligung	Erwerb von beweglichen Sachen	B36222001	7831200	1.500		0						0	
50	362004	36200400	Jugendhaus	Erwerb von beweglichen Sachen	B36207004	7831200	1.500		0						0	
51	365001	36500101	Kindertagesstätte Ramsbach	Erwerb von beweglichem Sachen (2025: neuer Balancierparcours)	B36507001	7831200	1.000		0						0	
52	365002	36500101	Kindertagesstätte Oberhof	Erwerb von beweglichen Sachen (2025: Interaktives Tiny Haus - Möbel u. Konzept)	B36507002	7831200	2.000		0						0	
53	365003	36500101	Kindertagesstätte Kau	Erwerb von beweglichen Sachen (2026: Werkbank)	B36507003	7831200	1.050		1.050						0	
54	365004	36500101	Kindertagesstätte Bürgermoos	Erwerb von beweglichen Sachen (2026: schwerentflammbare Vorhänge f. Verdunklung Schlafräume)	B36507004	7831200	1.400		1.400						0	
55	365005	36500101	Waldkindergarten	Erwerb von beweglichen Sachen (2026: Schuppen u. Sitzbänke)	B36512001	7831200	1.000		1.000						0	
56	365006	36500101	Kirchl. Kindertagesstätten	Zuschuss Evang. Martin-Luther-Kindergarten (2025: Aufbewahrungsboxen für Garten 2026: Spielehaus f. Garten)	Z36509001	7818000	2.200		2.250						0	
57	365006	36500101	Kirchl. Kindertagesstätten	Zuschuss Kiga St. Gallus (2025: Möbelerneuerung, Gestaltung Außenanlagen 2026: Außenjalousien Alt- u. Neubau 36.000 €; Außenanlagen, Fallschutz 13.500€, 1x Sanitäräume Altbau 63.000 € 2027: 1xSanitärraum Altbau 63.000 €)	Z36507001	7818000	70.400		112.500			63.000			0	
58	365006	36500101	Kirchl. Kindertagesstätten	Zuschuss Kiga St. Margaretha Obereisenbach (2025: Einbau Schrankwand 2026: Akustikdecke - Erneuerung Schallschutzdecke im Flurbereich)	Z36507001	7818000	8.000		15.300			0			0	
59	365006	36500101	Kirchl. Kindertagesstätten	Zuschuss Kiga St. Maria Laimnau (2025: Brandwarnanlage)	Z36507001	7818000	7.600		0			0			0	
60	365006	36500101	Kirchl. Kindertagesstätten	Neubau Kindergarten Ortschaft Langnau (Planungskosten)	Z36507001	7818000	10.000		0			0			0	
61	365006	36500101	Kirchl. Kindertagesstätten	Loreto Kindergarten (2026: Außenanlagen: Gartentor als Fluchtmöglichkeit über Garten 7.200 €, 3 Sonnenschirme mit fester Verankerung 4.500)	Z36507001	7818000	6.000		11.700							
62	365008	36500101	VauDe Kinderhaus	2025: Erneuerung Balken an Schaukel u. Fallschutz; Erneuerung Dach Spielhaus 2026: Konvektomat inkl. Installation	Z36522001	7818000	3.000		5.400			0			0	
63	365010	36500101	Kindertagesstätte Kinderhaus	Erwerb von beweglichen Sachen (2026: Mini-Vogelneestschaukel 2.360 €)	B36516001	7831200	1.750		2.360			0			0	
64	365012	36500101	Kindertagesstätte Schäferhof	Erwerb von beweglichen Sachen (2026: Sonnenschutz + Sonnensegel + Möblierung)	B36523001	7831200	1.750		1.750			0			0	
65	365013	36500101	Kindertagesstätte Forsthaus	Erwerb von beweglichen Sachen	B36520001	7831200	1.000		0			0			0	
66	365050	36500101	Heilpädagogischer Dienst	Erwerb von beweglichen Sachen	B36510001	7831200	1.000		0			0			0	
67	421001	42100100	Sportförderung	Zuschuss SC Bürgermoos (Sanierung der WC's im Vereinsheim)	Z42107001	7818000	4.400		0							
68	421001	42100100	Sportförderung	Zuschuss SG Argental (Sanierung Flutlichtanlage)	Z42107001	7818000	10.100		0							
69	421001	42100100	Sportförderung	Zuschuss TSV Tettnang (2025: Sanierung Flutlichtanlage)	Z42107001	7818000	10.500		0							
70	421001	42100100	Sportförderung	Zuschuss Hundesportverein (HSV) Tettnang (2026: Mähroboter)	Z42107001	7818000			4.000							
71	511000	51100000	Stadtplanung, Klima u. Umwelt	2025: 1 CAD-Arbeitsplatz	B51122001	7831202	5.000		0			0			0	
72	511009	51100900	Stadtsanierung	private Modernisierungsmaßnahmen	Z51126001	6811000/ 7818000							333.333	200.000	333.333	200.000
73	511009	51100900	Stadtsanierung	Stadtsanierung V	P51126001	6821000/ 7821000			320.000	190.000			250.000	150.000		
74	522003	52200300	Förderung laut Klimaleitbild für bürgerschaftliches Engagement	Klimaprojekte (E-Bike-Ladesäulen 6.000 €)	M52223001	7871000	0		6.000			0			0	
75	535000	53500000	Beteiligungen	Gewinnrückführung - Mehreinnahmen Gewinn	P53511001	7853000	65.100		59.100			45.150				
76	536001	53600100	Breitbandversorgung	Ausbau Weiße Flecken Eigenanteil	Z57320001	7872000	260.000		0							
77	536001	53600100	Breitbandversorgung	Ausbau Weiße Flecken Upgrade Eigenanteil	Z57320001	7872000	170.000		100.000							

Projektliste - Andere Ämter (mit Grundstücksverkehr)

Stand: 10.12.2025

Anlage 1.4

Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	im HHPlan				in der Mifri					
							2025	Zuschüsse	2026	Zuschüsse	2027	Zuschüsse	2028	Zuschüsse	2029	Zuschüsse
							€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
78	536001	53600100	Breitbandversorgung	Ausbau Graue Flecken Eigenanteil 10% (Förderantrag 15.9.25 gestellt, Bescheid ca. Dez.25)	Z57323001	7872000			380.000		760.000		371.000			
79	538000	53800000	AUS	Tilgungsumlage	P61207004	7853000	210.000		230.400		259.600		250.400		243.000	
80	546000	54600000	Parkierungseinrichtungen	Erwerb von beweglichen Sachen- Umsetzung Mobilitätskonzept	B54622001	7831200	1.000		0		0		0		20.000	
81	546000	54600000	Parkierungseinrichtungen	Erwerb von beweglichen Sachen (Austausch 2 Parkscheinautomaten pro Jahr)	B54622001	7831200	13.000		13.000		13.000		13.000		13.000	
82	553000	55300000	Friedhofs-und Bestattungswesen	Erwerb von beweglichen Sachen (2025: Aufbahrungs-Katafalke 2026: 2x Sarg-Absenk-Apparat (alter u. neuer Friedhof) 2027: Erweiterung FIM-Software - GIS Anbindung)	B55309001	7831200	3.000		14.000		3.600		0		0	
83	575000	57500000	TIB / Feste	Erwerb beweglichen Sachen - Feste	B57510001	7831200	1.000		0		0		0		0	
84	113300	11330000	Grundstücksmanagement	Grundstücksverkehr	P11307001	6821000/ 7821000	9.200.000	600.000	1.000.000	400.000	100.000	1.000.000	100.000	1.000.000	100.000	1.000.000
85	612000	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zuführung Stammkapital Eigenbetrieb Wohnungsbau	P61225001	7843000	100.000		0		0		0		0	
Summe:							11.099.350	1.220.000	3.122.710	835.350	1.773.950	1.191.280	1.800.833	1.541.280	1.149.233	1.391.280

Projektliste - Bauhof und Feuerwehr Stand 10.12.2025 Anlage 1.5

Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Projekt	Maßnahme	Auftrag	Sachkonto	2025		im HHPlan		in der Mifri					später	
							€	Zuschüsse €	2026	Zuschüsse	2027	Zuschüsse	2028	Zuschüsse	2029		Zuschüsse
	112503	11250300	Bauhof														
1	112503	11250300	Bauhof	Erwerb von Software (Programm INFOMA, 2025 nicht angeschafft)	B11207003	7831209	35.000		35.000		0		0		0		
2	112503	11250300	Bauhof	Erwerb von beweglichen Sachen (Ersatzbeschaffung Kleingeräte 6.000 €)	B11207003	7831200	6.000		6.000		0		0		0		
3	112503	11250300	Bauhof	Erwerb v. Fahrzeugen u. Maschinen (Multifunktionsfahrzeug für Winterdienst und Sinkkastenreinigung, nur Geräterträger, Allradantrieb, Allradlenkung, 3-Seitenkipper 155.000€; Mulag Kühlanlage 2.450€, Mulag Mähkopf 13.600€,Tiefader mind. 5 Meter, zulässiges Gesamtgewicht 3,49 To. 10.000€)	B11207003	7831205	52.000		181.050		0		0		0		
	112503	11250301	Geschirrmobil / Marktbuden														
4	112503	11250301	Geschirrmobil / Marktbuden	Erwerb von bewegl. Sachen (4 neue Hütten f. Veranstaltungen)	B11225001	7831200	26.000		0		0		0		0		
	126000	12600000	Brandschutz														
5	126000	12600000	Feuerwehr	Erwerb von Fahrzeugen 1)	B12604002	6811000/ 7831205	2.554.491	168.332	1.734.572	173.998	125.000	194.000	1.100.000	278.664	855.000	213.332	
6	126000	12600000	Feuerwehr	Bundeszuschuss Infrastruktur	B12604002	6810000				1.000.000							
7	126000	12600000	Feuerwehr	Erwerb von Multimediaausstattung	B12604002	7831202	86.200		19.000		0		0				
8	126000	12600000	Feuerwehr	Erwerb von Software (Programm Lardis)	B12604002	7831209	130.000		60.000								
9	126000	12600000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen	B12604002	7831200	142.650		152.900		150.000		150.000		150.000		
10	126000	12600000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen (Umrüstung Digitalfunk - Funkgeräte und Einsatzstellenfunk 2025)	B12604001	6811000/ 7831200	150.000	20.000	50.000		0		0				
11	126000	12600000	Feuerwehr	Überflurhydranten	E12604001	7831200	7.000		7.000		7.000		7.000		7.000		
12	126000	12600000	Feuerwehr	Maßn. Feuerlöschsicherheit (jedes Jahr 1 Löschwasserbehälter)	N12614001	7872000	70.000		70.000		70.000		70.000		70.000		
	545002	54500200	Gemeindestraßen-Winterdienst														
13	545002	54500200	Gemeindestraßen-Winterdienst	Ersatzbeschaffung (2026: Salzstreuer 48.000 € 2027: MAN LKW 60.000 €)	B54118001	7831206	60.000		48.000		60.000		0		0		
	551001	55100100	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen														
14	551001	55100100	Öffentliches Grün	Erwerb von beweglichen Sachen (2025: Handbalkenmäher 4.500 €)	B54114001	7831206	4.500		0				0		0		
15	551001	55100100	Öffentliches Grün	Hochentladungsschlägelmäher	B54114001	7831205	0		55.500	11.000	0		0		0		
			Summe:				3.323.841	188.332	2.419.022	1.184.998	412.000	194.000	1.327.000	278.664	1.082.000	213.332	0

Investitionszuschuss Bund

1.000.000

1)	HLF 10 - VE aus 2019																
	GW-T Kran Abt. Stadt (beauftragt)						449.524	18.333		18.333		18.333					
	GWL-2 Abt. Langnau (beauftragt)						286.795	18.333		18.333		18.333					
	Teleskopklader mit Anbauteilen Abt. Stadt VE 2023																
	Stapler für Lager																
	DLK 23/12 Drehleiter mit Korb Abt. Stadt VE 2022 (Zuschuss 265.000 auf 3 Jahre)								957.000	88.333		88.334		88.333			
	RW-2 Rüstwagen Abt. Stadt VE 2022 (Zuschuss 130.000 verteilt auf 3 Jahre)								569.572	43.333		43.333		43.333			
	KEF Kleineinsatzfahrzeug								140.000								
	Anhänger für Schlauchboot anstatt Verlastung auf RW 2 (Platzmangel)								8.000								
	KdoW ZVD - Kommandantenfahrzeug (Zuschuss 17.000 €)								60.000	5.666		5.667		5.666			
	ELW Einsatzleiterfahrzeug Abt. Stadt (voraus. Zuschuss 60.000 € verteilt auf 3 Jahre)										125.000	20.000		20.000		20.000	
	LF 10 Löschfahrzeug Abt. Tannau (voraus. Zuschuss 182.000 € verteilt auf 3 Jahre)												550.000	60.666		60.666	
	LF 10 Löschfahrzeug Abt. Stadt (voraus. Zuschuss 182.000 € verteilt auf 3 Jahre)												550.000	60.666		60.666	
	LF 20 Löschfahrzeug (voraus. Zuschuss 150.000 € verteilt auf 3 Jahre)														600.000	50.000	50.000
	Wechselklader Fahrzeug u. Container (voraus. Zuschuss 87.000 € verteilt auf 3 Jahre)																255.000
	2 Abrollbehälter Container für WLF																150.000
	1 MTW Abt. Tannau (nach Anbau) (85.000 € voraus. Zuschuss 22.000 € nach Z-Feu verteilt auf 3 Jahre)																85.000
	3 MTWs Abt. Stadt, Kau, Langnau: je Fahrzeug 85.000 € voraus. Zuschuss 22.000 je Fahrzeug nach Z-Feu verteilt auf 3 Jahre)														255.000	22.000	22.000



Gesamtergebnishaushalt

T E T T N A N G Stadt Tettnang

hat was...

Sachkto./Gliederungscod e	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
010	Steuern und ähnliche Abgaben	42.941.507	44.319.660	45.657.000	46.737.000	47.807.000	48.277.000
020	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.073.185	15.449.655	17.166.505	18.112.415	17.851.567	18.068.287
025	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.533.171	1.503.399	1.546.747	1.500.506	1.445.158	1.403.753
030	Sonstige Transfererträge	19.475	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
040	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.969.826	6.844.250	7.575.250	7.763.612	7.884.279	7.996.686
050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.128.489	1.069.209	1.079.154	1.024.536	1.081.536	1.011.536
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.362	554.402	497.352	299.255	347.240	338.819
070	Zinsen und ähnliche Erträge	401.570	300.790	254.690	248.240	262.940	377.540
090	Sonstige ordentliche Erträge	1.147.760	3.022.638	806.950	806.950	806.950	806.950
100	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	67.617.344	73.076.003	74.598.648	76.507.514	77.501.670	78.295.571
110	Personalaufwendungen	-21.506.776	-22.086.850	-22.400.000	-23.072.000	-23.764.160	-24.477.085
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.509.530	-13.575.407	-13.908.328	-12.842.427	-13.073.959	-13.035.629
140	Abschreibungen	-6.171.616	-5.739.419	-6.315.952	-6.296.680	-6.074.847	-5.913.726
150	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.685	-352.420	-835.136	-967.545	-997.035	-1.027.397
160	Transferaufwendungen	-28.336.622	-31.747.273	-32.498.871	-33.337.972	-33.746.732	-34.266.487
170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.254.880	-2.724.166	-3.072.474	-2.571.744	-2.482.828	-2.460.843
180	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-70.946.111	-76.225.535	-79.030.761	-79.088.368	-80.139.561	-81.181.167
190	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-3.328.767	-3.149.532	-4.432.113	-2.580.854	-2.637.891	-2.885.596
195	Außerordentliche Erträge	822.466	0	0	0	0	0
197	Außerordentliche Aufwendungen	-45.455	0	0	0	0	0
205	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	777.011	0	0	0	0	0
210	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	-2.551.756	-3.149.532	-4.432.113	-2.580.854	-2.637.891	-2.885.596
	nachrichtlich:						
450	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	-3.149.532	0	0	0	0



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

T E T T N A N G Stadt Tett nang

hat was...

Nr.	Sachtkto./Gliederungscode	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	010	Steuern und ähnliche Abgaben	45.428.499	44.319.660	45.657.000	0	46.737.000	47.807.000	48.277.000
2	020	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.668.122	15.449.655	17.166.505	0	18.112.415	17.851.567	18.068.287
3	030	Sonstige Transfereinzahlungen	12.010	12.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
4	040	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.182.471	6.844.250	7.575.250	0	7.763.612	7.884.279	7.996.686
5	050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.296.620	1.069.209	1.079.154	0	1.024.536	1.081.536	1.011.536
6	060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.784	554.402	497.352	0	299.255	347.240	338.819
7	070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	419.155	300.790	254.690	0	248.240	262.940	377.540
8	080	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	853.948	842.150	806.950	0	806.950	806.950	806.950
9	090	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	68.297.608	69.392.116	73.051.901	0	75.007.008	76.056.512	76.891.818
10	100	Personalauszahlungen	-21.506.912	-22.086.850	-22.400.000	0	-23.072.000	-23.764.160	-24.477.085
11	110	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.963.216	-13.575.407	-13.908.328	0	-12.842.427	-13.073.959	-13.035.629
13	130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-166.685	-352.420	-835.136	0	-967.545	-997.035	-1.027.397
14	140	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-31.672.273	-31.747.273	-32.498.871	0	-33.337.972	-33.746.732	-34.266.487
15	150	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-2.239.475	-2.724.166	-3.072.474	0	-2.571.744	-2.482.828	-2.460.843
16	160	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-67.548.562	-70.486.116	-72.714.809	0	-72.791.688	-74.064.714	-75.267.441
17	170	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	749.047	-1.094.000	337.092	0	2.215.320	1.991.798	1.624.377
18	180	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.607.487	4.276.403	10.174.788	0	8.532.703	5.572.167	1.131.835
19	190	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	36.578	279.913	318.101	0	165.000	972.500	165.000
20	200	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	241.528	600.000	590.000	0	1.000.000	1.150.000	1.000.000
21	210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	383.000	0	0	0	0	0	0
22	220	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0	0
23	230	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	4.268.594	5.156.316	11.082.889	0	9.697.703	7.694.667	2.296.835
24	240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-232.844	-9.200.000	-1.320.000	0	-100.000	-350.000	-100.000
25	250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.117.287	-15.970.501	-18.222.282	-24.210.673	-16.638.391	-8.690.891	-3.318.891
26	260	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.235.674	-5.327.991	-4.357.482	-2.150.000	-1.199.200	-1.964.100	-1.495.900
27	270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-555.780	-375.100	-59.100	0	-45.150	0	0
28	280	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-248.234	-159.200	-417.550	0	-322.600	-583.733	-576.333
29	290	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
30	300	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-8.389.818	-31.032.792	-24.376.414	-26.360.673	-18.305.341	-11.588.724	-5.491.124
31	310	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 u. 30)	-4.121.224	-25.876.476	-13.293.525	-26.360.673	-8.607.638	-3.894.057	-3.194.289
32	320	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-3.372.177	-26.970.476	-12.956.433	-26.360.673	-6.392.318	-1.902.259	-1.569.912
33	330	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	25.500.000	13.400.000	0	8.600.000	3.900.000	3.100.000



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

T E T T N A N G Stadt Tett nang

hat was...

Nr.	Sachkto./Gliederungscode	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
34	340	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.267.078	-1.225.500	-1.173.568	0	-1.343.031	-1.397.566	-1.740.807
35	350	Veranschlagt Finanz.mittelübersch./-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-1.267.078	24.274.500	12.226.432	0	7.256.969	2.502.434	1.359.193
36	360	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-4.639.255	-2.695.976	-730.001	-26.360.673	864.651	600.175	-210.719



Haushaltsplan / Produktplan 2026

Entwicklung Finanzplan 2023-2025

Haushaltsjahr	RE 2023	RE 2024	Plan 2025 Stand 06.02.2025	Hochrechnung 31.12.2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	67.179.347	68.236.572	69.392.116	67.504.458
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	60.787.931	67.538.010	70.486.116	68.026.317
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.391.416	698.563	-1.094.000	-521.859

Tilgungen	-1.328.298	-1.267.078	-1.225.500	-1.225.500
Ergebnis Finanzrechnung + Tilgungen	5.063.118	-568.515	-2.319.500	-1.747.359

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.337.860	4.268.594	5.517.761	5.306.055
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.736.272	8.340.569	31.436.237	24.778.473
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.398.412	-4.071.976	-25.918.476	-19.472.418
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (17 + 31)	2.993.003	-3.373.413	-27.012.476	-19.994.276
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.328.298	3.532.922	24.274.500	18.875.000
Kreditaufnahme mit Kreditermächtigung	0	4.800.000	25.500.000	20.100.000
Tilgung	1.328.298	1.267.078	1.225.500	1.225.000
noch nicht zugeordnete Auszahlungen	-55.424	319.774		
Änderung Finanzierungsmittelbestand (32 + 35 + noch nicht zugeordnete Auszahlungen)	1.609.281	479.283	-2.737.976	-1.119.276
Kontostand zum 31.12.	8.656.924	8.949.862	6.211.886	5.757.142
Schuldenstand auf Ende des Jahres	17.759.178	21.292.100	45.566.600	40.167.100

Finanzplan 2026

Haushaltsjahr	RE 2024	Plan 2025 Stand 06.02.2025	Hochrechnung 31.12.2025	Plan 2026 Stand 16.12.2025	Plan 2027 Stand 16.12.2025	Plan 2028 Stand 16.12.2025	Plan 2029 Stand 16.12.2025
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.563	-1.094.000	-521.859	337.092	2.215.320	1.991.798	1.624.377

Tilgungen	-1.267.078	-1.225.500	-1.225.500	-1.173.568	-1.343.031	-1.397.566	-1.740.807
Ergebnis Finanzrechnung + Tilgungen	-568.515	-2.319.500	-1.747.359	-836.476	872.289	594.232	-116.430
Investitionsbeitrag laut GR-Beschluss					-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
Differenz zu Beschluss					-127.711	-405.768	-1.116.430

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.268.594	5.517.761	5.306.055	11.510.891	9.697.703	7.694.667	2.296.835
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.340.569	31.436.237	24.778.473	24.804.413	18.305.341	11.588.724	5.491.124
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.071.976	-25.918.476	-19.472.418	-13.293.522	-8.607.638	-3.894.057	-3.194.289
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (17 + 31)	-3.373.413	-27.012.476	-19.994.276	-12.956.430	-6.392.318	-1.902.259	-1.569.912
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.532.922	24.274.500	18.875.000	12.226.432	7.256.969	2.502.434	1.359.193
Kreditaufnahme mit Kreditermächtigung	4.800.000	25.500.000	20.100.000	13.400.000	8.600.000	3.900.000	3.100.000
Tilgung	1.267.078	1.225.500	1.225.000	1.173.568	1.343.031	1.397.566	1.740.807
Änderung Finanzierungsmittelbestand (32 + 35 + noch nicht zugeordnete Auszahlungen)	479.283	-2.737.976	-1.119.276	-729.998	864.651	600.175	-210.719
Kontostand zum 31.12.	8.949.862	6.211.886	5.757.142	5.027.144	5.891.795	6.491.970	6.281.251
Mindestliquidität (2% der Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem HH-Jahr vorangegangenen Jahre)	1.107.262	1.219.438		1.317.099	1.396.616	1.431.570	1.463.808
Schuldenstand auf Ende des Jahres	21.292.100	45.566.600	40.167.100	52.393.532	59.650.501	62.152.935	63.512.128
geplanter Schuldenstand aus dem Haushalt 2025				58.343.100	64.170.600	67.217.100	

Finanzplan 2025-2029

Haushaltsjahr	Plan 2025 Stand 06.02.2025	Hochrechnung 31.12.2025	Abweichung Rechnungs- ergebnis/ Plan 2025	Plan 2026 Stand 16.12.2025	Plan 2027 Stand 16.12.2025	Plan 2028 Stand 16.12.2025	Plan 2029 Stand 16.12.2025
Steuern und ähnliche Abgaben	44.319.660	42.097.594	-2.222.066	45.657.000	46.737.000	47.807.000	48.277.000
<i>davon GewSt</i>	19.500.000	17.454.865	-2.045.135	19.500.000	19.500.000	19.500.000	19.500.000
<i>davon Gemeindeanteil EKSt</i>	17.200.000	17.375.571	175.571	17.700.000	18.100.000	18.800.000	19.700.000
<i>davon Gemeindeanteil Ust</i>	2.400.000	2.232.687	-167.313	2.670.000	3.300.000	3.630.000	3.160.000
<i>davon Grundsteuer A</i>	200.500	215.717	15.217	215.000	215.000	215.000	215.000
<i>davon Grundsteuer B</i>	3.300.000	3.099.594	-200.406	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Zuweisungen u. Zuwendungen u. allg. Umlagen	15.449.655	16.114.702	665.047	17.166.505	18.112.415	17.851.567	18.068.287
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	8.000.000	8.665.047	665.047	9.300.000	10.280.000	10.040.000	10.200.000
Sonstige Transfereinzahlungen	12.000	13.342	1.342	15.000	15.000	15.000	15.000
Entgelte f. öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.844.250	6.544.250	-300.000	7.575.250	7.763.612	7.884.279	7.996.686
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.209	969.209	-100.000	1.079.154	1.024.536	1.081.536	1.011.536
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	554.402	584.194	29.792	497.352	299.255	347.240	338.819
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300.790	338.932	38.142	254.690	248.240	262.940	377.540
Sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	842.150	842.236	86	806.950	806.950	806.950	806.950
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	69.392.116	67.504.458	-1.887.658	73.051.901	75.007.008	76.056.512	76.891.818
Personalauszahlungen	23.249.316	21.376.321	-710.529	22.400.000	23.072.000	23.764.160	24.477.085
<i>abzüglich 5 % - da keine Vollbestzung</i>	-1.162.466		0				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.575.407	12.075.407	-1.500.000	13.908.328	12.842.427	13.073.959	13.035.629
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	352.420	547.111	194.691	835.136	967.545	997.035	1.027.397
Transferauszahlungen	31.747.273	31.603.312	-143.961	32.498.871	33.337.972	33.746.732	34.266.487
<i>davon GewSt-Umlage (10% Gewerbesteuer)</i>	1.950.000	1.745.487	-204.513	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
<i>davon Kreisumlage</i>	12.600.000	12.751.747	151.747	13.300.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
<i>davon FAG Umlage</i>	9.400.000	9.308.805	-91.195	9.700.000	9.570.000	9.700.000	9.900.000
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.724.166	2.424.166	-300.000	3.072.474	2.571.744	2.482.828	2.460.843
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	70.486.116	68.026.317	-2.459.799	72.714.809	72.791.688	74.064.714	75.267.441
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.094.000	-521.859	-572.141	337.092	2.215.320	1.991.798	1.624.377

Finanzplan 2025-2029

Haushaltsjahr	Plan 2025 Stand 06.02.2025	Hochrechnung 31.12.2025	Abweichung Rechnungs- ergebnis/ Plan 2025	Plan 2026 Stand 16.12.2025	Plan 2027 Stand 16.12.2025	Plan 2028 Stand 16.12.2025	Plan 2029 Stand 16.12.2025
Steuern und ähnliche Abgaben	44.319.660	42.097.594	-2.222.066	45.657.000	46.737.000	47.807.000	48.277.000
<i>davon GewSt</i>	19.500.000	17.454.865	-2.045.135	19.500.000	19.500.000	19.500.000	19.500.000
<i>davon Gemeindeanteil EKSt</i>	17.200.000	17.375.571	175.571	17.700.000	18.100.000	18.800.000	19.700.000
<i>davon Gemeindeanteil Ust</i>	2.400.000	2.232.687	-167.313	2.670.000	3.300.000	3.630.000	3.160.000
<i>davon Grundsteuer A</i>	200.500	215.717	15.217	215.000	215.000	215.000	215.000
<i>davon Grundsteuer B</i>	3.300.000	3.099.594	-200.406	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Zuweisungen u. Zuwendungen u. allg. Umlagen	15.449.655	16.114.702	665.047	17.166.505	18.112.415	17.851.567	18.068.287
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	8.000.000	8.665.047	665.047	9.300.000	10.280.000	10.040.000	10.200.000
Sonstige Transfereinzahlungen	12.000	13.342	1.342	15.000	15.000	15.000	15.000
Entgelte f. öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.844.250	6.544.250	-300.000	7.575.250	7.763.612	7.884.279	7.996.686
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.209	969.209	-100.000	1.079.154	1.024.536	1.081.536	1.011.536
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	554.402	584.194	29.792	497.352	299.255	347.240	338.819
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300.790	338.932	38.142	254.690	248.240	262.940	377.540
Sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	842.150	842.236	86	806.950	806.950	806.950	806.950
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	69.392.116	67.504.458	-1.887.658	73.051.901	75.007.008	76.056.512	76.891.818
Personalauszahlungen	23.249.316	21.376.321	-710.529	22.400.000	23.072.000	23.764.160	24.477.085
<i>abzüglich 5 % - da keine Vollbestzung</i>	-1.162.466		0				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.575.407	12.075.407	-1.500.000	13.908.328	12.842.427	13.073.959	13.035.629
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	352.420	547.111	194.691	835.136	967.545	997.035	1.027.397
Transferauszahlungen	31.747.273	31.603.312	-143.961	32.498.871	33.337.972	33.746.732	34.266.487
<i>davon GewSt-Umlage (10% Gewerbesteuer)</i>	1.950.000	1.745.487	-204.513	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
<i>davon Kreisumlage</i>	12.600.000	12.751.747	151.747	13.300.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
<i>davon FAG Umlage</i>	9.400.000	9.308.805	-91.195	9.700.000	9.570.000	9.700.000	9.900.000
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.724.166	2.424.166	-300.000	3.072.474	2.571.744	2.482.828	2.460.843
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	70.486.116	68.026.317	-2.459.799	72.714.809	72.791.688	74.064.714	75.267.441
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.094.000	-521.859	-572.141	337.092	2.215.320	1.991.798	1.624.377

Hebesätze 2026

Gewerbesteuer

2025 : 350 %

ab 2026: 350 %

Grundsteuer A

2025: 685 %

ab 2026: 685 % da Umstellung aufkommensneutral

Grundsteuer B

2025: **200 %**

geplante Einnahmen – aufkommensneutral:

3.300.000 €

Ergebnis 2025

3.099.594 €

Benötigter Hebesatz bei **Aufkommensneutralität:**
215 %

3.300.000 €

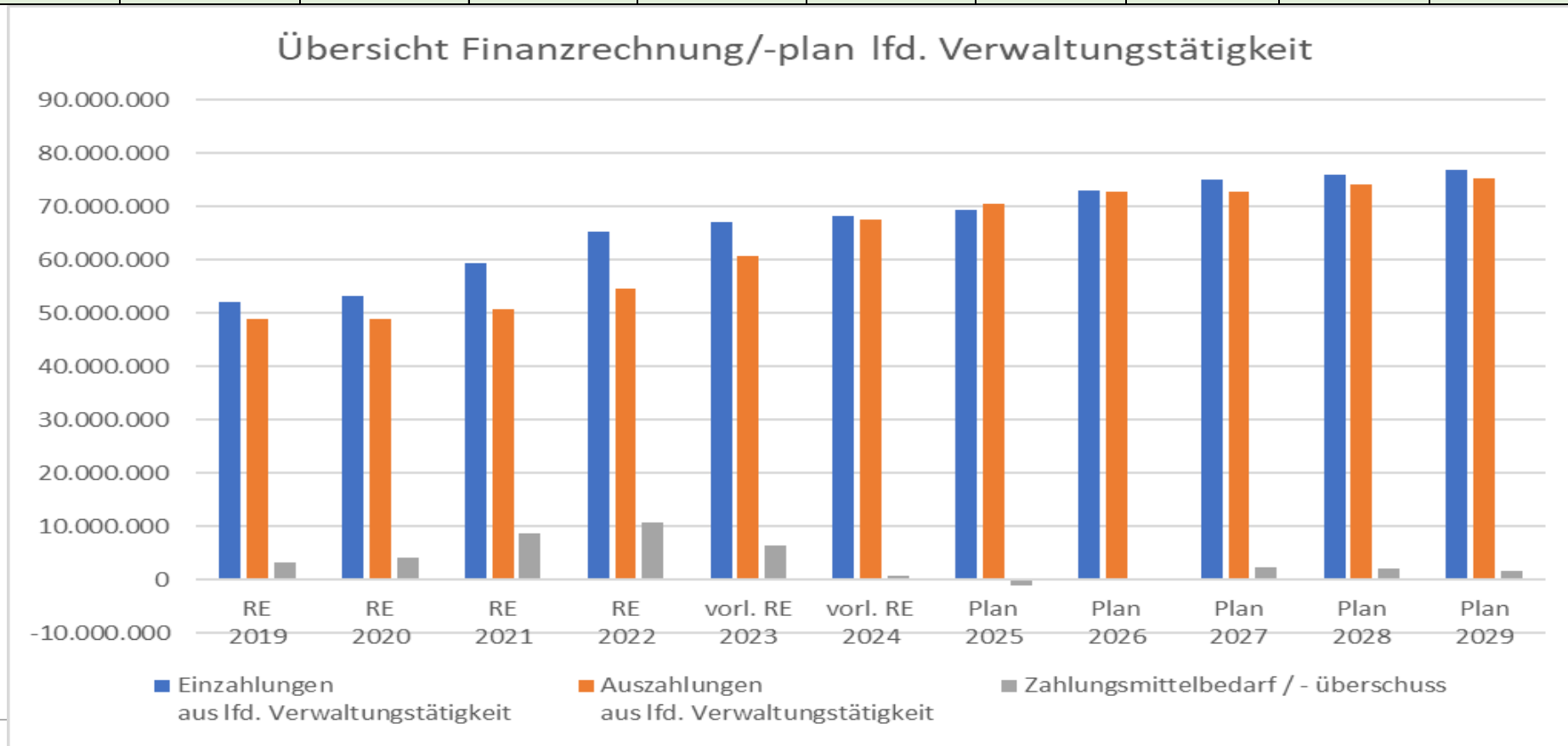
Im Haushaltsplan eingeplanter Ansatz

3.800.000 €

Benötigter Hebesatz 247 %

Entwicklung Finanzrechnung/-plan 2019-2029 – laufender Haushalt

	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.144.121	53.261.805	59.380.051	65.352.945	67.179.683	68.297.608	69.392.116	73.051.901	75.007.008	76.056.512	76.891.818
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.855.752	49.021.336	50.722.255	54.579.830	60.787.277	67.548.562	70.486.116	72.714.809	72.791.688	74.064.714	75.267.441
Zahlungsmittelbedarf / - überschuss	3.288.369	4.240.469	8.657.796	10.773.115	6.392.406	749.046	-1.094.000	337.092	2.215.320	1.991.798	1.624.377



Entwicklung Ergebnisplan 2023-2025

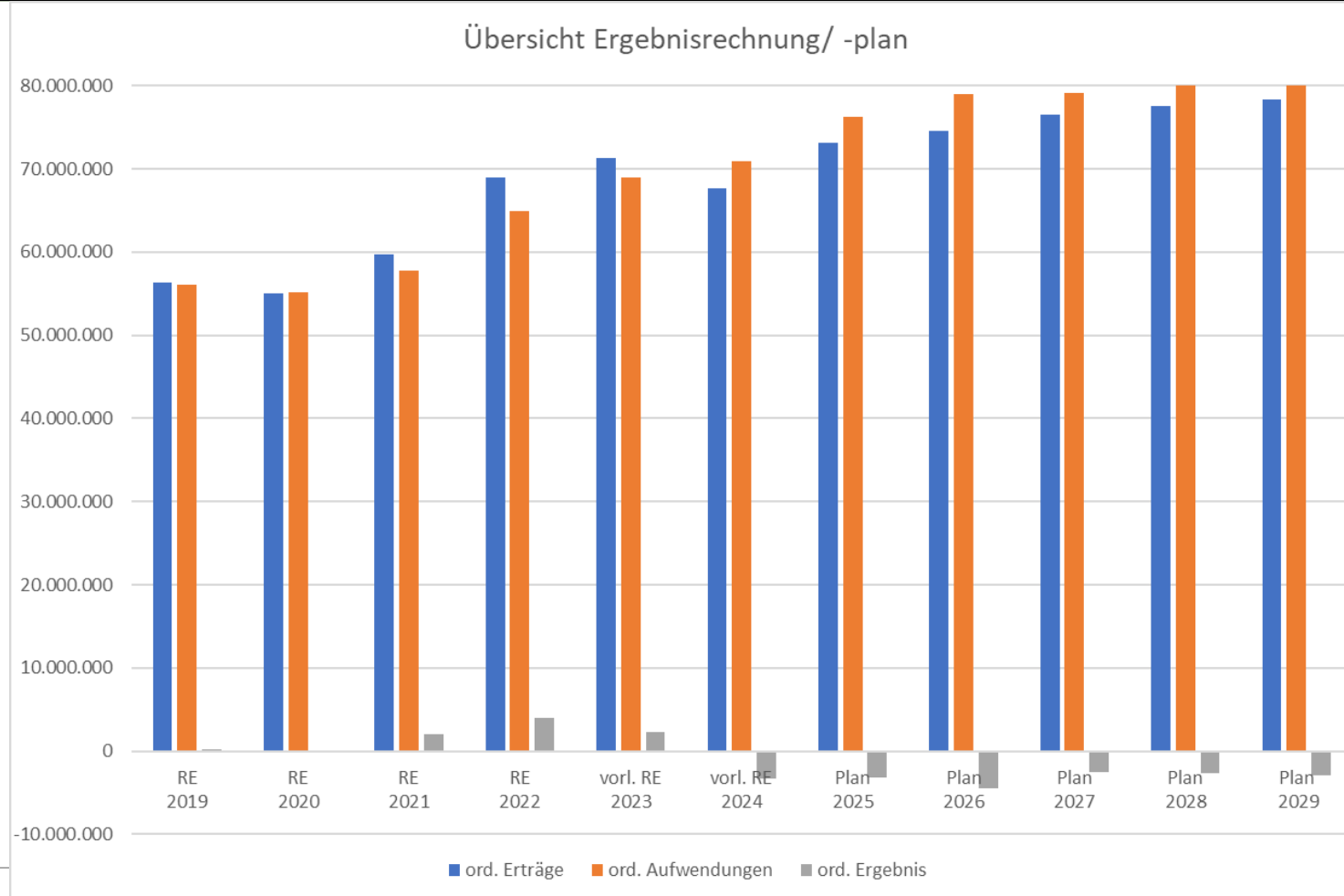
Haushaltsjahr	Plan 2023	RE 2023	Plan 2024	RE 2024	Plan 2025 Stand 06.02.2025	Hochrechnung 31.12.2025
Ergebnisplan		vorläufig		vorläufig		vorläufig
Ordentliche Erträge	66.217.837	71.273.648	71.994.489	67.617.344	73.076.003	71.188.346
Ordentliche Aufwendungen	67.571.780	68.917.126	76.334.876	70.946.111	76.225.535	73.765.736
Ordentliches Ergebnis	-1.353.943	2.356.522	-4.340.387	-3.328.767	-3.149.532	-2.577.390
außerordentliche Erträge	300.000	401.485	200.000	822.466	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	205.352	0	45.455	0	0
Sonderergebnis	300.000	196.133	200.000	777.011	0	0
Gesamtergebnis	-1.053.943	2.552.656	-4.140.387	-2.551.756	-3.149.532	-2.577.390

Ergebnisplan 2026-2029

Haushaltsjahr	Plan 2026 Stand 16.12.2025	Plan 2027 Stand 16.12.2025	Plan 2028 Stand 16.12.2025	Plan 2029 Stand 16.12.2025
<u>Ergebnisplan</u>				
Ordentliche Erträge	74.598.648	76.507.514	77.501.670	78.295.571
Ordentliche Aufwendungen	79.030.761	79.088.368	80.139.561	81.181.167
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	-4.432.113	-2.580.854	-2.637.891	-2.885.596
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Sonderergebnis</u>	0	0	0	0
<u>Gesamtergebnis</u>	-4.432.113	-2.580.854	-2.637.891	-2.885.596

Entwicklung Ergebnisrechnung/-plan 2019-2029

	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
ord. Erträge	56.387.249	54.982.056	59.742.917	68.892.097	71.273.648	67.617.344	73.076.003	74.598.648	76.507.514	77.501.670	78.295.571
ord. Aufwendungen	56.127.801	55.175.531	57.738.835	64.903.338	68.917.126	70.946.111	76.225.535	79.030.761	79.088.368	80.139.561	81.181.167
ord. Ergebnis	259.448	-193.475	2.004.081	3.988.759	2.356.522	-3.328.767	-3.149.532	-4.432.113	-2.580.854	-2.637.891	-2.885.596



Finanzplan 2026-2029 Investiv

Haushaltsjahr	Plan 2026 Stand 16.12.2025	Plan 2027 Stand 16.12.2025	Plan 2028 Stand 16.12.2025	Plan 2029 Stand 16.12.2025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.510.891	9.697.703	7.694.667	2.296.835
Projektliste Hochbau	7.360.104	7.022.500	4.235.000	0
Projektliste Tiefbau	1.615.020	575.000	837.500	30.000
Projektliste andere Ämter (mit Grundstücksverkehr)	835.350	1.191.280	1.541.280	1.391.280
Projektliste Bauhof und Feuerwehr	1.184.998	194.000	278.664	213.332
Projektliste Abwasser	515.419	714.923	802.223	662.223
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.804.413	18.305.341	11.588.724	5.491.124
Projektliste Hochbau	12.106.293	11.260.000	4.810.000	410.000
Projektliste Tiefbau	4.075.400	1.215.000	520.000	520.000
Projektliste andere Ämter (mit Grundstücksverkehr)	3.122.710	1.773.950	1.800.833	1.149.233
Projektliste Bauhof und Feuerwehr	2.419.022	412.000	1.327.000	1.082.000
Projektliste Abwasser	3.080.988	3.644.391	3.130.891	2.329.891
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.293.522	-8.607.638	-3.894.057	-3.194.289

Kennzahlen Schuldenstand (Stadt ohne Eigenbetriebe)

1. Goldene Bilanzregel											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.486.822	1.529.560	1.527.065	1.658.472	1.510.789	1.533.171	1.503.399	1.546.747	1.500.506	1.445.158	1.403.753
Abschreibungen	5.428.588	5.883.489	6.121.883	5.944.962	6.128.900	6.171.616	5.739.419	6.315.952	6.296.680	6.074.847	5.913.726
Differenz	3.941.766	4.353.929	4.594.818	4.286.490	4.618.111	4.638.445	4.236.020	4.769.205	4.796.174	4.629.689	4.509.973
Tilgung	1.001.885	1.080.361	1.431.335	1.368.665	1.328.298	1.267.078	1.225.500	1.173.568	1.343.031	1.397.566	1.740.807
Ordentliches Ergebnis	259.448	-193.475	2.004.081	3.988.759	2.356.522	-3.328.767	-3.149.532	-4.432.113	-2.580.854	-2.637.891	-2.885.596

2. Anteil Schulden am Bilanzvermögen											
	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanzsumme	191.623.843	190.646.619	192.346.431	202.445.542	208.052.914	210.271.117	235.564.490	253.624.952	265.633.613	271.147.490	270.724.888
Schuldenstand	17.036.495	18.959.147	20.456.141	19.087.476	17.759.178	21.292.100	40.167.100	52.393.532	59.650.501	62.152.935	63.512.128
Anteil	8,89%	9,94%	10,64%	9,43%	8,54%	10,13%	17,05%	20,66%	22,46%	22,92%	23,46%

3. Anteil Schulden am Anlagevermögen											
	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anlagevermögen	181.323.691	178.594.338	180.746.408	178.587.233	184.194.605	186.412.808	211.706.181	229.766.643	241.775.304	247.289.181	246.866.579
Schuldenstand	17.036.495	18.959.147	20.456.141	19.087.476	17.759.178	21.292.100	40.167.100	52.393.532	59.650.501	62.152.935	63.512.128
Anteil	9,40%	10,62%	11,32%	10,69%	9,64%	11,42%	18,97%	22,80%	24,67%	25,13%	25,73%

4. Schulden - Liquiditätsstand											
	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Liquidität	1.411.531	560.566	1.315.205	7.049.644	8.656.924	8.949.862	5.757.142	4.686.568	5.659.643	6.124.818	5.779.099
Schuldenstand	17.036.495	18.959.147	20.456.141	19.087.476	17.759.178	21.292.100	40.167.100	52.393.532	59.650.501	62.152.935	63.512.128
Differenzbetrag	-15.624.964	-18.398.581	-19.140.936	-12.037.832	-9.102.254	-12.342.238	-34.409.958	-47.706.964	-53.990.858	-56.028.117	-57.733.029

Kennzahlen Schuldenstand (Stadt mit Eigenbetriebe)

1. Goldene Bilanzregel											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.517.094	1.559.792	1.557.727	1.688.669	1.539.443	1.564.657	1.534.871	1.578.359	1.532.118	1.476.770	1.435.365
Abschreibungen	5.667.170	6.123.235	6.391.395	6.247.435	6.454.274	6.588.961	6.156.523	6.748.116	6.717.831	6.492.404	6.321.343
Differenz	4.150.075	4.563.443	4.833.669	4.558.766	4.914.831	5.024.305	4.621.652	5.169.757	5.185.713	5.015.634	4.885.978
Tilgung	1.203.758	1.340.335	1.691.309	1.622.032	1.640.682	1.700.855	1.672.646	1.615.064	1.766.141	1.812.576	2.143.217
Ordentliches Ergebnis	287.709	-111.869	2.115.981	4.058.081	2.406.554	-3.285.703	-3.148.508	-4.429.093	-2.567.096	-2.617.415	-2.862.298

2. Anteil Schulden am Bilanzvermögen											
	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanzsumme	198.824.611	198.300.355	200.943.843	211.881.232	229.167.278	242.815.344	268.331.613	286.521.911	298.339.421	303.465.741	302.665.522
Schuldenstand	21.115.106	22.717.574	25.654.595	24.376.562	26.331.879	29.531.025	48.743.879	61.090.365	68.144.424	70.241.948	71.198.231
Anteil	10,62%	11,46%	12,77%	11,50%	11,49%	12,16%	18,17%	21,32%	22,84%	23,15%	23,52%

3. Anteil Schulden am Anlagevermögen											
	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anlagevermögen	186.510.904	184.006.840	187.429.404	185.607.027	201.305.561	213.543.247	239.059.516	257.249.814	269.067.324	274.193.644	273.393.425
Schuldenstand	21.115.106	22.717.574	25.654.595	24.376.562	26.331.879	29.531.025	48.743.879	61.090.365	68.144.424	70.241.948	71.198.231
Anteil	11,32%	12,35%	13,69%	13,13%	13,08%	13,83%	20,39%	23,75%	25,33%	25,62%	26,04%

4. Schulden - Liquiditätsstand											
	Ergebnis				vorl. RE		Finanzplanwerte				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Liquidität	1.463.428	605.410	1.350.717	7.196.402	8.656.924	8.960.366	5.865.661	4.774.709	5.727.971	6.174.557	5.805.731
Schuldenstand	21.115.106	22.717.574	25.654.595	24.376.562	26.331.879	29.531.025	48.743.879	61.090.365	68.144.424	70.241.948	71.198.231
Differenzbetrag	-19.651.678	-22.112.164	-24.303.878	-17.180.160	-17.674.955	-20.570.659	-42.878.218	-56.315.656	-62.416.453	-64.067.391	-65.392.500



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 185/2025/1

Stadtkämmerei
Bentele, Daniela
**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das
Wirtschaftsjahr 2026**

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	643.694 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	643.694 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	0 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.922 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.180 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	238.742 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €

2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	0 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Ziff. 2.3/2.6)	238.742 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	260.946 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-260.946 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-22.204 €
1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	- €
1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	- €
1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2026 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

Anlagen:

- Anlage 1 Erfolgsplan
- Anlage 2 Liquiditätsplan
- Anlage 3 Wirtschaftsplan
- Anlage 4 Schulden 2026
- Anlage 5 Entwicklung der Liquidität

1. Sachverhalt

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettwang liegt Ihnen zur Beschlussfassung vor.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Die **Erträge** für das Wirtschaftsjahr 2026 belaufen sich auf **643.694 €**.

Zum Ausgleich des Erfolgsplans ist als Ertrag ein Verlustausgleich vom städtischen Haushalt in Höhe von **129.422 €** geplant.

Vom Landratsamt erhält die Stadt eine Verwaltungspauschale je Flüchtling in Höhe von 141,17 €. Hier wurde eine vorsichtige Schätzung in Höhe von **2.500 €** vorgenommen.

Der Zuschuss der L-Bank aus dem Landesförderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge wurde im Jahr 2018 abgerufen, so dass die Auflösung des Zuschusses in Höhe von **17.772 €** seit dem Jahr 2018 erfolgt.

Die Mieteinnahmen in Höhe von **491.000 €** werden auf Grundlage der durchschnittlichen Belegung kalkuliert. Insgesamt handelt es sich somit um eine sehr vorsichtige Schätzung der erwarteten Mieteinnahmen. Erträge aus Nebenkosten werden nicht eingeplant, da diese bereits in den Benutzungsgebühren enthalten sind.

Zudem wurde für das Jahr 2026 die vom Gemeinderat am 22.10.2025 beschlossene Änderung der Obdachlosensatzung berücksichtigt. Dadurch weicht der Ansatz für 2026 deutlich vom Ansatz des Jahres 2025 ab.

Die Erträge aus Solarstrom betragen **3.000 €**.

2.2 Aufwendungen

Die **Aufwendungen** im Wirtschaftsplan 2026 belaufen sich auf **643.694 €**.

Darunter fallen folgende Positionen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

• Bauunterhalt	22.000 €
• Wartungsverträge am Gebäude	31.500 €
• Pflege der Außenanlagen	6.000 €
• Geräte und Ausstattung	3.800 €
• Aufwendungen f. Erbpacht	27.000 €
• gebäudebezogene Betriebskosten	89.965 €
• Wartung der Software (INFOMA)	1.000 €

Die Abschreibungen betragen 256.514 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Die Zinsen für den KfW-Kredit betragen laut Zins- und Tilgungsplan **10.640 €**. Die Zinsen für den Kredit der AU Jahnstraße sind in Höhe von **17.123 €** angesetzt. Zusätzlich sind für den Kredit der PV-Anlage der AU Jahnstraße Zinsen in Höhe von **1.694 €** eingeplant.

Die Zinsen in Höhe von **112.431 €** für den Kredit für die AU Loretoquartier sind ebenfalls eingeplant.

An Kassenkreditzinsen werden **400 €** veranschlagt, falls die Inanspruchnahme eines Kassenkredits notwendig wird.

Sonstige Aufwendungen:

- des Hausmeisters und des Sozialarbeiters, sowie Feuerwehreinsätze und weitere nicht planbare Ereignisse. Der Planansatz mit **10.000 €** ist eher großzügig geschätzt.
- die Telefon- und Internetkosten in Höhe von **3.600 €**
- die Kontoführungsgebühren in Höhe von **500 €**
- die Auszugsprämie in Höhe von **5.000 €**
- die Versicherungen in Höhe von **540 €**
- die Geschäftsausgaben PV-Anlage in Höhe von **150 €**
- die Vergütung von Beschäftigten (Erstattungen an Gemeinde) in Höhe von **43.837 €**

2.3 Jahresgewinn

Ein Gewinn wird nicht erzielt. Zum Ausgleich des Erfolgsplans ist ein Verlustausgleich vom städtischen Haushalt in Höhe von **129.422 €** erforderlich.

3. Liquiditätsplan

3.1 Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- dem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **238.742 €**

3.2 Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- den Tilgungen in Höhe von **260.946 €**

Um Beratung und Beschluss wird gebeten.


Erfolgsplan

Stadt TETT NANG

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	405.696,58	432.521	131.922	127.206	122.042	115.320
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	17.772,44	17.772	17.772	17.772	17.772	17.772
4	Sonstige Transfererträge						
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	196.597,59	182.000	491.000	491.000	491.000	491.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.779,79	4.600	3.000	3.000	3.000	3.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Erträge						
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
10	Sonstige Erträge	11.001,86					
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	633.848,26	636.893	643.694	638.978	633.814	627.092
12	Personalaufwendungen						
13	Versorgungsaufwendungen						
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.655,94	-176.383	-181.265	-181.265	-181.265	-178.565
15	Abschreibungen	-254.646,58	-256.704	-256.514	-255.861	-254.757	-254.757
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150.861,30	-147.601	-142.288	-136.910	-131.495	-126.078
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige Aufwendungen	-58.684,44	-56.205	-63.627	-64.942	-66.297	-67.692
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-633.848,26	-636.893	-643.694	-638.978	-633.814	-627.092
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)						
	nachrichtlich:						
21	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
22	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						



Stadt TETT NANG

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.693,87	432.521	131.922		127.206	122.042	115.320
3	Sonstige Transfereinzahlungen							
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	188.719,49	182.000	491.000		491.000	491.000	491.000
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.198,25	4.600	3.000		3.000	3.000	3.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	14.785,21						
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8)	733.396,82	619.121	625.922		621.206	616.042	609.320
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.465,73	-176.383	-181.265		-181.265	-181.265	-178.565
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-150.861,30	-147.601	-142.288		-136.910	-131.495	-126.078
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)							
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-60.565,46	-56.205	-63.627		-64.942	-66.297	-67.692
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-377.892,49	-380.189	-387.180		-383.117	-379.057	-372.335
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	355.504,33	238.932	238.742		238.089	236.985	236.985
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.080,00						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.996,10						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-44.076,10						
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-44.076,10						
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	311.428,23	238.932	238.742		238.089	236.985	236.985
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals							



Stadt TETTANANG

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-248.353,20	-260.946	-260.946		-262.910	-262.910	-262.910
34a	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals							
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)	-248.353,20	-260.946	-260.946		-262.910	-262.910	-262.910
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	63.075,03	-22.014	-22.204		-24.821	-25.925	-25.925
	nachrichtlich:							
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	-14.488,18						
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn				---	---	---	---



Stadt TETT NANG

Teilergebnishaushalt Kostenträger 11140000 Zentrale Funktionen

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Sachkto./ Glieder- ungscode	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)						
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4221100	Wartung der Software	-237,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
140	Abschreibungen	-304,94	-305	-277			
4717000	AfA Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-304,94	-305	-277			
170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.882,89	-39.160	-44.337	-45.652	-47.007	-48.402
4431000	Geschäftsaufwendungen	-1.204,34	-500	-500	-500	-500	-500
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-36.678,55	-38.660	-43.837	-45.152	-46.507	-47.902
180	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-38.424,83	-40.465	-45.614	-46.652	-48.007	-49.402
190	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummern 11 und 19)	-38.424,83	-40.465	-45.614	-46.652	-48.007	-49.402
330	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)						
340	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-38.424,83	-40.465	-45.614	-46.652	-48.007	-49.402



Stadt TETT NANG

Teilergebnishaushalt Kostenträger 31400701 AU Hagenbuchen

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Sachkto./Gliederungscode	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
020	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.409,67	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
3131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.409,67	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
025	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	17.772,44	17.772	17.772	17.772	17.772	17.772
3161000	Erträge a.d.Auflösung v.Sonderposten a.Zuwendungen	17.772,44	17.772	17.772	17.772	17.772	17.772
040	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	99.923,68	90.000	237.000	237.000	237.000	237.000
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	99.923,68	90.000	237.000	237.000	237.000	237.000
050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.703,99	3.400	2.000	2.000	2.000	2.000
3461100	Erträge aus Solarstrom	1.103,99	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3461201	Ersätze für Zusatzgeräte	1.600,00	1.400				
090	Sonstige ordentliche Erträge	525,17					
3511001	Kommunalrabatt Strom	226,76					
3521000	Erstattung von Steuern	298,41					
100	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	122.334,95	112.172	258.272	258.272	258.272	258.272
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.082,59	-83.503	-86.525	-86.525	-86.525	-86.525
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-26.859,45	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
4211005	Wartung am Gebäude	-2.916,51	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
4211100	Unterhalt der Außenanlagen		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
4221010	Geräte/Ausstattung		-2.000	-800	-800	-800	-800
4231000	Mieten und Pachten	-25.872,40	-25.873	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
4241101	Heizung	-8.505,63	-8.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
4241102	Strom	-10.811,74	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
4241200	Aufwand für Wasserversorgung	-11.631,14	-11.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
4241300	Aufwand für Abfallbeseitigung	-6.996,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
4241600	Aufwand f.gebäudebezogene Versicherungen	-1.360,71	-1.500	-2.025	-2.025	-2.025	-2.025
4241700	Aufwand f.grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	-129,01	-130	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
140	Abschreibungen	-85.275,40	-84.926	-84.926	-84.674	-84.050	-84.050
4713000	Afa auf Gebäude	-79.383,31	-79.384	-79.384	-79.384	-79.263	-79.263
4715000	Afa auf Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrz.	-2.028,11	-2.029	-2.029	-2.029	-2.029	-2.029
4717000	Afa Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-3.512,09	-3.513	-3.513	-3.261	-2.758	-2.758
4722100	Afa auf Ford. wg. Uneinbringlichkeit (Einzelwber.)	-351,89					
170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.269,79	-6.835	-8.890	-8.890	-8.890	-8.890
4431000	Geschäftsaufwendungen	-5.551,34	-4.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
4431110	Geschäftsausgaben PV-Anlage	-8,69	-50	-50	-50	-50	-50
4431200	Telefon und Internet	-541,92	-600	-600	-600	-600	-600
4431800	Auszugsprämie		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	-167,84	-185	-240	-240	-240	-240
180	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-186.627,78	-175.264	-180.341	-180.089	-179.465	-179.465
190	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummern 11 und 19)	-64.292,83	-63.092	77.931	78.183	78.807	78.807
330	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)						
340	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-64.292,83	-63.092	77.931	78.183	78.807	78.807



Stadt TETT NANG

Teilergebnishaushalt Kostenträger 31400702 AU Jahnstraße

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Sachkto./Gliederungscode	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
020	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	939,78	500	500	500	500	500
3131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	939,78	500	500	500	500	500
040	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36.438,36	35.000	117.000	117.000	117.000	117.000
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	36.438,36	35.000	117.000	117.000	117.000	117.000
050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		500	500	500	500	500
3461100	Erträge aus Solarstrom		500	500	500	500	500
090	Sonstige ordentliche Erträge	70,27					
3511001	Kommunalrabatt Strom	70,27					
100	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	37.448,41	36.000	118.000	118.000	118.000	118.000
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.548,49	-46.990	-47.275	-47.275	-47.275	-47.275
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-3.436,81	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
4211005	Wartung am Gebäude	-8.703,99	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
4211100	Unterhalt der Außenanlagen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
4221010	Geräte/Ausstattung		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4241102	Strom	-11.363,48	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
4241200	Aufwand für Wasserversorgung	-4.974,35	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
4241300	Aufwand für Abfallbeseitigung	-2.446,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
4241600	Aufwand f.gebäudebezogene Versicherungen	-623,86	-690	-975	-975	-975	-975
140	Abschreibungen	-60.192,63	-62.692	-62.437	-62.437	-62.437	-62.437
4713000	Afa auf Gebäude	-59.941,51	-59.942	-59.942	-59.942	-59.942	-59.942
4715000	Afa auf Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrz.	-6,93	-2.750	-2.495	-2.495	-2.495	-2.495
4722100	Afa auf Ford. wg. Uneinbringlichkeit (Einzelwber.)	-244,19					
170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.351,62	-5.105	-5.180	-5.180	-5.180	-5.180
4431000	Geschäftsaufwendungen	-843,79	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
4431110	Geschäftsausgaben PV-Anlage			-50	-50	-50	-50
4431200	Telefon und Internet	-1.413,72	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4431800	Auszugsprämie		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	-94,11	-105	-130	-130	-130	-130
180	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-94.092,74	-114.787	-114.892	-114.892	-114.892	-114.892
190	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummern 11 und 19)	-56.644,33	-78.787	3.108	3.108	3.108	3.108
330	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)						
340	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-56.644,33	-78.787	3.108	3.108	3.108	3.108

Investition B31423001 Erwerb v. bewegl. Sachen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.052,86						
		-33.052,86						
7871000	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-33.052,86						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-33.052,86						



Stadt TETT NANG

Teilergebnishaushalt Kostenträger 31400703 AU Loretoquartier

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Sachkto./Gliederungscode	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
020	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	156,63	500	500	500	500	500
3131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	156,63	500	500	500	500	500
040	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	60.235,55	57.000	137.000	137.000	137.000	137.000
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	60.235,55	57.000	137.000	137.000	137.000	137.000
050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	75,71	700	500	500	500	500
3461100	Erträge aus Solarstrom	75,71	700	500	500	500	500
100	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	60.467,89	58.200	138.000	138.000	138.000	138.000
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.787,86	-44.890	-46.465	-46.465	-46.465	-43.765
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.364,04	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
4211005	Wartung am Gebäude	-11.830,40	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
4211100	Unterhalt der Außenanlagen		-2.700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4221010	Geräte/Ausstattung		-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4241102	Strom	-18.453,39	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
4241200	Aufwand für Wasserversorgung	-8.112,38	-4.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
4241300	Aufwand für Abfallbeseitigung	-2.027,65	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-300
4241600	Aufwand f.gebäudebezogene Versicherungen		-690	-1.965	-1.965	-1.965	-1.965
140	Abschreibungen	-108.873,61	-108.781	-108.874	-108.750	-108.270	-108.270
4713000	Afa auf Gebäude	-106.852,99	-106.760	-106.853	-106.853	-106.853	-106.853
4715000	Afa auf Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrz.	-1.416,87	-1.417	-1.417	-1.417	-1.417	-1.417
4717000	Afa Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-603,75	-604	-604	-480		
170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.773,72	-5.105	-5.220	-5.220	-5.220	-5.220
4431000	Geschäftsaufwendungen	-360,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
4431110	Geschäftsausgaben PV-Anlage			-50	-50	-50	-50
4431200	Telefon und Internet	-1.413,72	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4431800	Auszugsprämie		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.		-105	-170	-170	-170	-170
180	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-153.435,19	-158.776	-160.559	-160.435	-159.955	-157.255
190	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummern 11 und 19)	-92.967,30	-100.576	-22.559	-22.435	-21.955	-19.255
330	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)						
340	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-92.967,30	-100.576	-22.559	-22.435	-21.955	-19.255

Investition N31400703 Neubau AU Loretoquartier

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.080,00						
		-3.080,00						
7821000	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.080,00						
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.943,24						
		-7.943,24						
7871000	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-7.943,24						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-11.023,24						



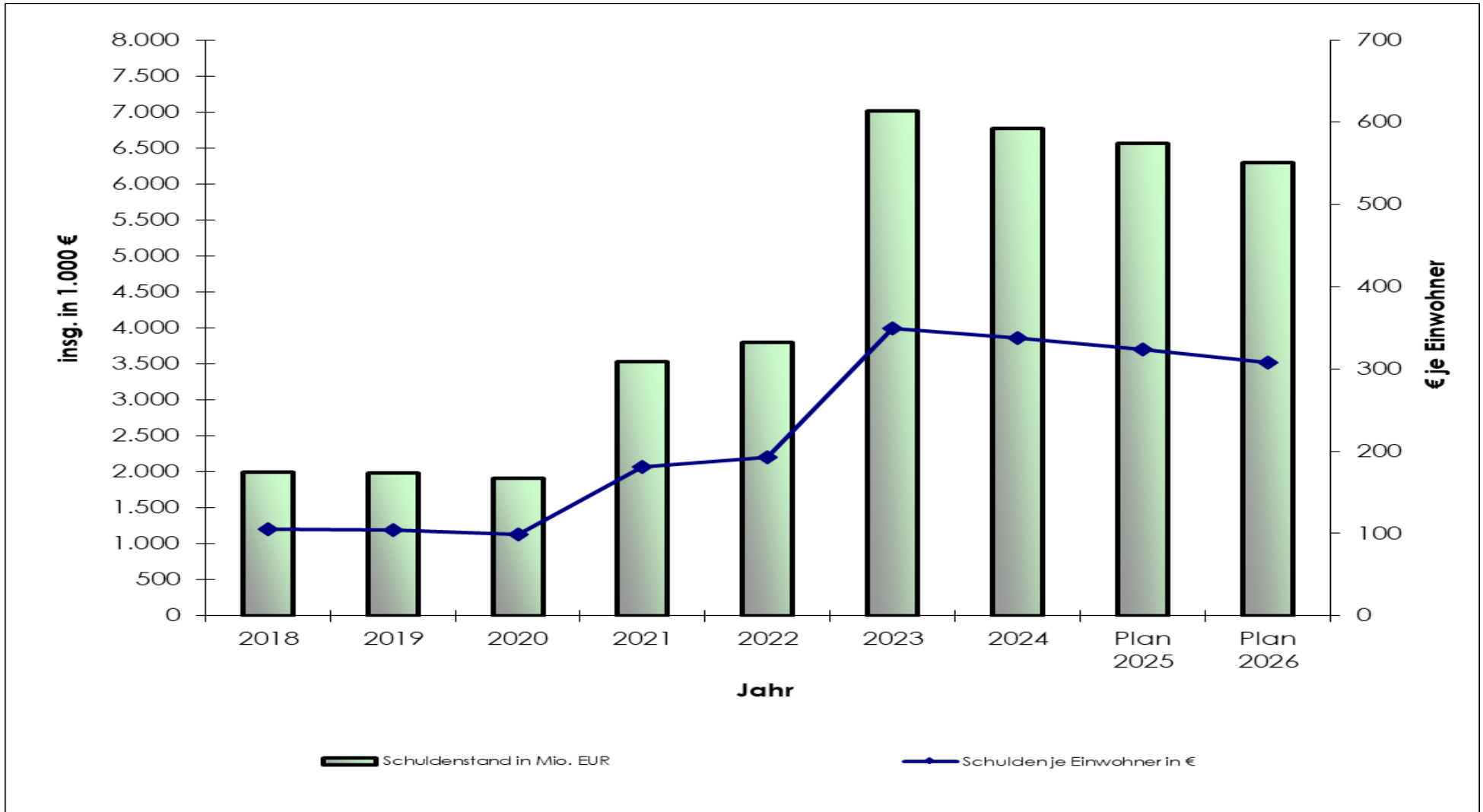
Stadt TETT NANG

Teilergebnishaushalt Kostenträger 61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

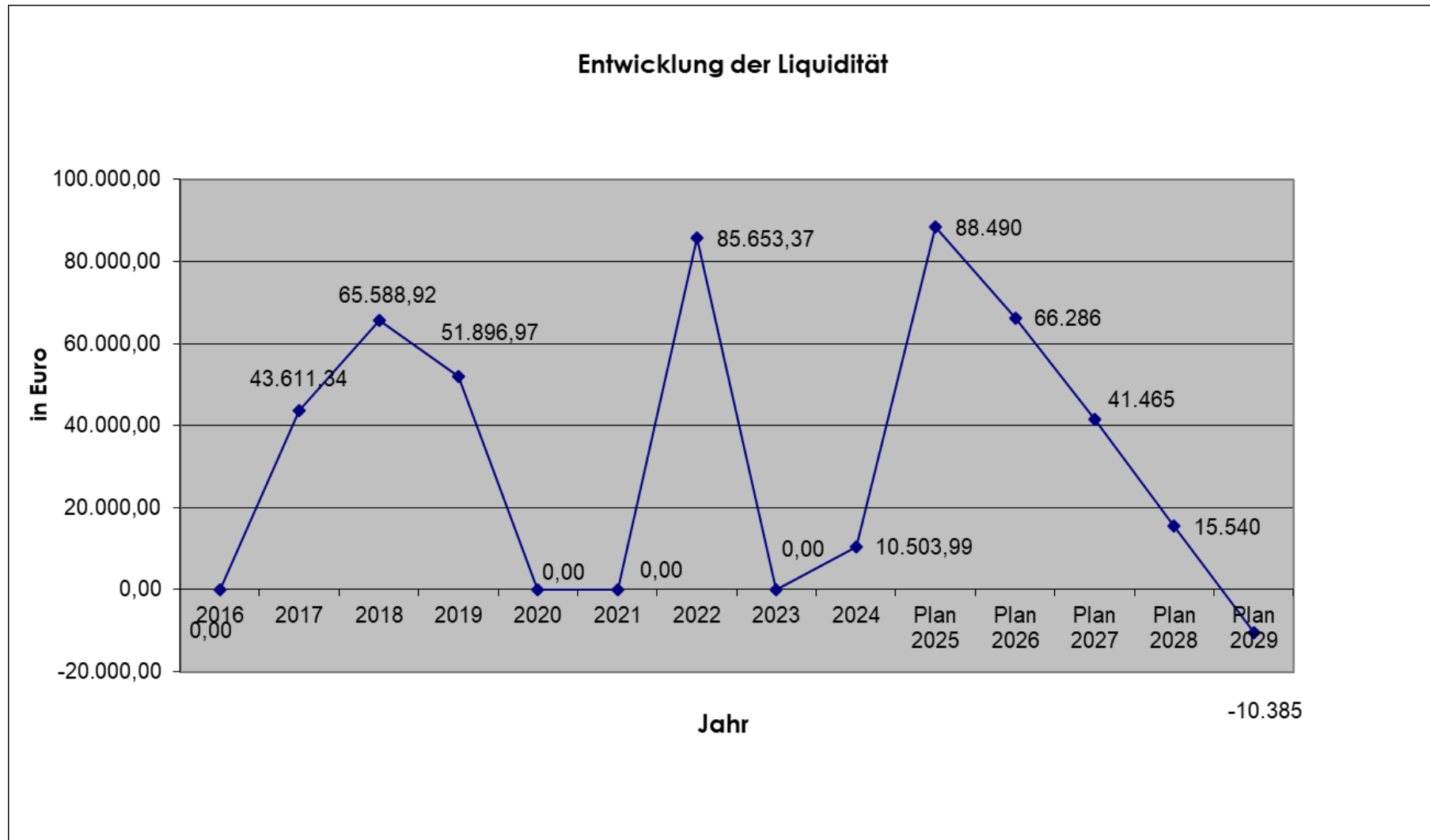
Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Sachkto./ Glieder- ungscode	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
020	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	403.190,50	430.521	129.422	124.706	119.542	112.820
3132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/GV	403.190,50	430.521	129.422	124.706	119.542	112.820
050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,09					
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,09					
100	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	403.190,59	430.521	129.422	124.706	119.542	112.820
150	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150.861,30	-147.601	-142.288	-136.910	-131.495	-126.078
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-11.684,65	-11.163	-10.640	-10.118	-9.596	-9.073
4517001	Zinsaufw. an Kreditinstitut (AU Jahnstraße)	-18.387,69	-19.462	-18.817	-18.106	-17.358	-16.609
4517002	Zinsaufw. an Kreditinstitut (AU Loretoquartier)	-120.720,64	-116.576	-112.431	-108.286	-104.141	-99.996
4517100	Kassenkreditzinsen an Kreditinstitute	-68,32	-400	-400	-400	-400	-400
180	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-150.861,30	-147.601	-142.288	-136.910	-131.495	-126.078
190	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummern 11 und 19)	252.329,29	282.920	-12.866	-12.204	-11.953	-13.258
330	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)						
340	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	252.329,29	282.920	-12.866	-12.204	-11.953	-13.258

Schuldenstand des Eigenbetriebs Wohnungsbau in 1.000 € (per 31.12. mit Kassenkredit)									
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Schuldenstand in EUR	2.000	1.981	1.907	3.533	3.799	7.014	6.766	6.560	6.299
Schulden je Einwohner in EUR	105	104	99	181	193	349	338	324	308



Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebs Wohnungsbau														
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Liquidität gem. Bilanz	0,00	43.611,34	65.588,92	51.896,97	0,00	0,00	85.653,37	0,00	10.503,99	88.490	66.286	41.465	15.540	-10.385



**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 15.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 186/2025/1

Stadtkämmerei

Schubert, Claudia

Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	746.040 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	743.020 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	3.020 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	3.020 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	732.200 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	567.370 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	164.830 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.546 €

2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	562.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-544.454 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-379.624 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	562.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.550 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	381.450 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	1.826 €

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 562.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 0 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2026 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Erfolgsplan
- Anlage 2 - Liquiditätsplan
- Anlage 3 - Wirtschaftsplan
- Anlage 4- Schulden
- Anlage 5 - Entwicklung der Liquidität

Sachverhalt

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 des Städtischen Wasserwerks wurde fertiggestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Planansätze erläutert:

1. Erfolgsplan

1.1 Erträge

Die **Erträge** für das Wirtschaftsjahr 2026 belaufen sich auf **746.040 €**.

Der größte Posten sind die Erlöse aus den Wassergebühren mit 730.000 €. Der Erlös der Wassergebühren basiert auf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 und beträgt 1,50 €/m³ netto. Im Vergleich liegt der Netto-Wasserzins beim ZWUS bei 1,30 €/m³ netto und der Haslach-Wasserversorgung bei 1,98€/m³ netto (ab 1.01.2026, zuvor 1,63 €/m³).

Zudem werden Erträge aus der Auflösung von Beiträgen in Höhe von 13.840 €, Zinserträge in Höhe von 100 € und Sonstige Erträge wie Säumniszuschläge in Höhe von 2.100 € veranschlagt.

1.2 Aufwendungen

Die **Aufwendungen** im Wirtschaftsplan 2026 belaufen sich auf **743.020 €**.

Die Personalaufwendungen werden mit 156.594 € geplant. In den Finanzplanungsjahren wurde dann mit einer Steigerung von 3 % gerechnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber der Planung 2025 um 18.560 € auf 247.650 €. Die Erhöhungen kommen hauptsächlich aus den Positionen Unterhaltungsaufwand Wasserrohrbrüche und Aus- und Fortbildungskosten (Meisterkurs eines Mitarbeiters).

Die Abschreibungen werden mit 175.650 € geplant.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, geplant mit 39.660 €, sind auch die im Jahr 2025 neu aufgenommenen Kredite an Kreditinstitute berücksichtigt.

Die Transferaufwendungen werden mit 15.000 € geplant. Hier werden die Abrechnungen des Trinkwasserverbundes gebucht.

Die Sonstigen Aufwendungen werden mit 108.466 € veranschlagt. Steigerungen ergeben sich bei den Erstattungen an das Land (Wasserentnahmeentgelt) sowie beim Verwaltungskostenbeitrag (Abrechnung Personal mit der Stadt).

1.3 Jahresgewinn

Der **Jahresgewinn beträgt** im Jahr 2026 **3.020 €**.

2. Liquiditätsplan

2.1 Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- den Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 732.200 €,
- den Wasserversorgungsbeiträgen mit 17.546 € und
- der geplanten Kreditaufnahme mit 562.000 €.

2.2 Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- den Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 567.370 €,
- den Investitionen in Höhe von 555.000 € (260.000 € Wasserleitung Kiesweg, 80.000 € Wasserleitung Kreisverkehr Oberhof, 50.000 € Wasserleitung Tobelstraße, 140.000 € Wasserleitung Manzenberg beim Bauhof, 15.000 € Sonstige Wasserleitungsbaumaßnahmen und 10.000 € Hausanschlüsse)
- Erwerb von beweglichen Vermögen in Höhe von 7.000 € (darunter 2.000 € für ein Leckortungsgerät) und
- den Tilgungen der Kredite in Höhe von 180.550 €.

2.3 Liquidität

Der Liquiditätsplan 2026 schließt mit einem positiven Ergebnis ab, nämlich **+ 1.826 €**.

Um Beratung und Beschluss wird gebeten.



Erfolgsplan

Städt. Wasserwerk Tett nang

Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen						
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.713,30	13.700	13.840	13.840	13.840	13.840
4	Sonstige Transfererträge						
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	707.718,81	720.000	730.000	730.000	730.000	730.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Erträge	78,93	50	100	100	100	100
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
10	Sonstige Erträge	11.658,66	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	733.169,70	735.750	746.040	746.040	746.040	746.040
12	Personalaufwendungen	-170.276,47	-193.606	-156.594	-161.291	-166.130	-171.115
13	Versorgungsaufwendungen						
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.953,52	-229.090	-247.650	-243.650	-235.650	-238.650
15	Abschreibungen	-162.699,02	-160.400	-175.650	-165.290	-162.800	-152.860
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.757,96	-35.160	-39.660	-37.000	-34.300	-31.750
17	Transferaufwendungen	-9.649,49	-14.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
18	Sonstige Aufwendungen	-154.269,86	-102.470	-108.466	-110.051	-111.684	-113.367
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-682.606,32	-734.726	-743.020	-732.282	-725.564	-722.742
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	50.563,38	1.024	3.020	13.758	20.476	23.298
	nachrichtlich:						
21	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
22	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						



Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Stadt TETTANANG

Städt. Wasserwerk Tett nang

Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	695.156,43	720.000	730.000	0	730.000	730.000	730.000
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69,98	50	100	0	100	100	100
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	83.253,79	2.000	2.100	0	2.100	2.100	2.100
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8)	778.480,20	722.050	732.200	0	732.200	732.200	732.200
10	Personalauszahlungen	-168.278,92	-193.606	-156.594	0	-161.291	-166.130	-171.115
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.413,67	-229.090	-247.650	0	-243.650	-235.650	-238.650
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-25.809,96	-35.160	-39.660	0	-37.000	-34.300	-31.750
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	26.850,44	-14.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-181.375,03	-102.470	-108.466	0	-110.051	-111.684	-113.367
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-477.027,14	-574.326	-567.370	0	-566.992	-562.764	-569.882
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	301.453,06	147.724	164.830	0	165.208	169.436	162.318
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1,40	10.000	17.546	0	10.000	10.000	10.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	1,40	10.000	17.546	0	10.000	10.000	10.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.889,05	-635.000	-555.000	0	-225.000	-25.000	-25.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-54.156,56	-5.000	-7.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-68.045,61	-640.000	-562.000	0	-230.000	-30.000	-30.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-68.044,21	-630.000	-544.454	0	-220.000	-20.000	-20.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	233.408,85	-482.276	-379.624	0	-54.792	149.436	142.318
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	630.000	562.000	0	220.000	10.000	0
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0,00	0	0	0	0	0	0

Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-185.423,82	-186.200	-180.550	0	-160.200	-152.100	-139.500
34a	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0,00	0	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)	-185.423,82	443.800	381.450	0	59.800	-142.100	-139.500
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	47.985,03	-38.476	1.826	0	5.008	7.336	2.818
	nachrichtlich:							
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	-76.494,69	0	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	---	---	---	---



Teilergebnishaushalt Kostenträger 5330000 Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Tett nang

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.713,30	13.700,00	13.840,00	13.840,00	13.840,00	13.840,00
3161000	Erträge a.d.Auflösung v.Sonderposten a.Zuwendungen	9.574,38	9.570,00	9.710,00	9.710,00	9.710,00	9.710,00
3162000	Erträge a.d.Auflösung v.Sonderposten aus Beiträgen Aufl. v. Ertragszuschüssen	4.138,92	4.130,00	4.130,00	4.130,00	4.130,00	4.130,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	707.718,81	720.000,00	730.000,00	730.000,00	730.000,00	730.000,00
3321100	Wassergebühren 7%	706.427,81	718.000,00	728.000,00	728.000,00	728.000,00	728.000,00
3321400	Bauwasser 7%	1.291,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	4.041,33	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3511001	Kommunalrabatt Strom	1.922,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3562000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.	2.118,50	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	725.473,44	733.700,00	745.840,00	745.840,00	745.840,00	745.840,00
12	Personalaufwendungen	-170.276,47	-193.606,00	-156.594,00	-161.291,14	-166.130,00	-171.115,00
4012000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	-97.724,69	-150.220,00	-119.638,00	-123.227,14	-126.924,00	-130.732,00
4012001	Aufwand Lohnsteuer	-19.294,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	-11.848,39	-13.086,00	-10.280,00	-10.588,00	-10.906,00	-11.233,00
4032000	Beiträge zur gesetzl. SozialversicheruArbeitnehmer	-41.409,28	-30.300,00	-26.676,00	-27.476,00	-28.300,00	-29.150,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.953,52	-229.090,00	-247.650,00	-243.650,00	-235.650,00	-238.650,00
4211000	Unterhalt. Grundstücke/baulichen Anlagen/UV-Anlage	-3.649,26	-5.000,00	-4.000,00	-7.000,00	-4.000,00	-7.000,00
4211100	Unterhaltungsaufwand Störmeldeanlage	-4.653,08	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
4211200	Unterhaltungsaufwand Netze u. Zähler / GIS	-41.680,39	-50.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
4211300	Unterhaltungsaufwand Wasserrohrbrüche und Lecke	-37.003,55	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-2.604,15	-2.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
4241100	Aufwendungen für Energie Strom	-39.544,75	-42.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
4241201	Fremdwasserbezug	-8.746,50	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
4241400	Aufwand für Abwasserbeseitigung	-141,27	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00
4241700	Grundsteuer sonstige Steuern	-630,74	-640,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
4251000	Haltung von Fahrzeugen	-5.795,02	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
4261200	Aus- und Fortbildung	-510,00	-3.000,00	-15.000,00	-8.000,00	-3.000,00	-3.000,00
4261300	Reisekosten	-5,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
4261600	Schutzkleidung	-221,03	-1.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4272000	Aufwendungen EDV	-14.768,78	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
15	Abschreibungen	-162.699,02	-160.400,00	-175.650,00	-165.290,00	-162.800,00	-152.860,00
4711000	Afa auf imm.Vermögensgegenstände u.Sachvermögen Teilauflös. Benutzungsrecht ZWUS	-19.603,03	-19.610,00	-19.610,00	-19.610,00	-19.610,00	-19.610,00
4713000	Afa auf Gebäude	-1.773,07	-1.780,00	-1.780,00	-1.780,00	-1.750,00	-1.500,00
4714000	Afa auf Infrastrukturvermögen	-136.933,97	-137.850,00	-142.400,00	-132.500,00	-130.040,00	-120.410,00
4716000	Afa auf Fahrzeuge	-1.531,48	0,00	-5.810,00	-5.810,00	-5.810,00	-5.810,00
4717000	Afa auf Betriebs-u. Geschäftsausstattung	-2.857,47	-1.160,00	-6.050,00	-5.590,00	-5.590,00	-5.530,00
17	Transferaufwendungen	-9.649,49	-14.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
4391000	Sonstige Transferaufwendungen Betriebskostenanteil Verbund	-9.649,49	-14.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.269,32	-102.470,00	-108.466,00	-110.051,00	-111.684,00	-113.367,00
4431000	Geschäftsaufwendungen/Bürobedarf	-216,01	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
4431100	Wasseruntersuchungskosten	-8.764,09	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
4431200	Portokosten	-4.558,66	-4.300,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
4431210	Telefongebühren	-679,19	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
4431500	Rechtsberatungs-/Sachverst./ähnl. Kost	-361,24	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
4431810	Sonstiger Aufwand	-1.059,15	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	-4.860,47	-4.700,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00
4441300	Mitgliedsbeiträge	-1.827,00	-1.740,00	-1.850,00	-1.850,00	-1.850,00	-1.850,00
4451000	Erstattungen an das Land Wasserentnahmeentgelt	-48.200,00	-28.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verwaltungskostenbeitrag	-83.743,51	-50.780,00	-54.366,00	-55.951,00	-57.584,00	-59.267,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-656.847,82	-699.566,00	-703.360,00	-695.282,14	-691.264,00	-690.992,00
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummern 11 und 19)	68.625,62	34.134,00	42.480,00	50.557,86	54.576,00	54.848,00
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	68.625,62	34.134,00	42.480,00	50.557,86	54.576,00	54.848,00

Investition A53321001 Wasserversorgungsbeiträge

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und	1,40	10.000,00	17.546,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
		1,40	10.000,00	17.546,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
6891000	Beiträge und ähnliche Entgelte	1,40	10.000,00	17.546,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	1,40	10.000,00	17.546,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)							

Investition B53321001 Erwerb von beweglichen Sachen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-54.156,56	-5.000,00	-7.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
		-54.156,56	-5.000,00	-7.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
7831200	Ausz. für den Erwerb von bew. Verm oberh. Wertgr.	-47.758,16	-5.000,00	-7.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
7831201	Ausz. für Anschaffung v. Wasserzähler	-6.398,40						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-54.156,56	-5.000,00	-7.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Investition N53321001 Sonstige Wasserleitungsbaumaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-15.000,00	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
			-15.000,00	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen		-15.000,00	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		-15.000,00	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00

Investition N53321002 Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-314,03	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
		-314,03	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	-314,03	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-314,03	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00

Investition N53323001 Wasserleitung Lindauer Str. / Umlandstr.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.575,02						
		-13.575,02						
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	-13.575,02						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-13.575,02						

Investition N53324001 Wasserleitung Kiesweg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-450.000,00	-260.000,00				
			-450.000,00	-260.000,00				
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen		-450.000,00	-260.000,00				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		-450.000,00	-260.000,00				

Investition N53325001 Wasserl. Kreisverkehr Oberhof Lindauer Str. L329

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000,00	-80.000,00				
			-80.000,00	-80.000,00				
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen		-80.000,00	-80.000,00				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		-80.000,00	-80.000,00				

Investition N53325002 Wasserleitung Energiezentrale

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000,00					
			-80.000,00					
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen		-80.000,00					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		-80.000,00					

Investition N53325003 Wasserleitung Ackermannweg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen					-200.000,00		
						-200.000,00		
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen					-200.000,00		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)					-200.000,00		

Investition N53326001 Wasserleitung Tobelstraße

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-50.000,00				
				-50.000,00				
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen			-50.000,00				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)			-50.000,00				

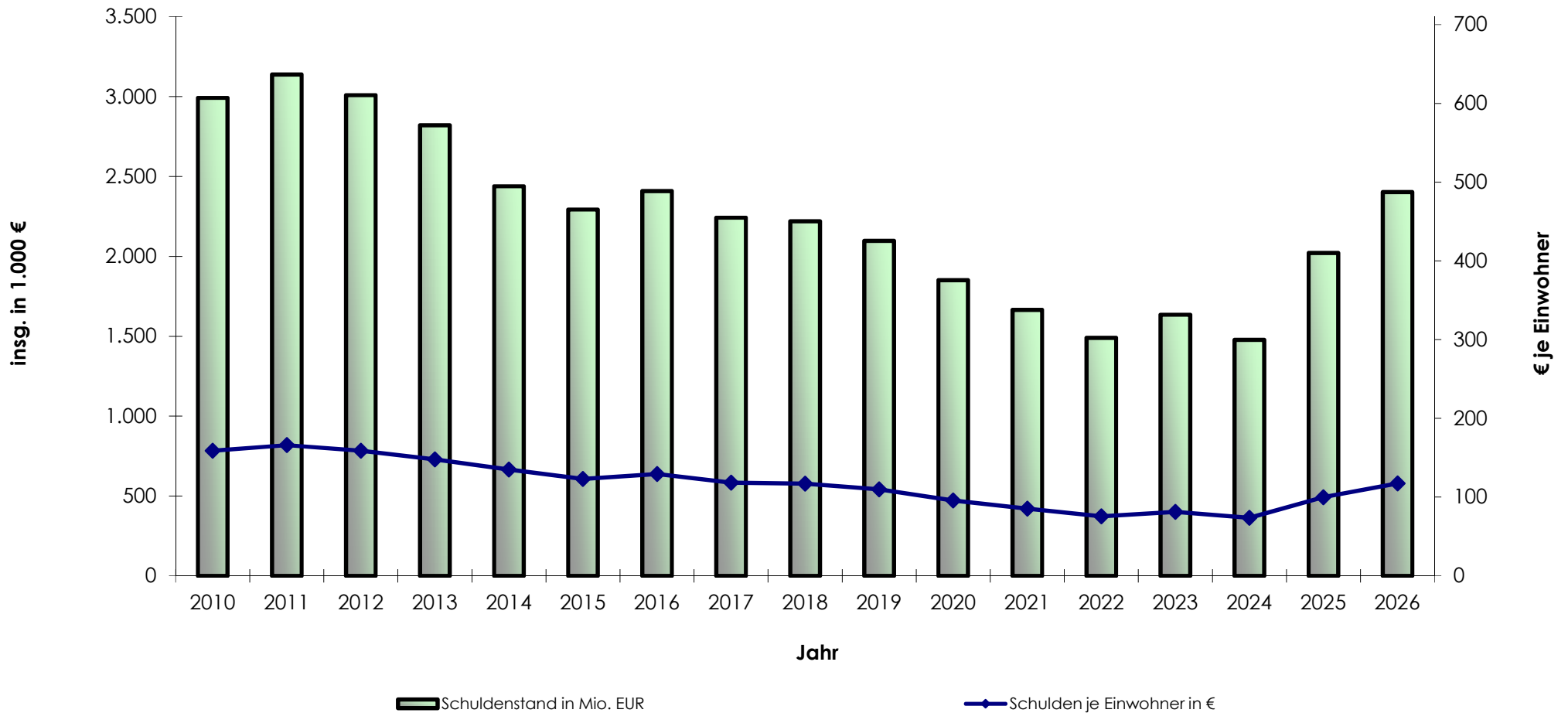
Investition N53326002 Wasserleitung Manzenberg (beim Bauhof)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EUR								
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts							
	(Saldo aus Nummern 1 und 2)							
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-140.000,00				
				-140.000,00				
7872000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen			-140.000,00				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)			-140.000,00				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
8	Zinsen und ähnliche Erträge	78,93	50,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3699000	Sonstige Finanzerträge	78,93	50,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	117,33	2.000,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3562000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3562200	Pfändungsgebühren	117,33	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	196,26	2.050,00	200,00	200,00	200,00	200,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.757,96	-35.160,00	-39.660,00	-37.000,00	-34.300,00	-31.750,00
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-24.295,03	-34.560,00	-39.060,00	-36.400,00	-33.700,00	-31.150,00
4517100	Kassenkreditzins	-1.372,20	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4593000	Aufwand des Geldverkehrs	-90,73	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4431810	Sonstiger Aufwand	-0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-25.758,50	-35.160,00	-39.660,00	-37.000,00	-34.300,00	-31.750,00
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummern 11 und 19)	-25.562,24	-33.110,00	-39.460,00	-36.800,00	-34.100,00	-31.550,00
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-25.562,24	-33.110,00	-39.460,00	-36.800,00	-34.100,00	-31.550,00

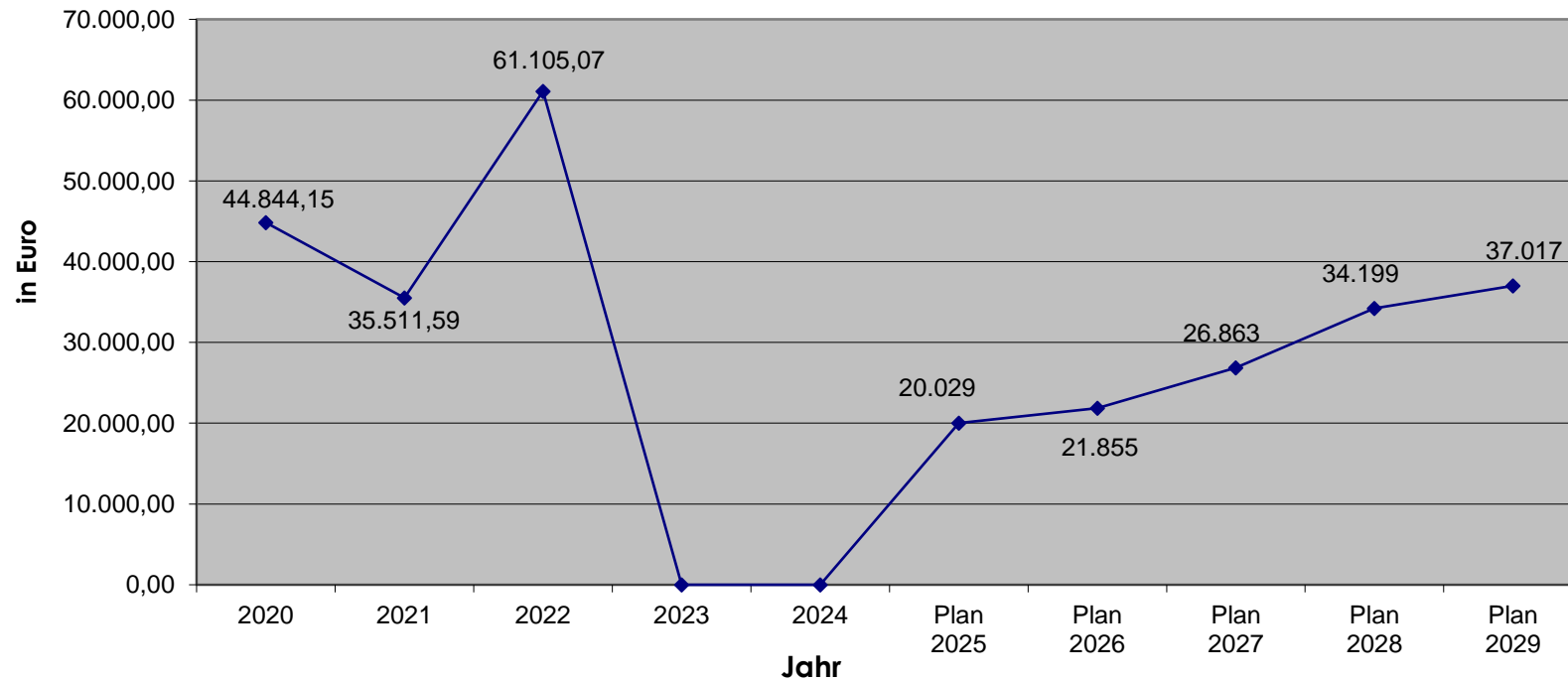
Schuldenstand des Städt. Wasserwerks (Eigenbetrieb) in 1.000 € (per 31.12. mit Kassenkredit)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schuldenstand in TEUR	2.992	3.138	3.009	2.821	2.439	2.293	2.409	2.242	2.220	2.097	1.851	1.665	1.490	1.635	1.477	2.021	2.402
Schulden je Einwohner in EUR	159	166	159	148	135	123	129	119	117	110	96	85	76	81	74	100	117



	2020	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Liquidität gem. Bilanz	44.844,15	35.511,59	61.105,07	0,00	0,00	20.029	21.855	26.863	34.199	37.017

Entwicklung der Liquidität





Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 14.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 211/2025/1

Tiefbauamt

Sprenger, Heike

Vergabe Sanierung Kiesweg / Ackermansiedlung

Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Bauarbeiten für den Vollausbau und die Sanierung des Kieswegs (inklusive Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen) werden an die Firma Zwisler, Tett nang, als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von 2.028.764,74 € brutto nach Wertung der Nebenangebote vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1 - Bürgerinformationsveranstaltung

Anlage 2 - Anwohnerinformation Baugrunderkundung

Anlage 2 - Submission Sanierung Kiesweg Ergebnis RSI Zwisler

Anlage 3 - Anwohnerinformation Kanalbefahrung Kiesweg

Anlage 4 - Eingang Wertung Submission

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	1.970.355,00 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	
Abwasser:	
53800000, 7872000, N53823002	900.355,00EUR
Straße	
54100000, 7872000, N54123001	810.000,00 EUR
Wasserwerk:	260.000,00 EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	1.723.978,23 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Die Auftragssumme zu der die Stadt Tettngang die Firma Zwisler beauftragt beträgt Brutto 2.028.764,74 EUR

Aufteilung Kosten auf Kostenträger:

Wasserwerk Tettngang	217.506,06 EUR
RW Prisma Hofgärten:	252.744,00 EUR
Regionalwerk Bodensee	52.042,51 EUR
Stadt Tettngang	1.506.472,17 EUR

1. Sachverhalt und Begründung

Anstoß war die Aufstellung des Bebauungsplans für das Neubaugebiet „Hofgärten“. Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans war die Durchführung einer wasserrechtlichen Planung. Im Rahmen dieser Planung wurde festgestellt, dass die Erlangung der finalen wasserrechtlichen Genehmigung zwingend an die Sanierung der bestehenden Infrastruktur in der Ackermansiedlung – konkret im Ackermannweg und im Kiesweg – geknüpft ist. Die Erneuerung ist somit eine erforderliche Maßnahme, um das Neubauvorhaben umsetzen zu können.

Zusätzlich zu dieser formalen Vorgabe ist die Sanierung auch aus rein praktischer Sicht unumgänglich. Der bauliche Zustand der Straße „Kiesweg“ und der darin befindlichen Leitungen ist derart unzureichend, dass eine weitere Nutzung nicht mehr tragbar ist. Darüber hinaus muss die Straße für die geplante Verlegung des neuen Nahwärmenetzes ohnehin geöffnet werden, was die Bündelung aller Arbeiten nahelegt.

Aus diesen Gründen ist eine grundlegende Erneuerung des Kieswegs als Vollausbau die einzig sinnvolle und wirtschaftliche Lösung. Die Maßnahme umfasst die vollständige Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen (Trinkwasser, Abwasser), die Neuverlegung von Leitungen für Nahwärme, Breitband und Strom sowie den anschließenden kompletten Neubau der Straßenverkehrsanlage.

2. Planung und bisheriges Verfahren

Das Ingenieurbüro RSI wurde mit der Planung der Gesamtmaßnahme betraut. Die wesentlichen Schritte im bisherigen Verfahren waren:

September 2024:

Erstellung der Genehmigungsplanung für die wasserrechtliche Erlaubnis durch das Ingenieurbüro RSI.

04. April 2025:

Formale Beauftragung des Ingenieurbüros RSI für die Ausführungsplanung der Gewerke Straße, Wasserversorgung und Kanalisation.

02. Oktober 2025:

Durchführung einer **Bürgerinformationsveranstaltung** in der Aula, um die Anwohner über Umfang und Ablauf der Baumaßnahme zu informieren **(Anlage 1)**

19.08.2025 – Anwohnerinformation Baugrunderkundung (Anlage 2)

17.11.2025 – Angebotsausgabe

21.11.2025 – Anwohnerinformation Kanalbefahrung (Anlage 3)

08.12.2025 – Submission

11.12.2025 – Eingang Wertung der Submission (Anlage 4)

3. Ausschreibung und Submissionsergebnis für den Kiesweg

Die Bauleistungen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben. Die Submission (Angebotsöffnung) fand am 08.12.2025 im Kavalliersgebäude der Stadt Tettngang statt. **Insgesamt wurden 5 Angebote** abgegeben.

Unternehmen	Netto (EUR)	MwSt 19%	Brutto (EUR)	Diff %
Zwisler, Tettngang	1.770.149,92	336.328,37	2.106.477,69	--
Bieter 2	1.965.745,50	373.491,65	2.339.237,15	9,95
Bieter 3	2.113.203,19	401.508,55	2.514.711,46	16,23
Bieter 4	2.141.150,01	406.818,50	2.547.968,52	17,33
Bieter 5	2.180.189,86	414.236,07	2.594.425,93	18,81

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Rapp & Partner aus Biberach (RSI) gemäß den Wertungsstufen des § 16 VOB/A. Die detaillierte Auswertung ist dem beigefügten Vergabevermerk zu entnehmen (Anlage 4).

Das Ingenieurbüro kam in seiner Wertung vom 11.12.2025 zu folgendem Ergebnis:

Das Angebot der Firma Zwisler, Tettngang, ist das wirtschaftlichste Angebot. Die Prüfung der Eignung ergab, dass die Bieterin über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt, um die Arbeiten ordnungsgemäß und termingerecht auszuführen.

Gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint. Diese Voraussetzung ist beim Angebot der Firma Zwisler erfüllt.

Nach Wertung der Nebenangebote der Firma Zwisler liegt die Auftragssumme bei:

Nettoangebotssumme	MwSt. 19%	Bruttoangebotssumme
1.704.844,32 €	323.920,42 €	2.028.764,74

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Angebot den Zuschlag zu erteilen.



Datum: 18.09.2025

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

Sanierung Kiesweg und Ackermannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Tett nang informiert über die bevorstehende **Sanierung der Straßen Kiesweg und Ackermannweg sowie die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen** im betroffenen Gebiet. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie herzlich zur **Bürgerinformationsveranstaltung** **am 2. Oktober 2025** **um 18:30 Uhr** **in der Aula des Montfort-Gymnasium** einladen.

Geplanter Ablauf:

- **Begrüßung**
Bürgermeisterin Regine Rist eröffnet die Veranstaltung
- **Projektvorstellung**
Das Ingenieurbüro RSI stellt die Planungen detailliert vor
- **Sicherheitsaspekte**
Vorstellung der geplanten Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen
- **Austausch und Beteiligung**
Fragerunde & Möglichkeit zur Diskussion

Die Veranstaltung richtet sich an alle Anwohnerinnen und Anwohner. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu informieren und Ihre Fragen und Anliegen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Rist

Bürgermeisterin



Datum: 19.08.2025

Informationsschreiben

Baugrunderkundung Kiesweg und Ackermannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der laufenden Sanierungsplanung für die Straßen Kiesweg und nachfolgend für den Ackermannweg hat die Stadtverwaltung das Unternehmen **Baugrund Süd** mit der Baugrunderkundung beauftragt.

In der Woche vom **25. bis 29. August** werden Untersuchungen im Straßenraum und Untergrund durch das beauftragte Unternehmen durchgeführt. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass die beauftragte Firma und Vertreter der Stadt Tettang die Zufahrtsbereiche Ihrer Grundstücke betreten. Im Zuge dieser Arbeiten kann es zudem Beeinträchtigungen der Grundstückszufahrten sowie des fließenden Verkehrs kommen.

Wir bitten um Verständnis für die entstandenen Unannehmlichkeiten und versichern, dass die Maßnahmen zügig und fachgerecht durchgeführt werden. Sollten Sie Fragen zu den Arbeiten haben, wenden Sie sich bitte an Tiefbauamt@tettang.de bzw. an Herrn Patrick Schlichter (07542 510 246) als zuständigen Ansprechpartner im Rathaus.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Ruf
Leitung Tiefbauamt

Stadt Tettang
Stadtentwicklung, Klima & Bauen
Montfortplatz 7
88069 Tettang



RAPP + SCHMID
Infrastrukturplanung GmbH

RAPP + SCHMID Infrastrukturplanung GmbH | Im Espach 5 | 88444 Ummendorf

Stadt Tettngang
Tiefbauamt
Montfortplatz 7
88069 Tettngang

Projekt-Nr.: 20-140-TT
Kontakt: Thomas Knecht
Tel.: (0 73 51) 45 700-14
Fax: (0 73 51) 45 700-29
E-Mail: knecht@rsi-bc.de
Sekretariat:

Datum: 11.12.2025

Sanierung Kiesweg / Ackermansiedlung

Prüfung und Wertung der Angebote (nach §16 VOB/A)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Original-Angebote aller Firmen für das genannte Bauvorhaben.

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung mit der Veröffentlichung in der Tagespresse und auf den Webseiten der Stadt Tettngang sowie der RAPP + SCHMID Infrastrukturplanung GmbH. Bis zur Angebotsabgabe wurden die Angebotsunterlagen von 13 Unternehmen angefordert. Zur Submission am 08.12.2025 um 14.00 Uhr im Kavaliersgebäude in Tettngang lagen 5 Angebote vor. Die Angebote wurden auf ihre Vollständigkeit überprüft, nachgerechnet und durch einen Preisspiegel dargestellt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter den geforderten Wertungsstufen des §16 VOB/A.

Aufsteigende Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung und Preisnachlass:

Unternehmen	Netto (€)	MwSt. 19% (€)	Brutto (€)	Diff. %
Zwisler, Tettngang	1.770.149,92	336.328,37	2.106.477,69	--
Bieter 2	1.965.745,50	373.491,65	2.339.237,15	9,95
Bieter 3	2.113.203,91	401.508,55	2.514.711,46	16,23
Bieter 4	2.141.150,01	406.818,50	2.547.968,52	17,33
Bieter 5	2.180.189,86	414.236,07	2.594.425,93	18,81

Verschiedene Firmen haben zum Hautangebot weitere Nebenangebote eingereicht.

RAPP + SCHMID
infrastrukturplanung GmbH
Im Espach 5
88444 Ummendorf

Tel.: (0 73 51) 45 700-10
Fax: (0 73 51) 45 700-29
info@rsi-bc.de
www.rsi-bc.de

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rapp
Dipl.-Ing. (FH) Günther Schmid
Registergericht Ulm
Register-Nr.: HRB 731434
Steuer-Nr.: 54001 / 40013
UST-IdNr.: DE 297932914

Kreissparkasse Biberach
BIC: SBCRDE66
IBAN: DE39 6545 0070 0007 7924 90
BLZ: 654 500 70
Konto: 77 92 490

Wertung der Nebenangebot

Nebenangebot 1: Stauraumkanal komplett aus Glasfaserkunststoffrohren DN 1600mm
 Alternativ zu den ausgeschriebenen Stahlbetonrohren
 Wertung: Das technisch gleichwertige Rohr kann gewertet werden.
 Ersparnis: Reduzierung ca. 27.827.- € Brutto

Neuer Angebotspreis mit Wertung NA 1: 2.311.410,15 € Brutto

Nebenangebot 1: Stauraumkanal aus Beton von alternativem Hersteller
 Wertung: Die Herstellerwahl kann gewertet werden
 Ersparnis: Reduzierung ca. 30.412,31.- € Brutto

Nebenangebot 2: Das Fertigteilbauwerk zum Stauraumkanal von alternativem Hersteller
 Wertung: Die Herstellerwahl kann gewertet werden
 Ersparnis: Reduzierung ca. 14.507,30.- € Brutto

Neuer Angebotspreis mit Wertung NA 1+2 : 2.503.048,90 € Brutto

Firma Zwisler, Tettngang

Nebenangebot 1: Teilpauschale für das Gewerk Wasserhaltung Kanalbau
 Wertung: Die Teilpauschale kann zu Gunsten des Auftraggebers gewertet werden.
 Auf Grund der zu erwartenden, aufwändigen Wasserhaltung scheint eine Teilpauschalierung das Risiko einer Verschlechterung durch Wetter-, und Grundwassereinflüsse deutlich zu minimieren. Die Firma Zwisler hat alle erforderlichen technischen Gerätschaften, Vakuumanlagen, etc. um die erforderliche Wasserhaltung zu betreiben.
 Ersparnis: Reduzierung ca. 41.519,10.- € Brutto (ca. 40% unter Hauptangebot)

Nebenangebot 2: Baufelderweiterung nach Wahl, bzw. Erfordernissen durch den AN
 Wertung: Die vorgesehene Baufelderweiterung wurde im Vorfeld mit allen Beteiligten detailliert festgelegt und ist daher von ausführungstechnischen Bedingungen oder örtlich erforderlichen Anpassungen abhängig.
 Eine Pauschale für diese Leistung erscheint uns zu diesem Zeitpunkt als nicht gegeben, da sich grundlegende Anpassungen in der Position ergeben könnten.
 Ersparnis: Reduzierung ca. 35.473,90 Brutto -> **keine Wertung!**

Nebenangebot : Lieferung und Einbau von zertifiziertem Recyclingmaterial 0/45 mm für Grabenverfüllung im Kanalbau, sowie im Strassenoberbau.
 Wertung: Nach der EBV / Ersatzbaustoffverordnung sind Kommunen angehalten, bzw. verpflichtet, geeignete Baustoffe der Wiederverwertung zuzuführen. Ressourcenschonung von Rohstoffe (u.a. Kies) sind entsprechend zu favorisieren.
 Ersparnis: Reduzierung ca. 36.193,85 Brutto (ca. 30% weniger Kosten als Hauptangebot)

Neuer Angebotspreis mit Wertung NA 1+3: 2.028.764,74 € Brutto

Wertung der Bieter

Die erstplatzierte Bieterin, die Firma Zwisler, Tettngang, besitzt die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit, die Arbeiten termingerecht auszuführen.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter schlagen wir vor, den Auftrag an die

Firma
Zwisler GmbH
Biggenmoos 55
88069 Tettngang

zu vergeben.

Nettoangebotssumme	1.704.844,32 €
MwSt. 19%	323.920,42 €
Bruttoangebotssumme	2.028.764,74 €

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.02.2026

Darstellung der jeweiligen Kostenträger:

Wasserwerk Tettngang: 217.506,06 € (182.778,20 € netto)
RW Prisma Hofgärten: 252.744,00 €
Regionalwerk Bodensee: 52.042,51 €

Die Abrechnung der jeweiligen Bauteile für die Kostenträger kann im Zuge der Bauausführung erfolgen, bzw. die Leistungen für das Regionalwerk Bodensee könnten vorab als separates Bauteil aus dem Haupt LV ausgegliedert werden, somit würden sich die vorgenannte Auftragssumme um 52.042,51 € reduzieren (neue Auftragssumme 1.976.722,23 € Brutto).

Mit freundlichen Grüßen


RAPP + SCHMID
Infrastrukturplanung GmbH

Anlagen

- Original-Angebote aller Bieter
- Submissionsniederschrift und Zusammenstellung der Angebote
- Preisspiegel mit Deckblatt (KEV 220)
- Prüfung und Wertung der Angebote (KEV 222)



Datum: 07.11.2025

Informationsschreiben

Kanaluntersuchung Ackermannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der laufenden Sanierungsplanung für den Ackermannweg hat die Stadtverwaltung das Unternehmen **PAKO** für die Kanaluntersuchung beauftragt.

In der Woche vom **17. bis 21. November** werden Untersuchungen für die spätere Sanierung des Ackermannwegs beauftragt, um den baulichen Zustand aller Kanalrohre sowie ggf. der Hausanschlussleitungen (Abflüsse von den Gebäuden in den Kanal) zu prüfen. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass die beauftragte Firma Pako und Vertreter der Stadt Tettang Zutritt zu Ihrem Grundstück benötigen. Im Zuge dieser Arbeiten kann es zudem Beeinträchtigungen der Grundstückszufahrten sowie des fließenden Verkehrs kommen.

Wir bitten um Verständnis für die entstandenen Unannehmlichkeiten und versichern, dass die Maßnahmen zügig und fachgerecht durchgeführt werden. Sollten Sie Fragen zu den Arbeiten haben, wenden Sie sich bitte an Tiefbauamt@tettang.de bzw. an Herrn Patrick Schlichter (07542 510 246) als zuständigen Ansprechpartner im Rathaus.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Ruf
Leitung Tiefbauamt

Stadt Tettang
Stadtentwicklung, Klima & Bauen
Montfortplatz 7
88069 Tettang

RAPP + SCHMID Infrastrukturplanung GmbH | Im Espach 5 | 88444 Ummendorf

Stadt Tettngang
Tiefbauamt
Montfortplatz 7
88069 Tettngang

Projekt-Nr.: 20-140-TT
Kontakt: Thomas Knecht
Tel.: (0 73 51) 45 700-14
Fax: (0 73 51) 45 700-29
E-Mail: knecht@rsi-bc.de
Sekretariat:

Datum: 11.12.2025

Sanierung Kiesweg / Ackermansiedlung

Prüfung und Wertung der Angebote (nach §16 VOB/A)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Original-Angebote aller Firmen für das genannte Bauvorhaben.

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung mit der Veröffentlichung in der Tagespresse und auf den Webseiten der Stadt Tettngang sowie der RAPP + SCHMID Infrastrukturplanung GmbH. Bis zur Angebotsabgabe wurden die Angebotsunterlagen von 13 Unternehmen angefordert. Zur Submission am 08.12.2025 um 14.00 Uhr im Kavalieregebäude in Tettngang lagen 5 Angebote vor. Die Angebote wurden auf ihre Vollständigkeit überprüft, nachgerechnet und durch einen Preisspiegel dargestellt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter den geforderten Wertungsstufen des §16 VOB/A.

Aufsteigende Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung und Preisnachlass:

Unternehmen	Netto (€)	MwSt. 19% (€)	Brutto (€)	Diff. %
Zwisler, Tettngang	1.770.149,92	336.328,37	2.106.477,69	--
Bieter 2	1.965.745,50	373.491,65	2.339.237,15	9,95
Bieter 3	2.113.203,91	401.508,55	2.514.711,46	16,23
Bieter 4	2.141.150,01	406.818,50	2.547.968,52	17,33
Bieter 5	2.180.189,86	414.236,07	2.594.425,93	18,81

Verschiedene Firmen haben zum Hautangebot weitere Nebenangebote eingereicht.

RAPP + SCHMID
Infrastrukturplanung GmbH
Im Espach 5
88444 Ummendorf

Tel.: (0 73 51) 45 700-10
Fax: (0 73 51) 45 700-29
info@rsi-bc.de
www.rsi-bc.de

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rapp
Dipl.-Ing. (FH) Günther Schmid
Registergericht Ulm
Register-Nr.: HRB 731434
Steuer-Nr.: 54001 / 40013
UST-IdNr.: DE 297932914

Kreissparkasse Biberach
BIC: SBCRDE66
IBAN: DE39 6545 0070 0007 7924 90
BLZ: 654 500 70
Konto: 77 92 490

Wertung der NebenangebotFirma Berenbold, Zussdorf

Nebenangebot 1: Stauraumkanal komplett aus Glasfaserkunststoffrohren DN 1600mm
Alternativ zu den ausgeschriebenen Stahlbetonrohren

Wertung: Das technisch gleichwertige Rohr kann gewertet werden.

Ersparnis: Reduzierung ca. 27.827,- € Brutto

Neuer Angebotspreis mit Wertung NA 1: 2.311.410,15 € Brutto

Firma Dobler, Kisslegg

Nebenangebot 1: Stauraumkanal aus Beton von alternativem Hersteller

Wertung: Die Herstellerauswahl kann gewertet werden

Ersparnis: Reduzierung ca. 30.412,31,- € Brutto

Nebenangebot 2: Das Fertigteilbauwerk zum Stauraumkanal von alternativem Hersteller

Wertung: Die Herstellerauswahl kann gewertet werden

Ersparnis: Reduzierung ca. 14.507,30,- € Brutto

Neuer Angebotspreis mit Wertung NA 1+2 : 2.503.048,90 € Brutto

Firma Zwisler, Tettang

Nebenangebot 1: Teilpauschale für das Gewerk Wasserhaltung Kanalbau

Wertung: Die Teilpauschale kann zu Gunsten des Auftraggebers gewertet werden.
Auf Grund der zu erwartenden, aufwändigen Wasserhaltung scheint eine Teilpauschalierung das Risiko einer Verschlechterung durch Wetter-, und Grundwassereinflüsse deutlich zu minimieren. Die Firma Zwisler hat alle erforderlichen technischen Gerätschaften, Vakuumanlagen, etc. um die erforderliche Wasserhaltung zu betreiben.

Ersparnis: Reduzierung ca. 41.519,10,- € Brutto (ca. 40% unter Hauptangebot)

Nebenangebot 2: Baufelderweiterung nach Wahl, bzw. Erfordernissen durch den AN

Wertung: Die vorgesehene Baufelderweiterung wurde im Vorfeld mit allen Beteiligten detailliert festgelegt und ist daher von ausführungstechnischen Bedingungen oder örtlich erforderlichen Anpassungen abhängig.

Eine Pauschale für diese Leistung erscheint uns zu diesem Zeitpunkt als nicht gegeben, da sich grundlegende Anpassungen in der Position ergeben könnten.

Ersparnis: Reduzierung ca. 35.473,90 Brutto -> **keine Wertung!**

Nebenangebot : Lieferung und Einbau von zertifiziertem Recyclingmaterial 0/45 mm für Grabenverfüllung im Kanalbau, sowie im Strassenoberbau.

Wertung: Nach der EBV / Ersatzbaustoffverordnung sind Kommunen angehalten, bzw. verpflichtet, geeignete Baustoffe der Wiederverwertung zuzuführen. Ressourcenschonung von Rohstoffe (u.a. Kies) sind entsprechend zu favorisieren.

Ersparnis: Reduzierung ca. 36.193,85 Brutto (ca. 30% weniger Kosten als Hauptangebot)

Neuer Angebotspreis mit Wertung NA 1+3: 2.028.764,74 € Brutto

Wertung der Bieter

Die erstplatzierte Bieterin, die Firma Zwisler, Tettngang, besitzt die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit, die Arbeiten termingerecht auszuführen.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter schlagen wir vor, den Auftrag an die

Firma
Zwisler GmbH
Biggenmoos 55
88069 Tettngang

zu vergeben.

Nettoangebotssumme	1.704.844,32 €
MwSt. 19%	323.920,42 €
Bruttoangebotssumme	2.028.764,74 €


Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.02.2026

Darstellung der jeweiligen Kostenträger:

Wasserwerk Tettngang: 217.506,06 € (182.778,20 € netto)
RW Prisma Hofgärten: 252.744,00 €
Regionalwerk Bodensee: 52.042,51 €

Die Abrechnung der jeweiligen Bauteile für die Kostenträger kann im Zuge der Bauausführung erfolgen, bzw. die Leistungen für das Regionalwerk Bodensee könnten vorab als separates Bauteil aus dem Haupt LV ausgegliedert werden, somit würden sich die vorgenannte Auftragssumme um 52.042,51 € reduzieren (neue Auftragssumme 1.976.722,23 € Brutto).

Mit freundlichen Grüßen


RAPP + SCHMID

Infrastrukturplanung GmbH

Anlagen

- Original-Angebote aller Bieter
- Submissionsniederschrift und Zusammenstellung der Angebote
- Preisspiegel mit Deckblatt (KEV 220)
- Prüfung und Wertung der Angebote (KEV 222)



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 12.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 213/2025/1

Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt
Schwille, Marcel
**B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg/Eschach, Beteiligung im
Linienbestimmungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Ortschaftsrat Kau hat dem Beschlussvorschlag bei 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Befangenheit mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Tett nang gibt die folgende Stellungnahme ab:

1. Im Rahmen der anstehenden weiteren Planung ist die Trasse so nah wie möglich an den Wald zu planen, sodass die Abstände zum Wohngebiet Kau vergrößert werden. Weiter sind lärmindernde Maßnahmen zu ergreifen, um die Ortschaft Kau so gut wie möglich zu entlasten.
2. Die Grundstückszuschnitte werden im Bereich Kau sehr stark eingeschränkt / durchschnitten und werden somit unwirtschaftlich. Die Erstattungsbeiträge sollen erhöht werden. Außerdem muss eine Flurbereinigung durchgeführt werden, sodass für die Landwirtschaft wirtschaftlich nutzbare Einheiten entstehen.
3. Der Ausbau der Bundesstraße soll so geplant werden, dass die L333 entlastet wird (4-spüriger Ausbau), da sonst die Wohnbebauung in der Ortschaft Kau durch zusätzlichen Verkehr, Entlastungsverkehre bei Rückstau und Abkürzungssuchverkehr von zwei Seiten belastet wird. Das muss zwingend vermieden werden.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan alle Varianten Linienbestimmung

Anlage 2 Lageplan-Variante-Ost-M-1-10000

Anlage 3 Höhenplan-Variante-Ost-M-1-10000-10fach

Anlage 4 2025-08-26_B30 FN-RV_Unterlage 1_Erläuterungsbericht

Anlage 5 2022-07-07_UL_5.3_LP_OST_m

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> X Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	
Benötigte Mittel insgesamt:	
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	
Tatsächliche Einnahmen:	

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

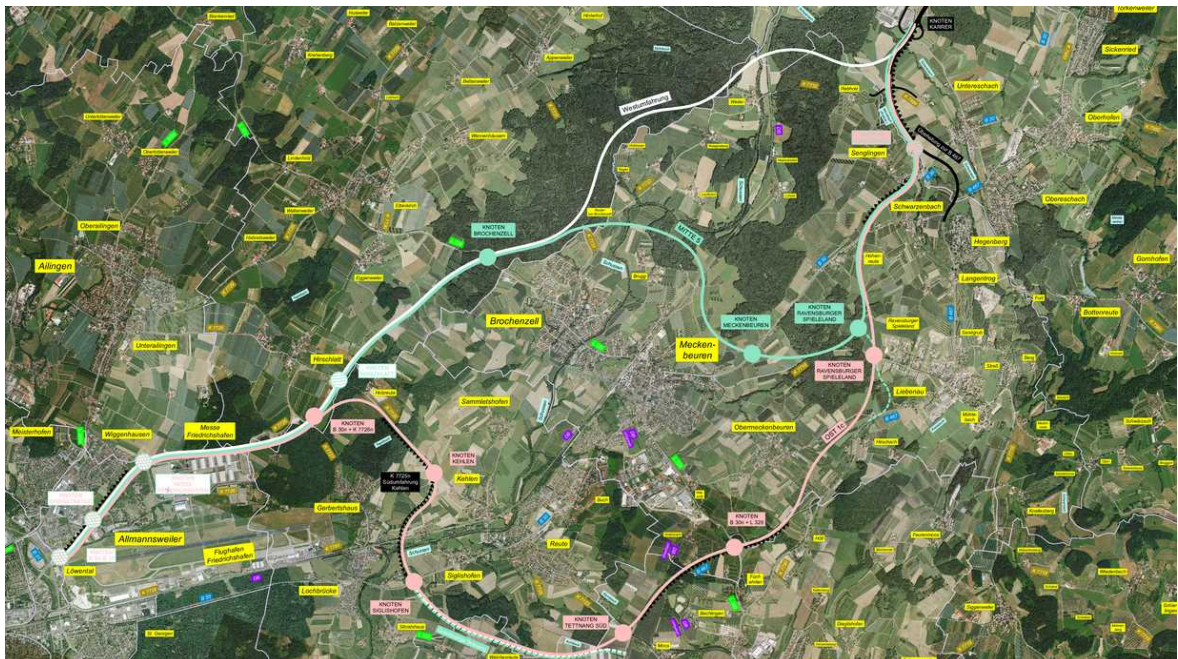
Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit einigen Jahren finden bereits die Gespräche und Planungen zur großräumigen Entlastung und Umfahrung von Meckenbeuren statt. Hier ist das Ziel durch die B 30 neu (B30n) eine vierspurige Nord-Süd-Verbindungsachse zwischen Friedrichshafen und Ravensburg/Eschach zu schaffen, welche den Wirtschaftsstandort stärkt und den Verkehr bündelt.

Die Straße soll als Krafffahrstraße betrieben werden. Damit ist das Fernstraßen-Bundesamt die zuständige Behörde. Der Träger ist die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Hierzu liegen nun im Linienbestimmungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung drei verschiedene Planungen vor:



In Türkis Variante West, In Weiß Variante Mitte und in Rot Variante Ost. Siehe hierzu Anlage 1: Lageplan alle Varianten Linienbestimmung. Abbildung 1 Regierungspräsidium Tübingen, o. J.a.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Tübingen gefolgt und hat im Jahr 2023 für die **Vorzugsvariante Ost** gestimmt. Diese Variante wird infolgedessen stärker untersucht. Hierzu wird bereits ein Vorentwurf gefertigt.

Die Gesamtlänge der Variante Ost beträgt 17km. Dabei umfasst die zukünftige Krafffahrstraße 11 Straßenanschlüsse. Insgesamt wurden die Kosten im September 2021 auf ca. 285 Mio. Euro beziffert.

Mit dieser Vorzugsvariante werden am stärksten Flächen auf Tettlinger Gemarkung einbezogen. Die Planungen sind noch nicht parzellenscharf. Für jede Variante müssen die verkehrlichen, raumstrukturellen und umweltbezogenen Wirkungen sowie Kosten ermittelt und beurteilt werden. Jedoch können bereits erste Berührungen der öffentlichen Belange zusammen mit den angereicherten Fachgutachten abgeschätzt werden.

2. Frist der Beteiligung

In dem jetzigen Verfahrensschritt wird die Linie bzw. Variante im Anschluss festgelegt. Gleichzeitig liegen die Umweltverträglichkeitsprüfung und weitere Fachplanungen, wie zu der Verkehrssicherheit, aus. Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom 15. Dezember 2025 **bis einschließlich 14. Januar 2026 zur Einsicht** aus.

Die Auslegung erfolgt durch Zugänglichmachung auf der Internetseite des Fernstraßen-Bundesamtes unter der Adresse <https://www.fba.bund.de/>, unter der Rubrik „Themen“, Unterrubrik „Linienbestimmung §16 FStrG“ im dort enthaltenen Auswahlbereich „UVP-pflichtige Vorhaben“ sowie auf dem zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de).

Zusätzlich erfolgt die Auslegung einer Papierunterlage im Erdgeschoss des Rathauses (Bereich des Schaukastens) der Gemeinde Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren. Eine Einsicht in die Unterlagen kann im Auslegungszeitraum dort zu den Öffnungszeiten des Rathauses genommen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG, einschließlich der Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, kann sich bis einen Monat nach Ablauf der Äußerungsfrist, also **bis einschließlich 16. Februar 2026, schriftlich oder zur Niederschrift** beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, oder der Gemeinde Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren, der Stadt Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen, der Stadt Ravensburg, Marienplatz 26, 88212 Ravensburg oder der Stadt Tettnang, Montfortplatz 7, 88069 **im Rahmen der Beteiligung äußern**.

3. Beteiligungsprozess der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Träger öffentlicher Belange und betroffene Interessensgruppen werden im Planungsverfahren durch verschiedene Gremien vertreten und beteiligt.

Projektbegleitender Arbeitskreis:

Seit der Wiederaufnahme der Vorplanung/Linienfindung wird dieser Prozess von einem „Projektbegleitenden Arbeitskreis“ betreut. Dieser setzt sich aus Planungsbüros, Fachgutachtern sowie rund 30 Vertretern aus den Gemeinden, Kreisen, Fachplanern, und Verbänden sowie bei Bedarf sachkundige Personen.

Workshops:

Sofern Themenkomplexe weiter zu vertiefen sind und entscheidungserhebliche Belange betroffen sind, können in Form von Workshops mit den jeweiligen Fachvertretern diese Thematiken vertiefter behandelt werden.

Lenkungskreis:

Der Lenkungskreis stellt ein verwaltungsinternes Gremium dar. Dieses setzt sich aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Städte Friedrichshafen, Ravensburg und Tettnang sowie der Gemeinde Meckenbeuren zusammen. Des Weiteren sind davon die Landräte des Bodenseekreises und Ravensburg als auch der Direktor des Regionalverbandes

Bodensee-Oberschwaben davon teil. Die Aufgabe des Lenkungskreises ist die aktuellen Entwicklungen zu erörtern.

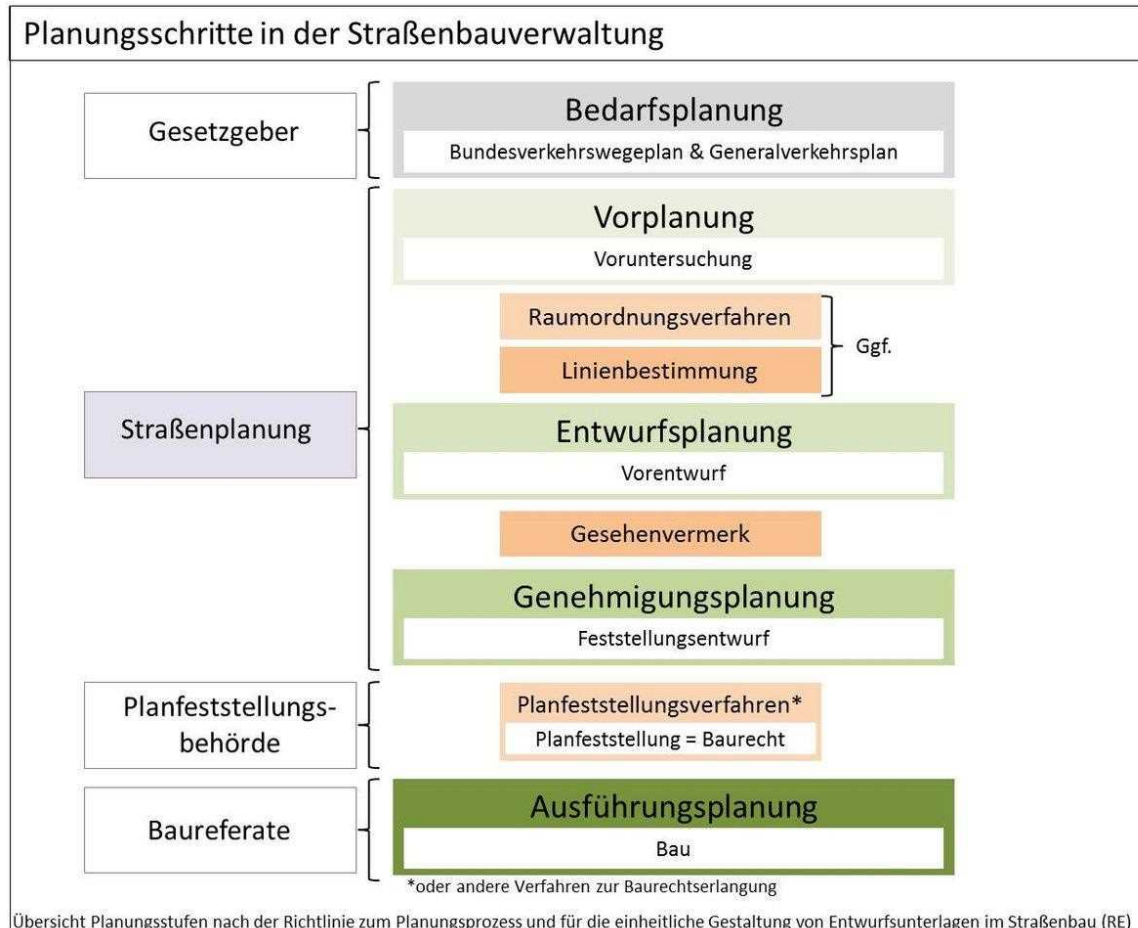
Runder Tisch Landwirtschaft:

Da besonders in der Variante Ost Flächen der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden, wurde in November 2020 ein Runder Tisch mit der Landwirtschaft etabliert. Dieser setzt sich aus landwirtschaftlichen Vertretern, Vertretern des Landratsamtes, Verbänden, Bürgermeister von Tettnang und Meckenbeuren und Gemeinden sowie der Stiftung Liebenau zusammen. Zusätzlich können Fachbehörden und Gutachter bei Bedarf hinzugezogen werden.

Öffentlichkeit:

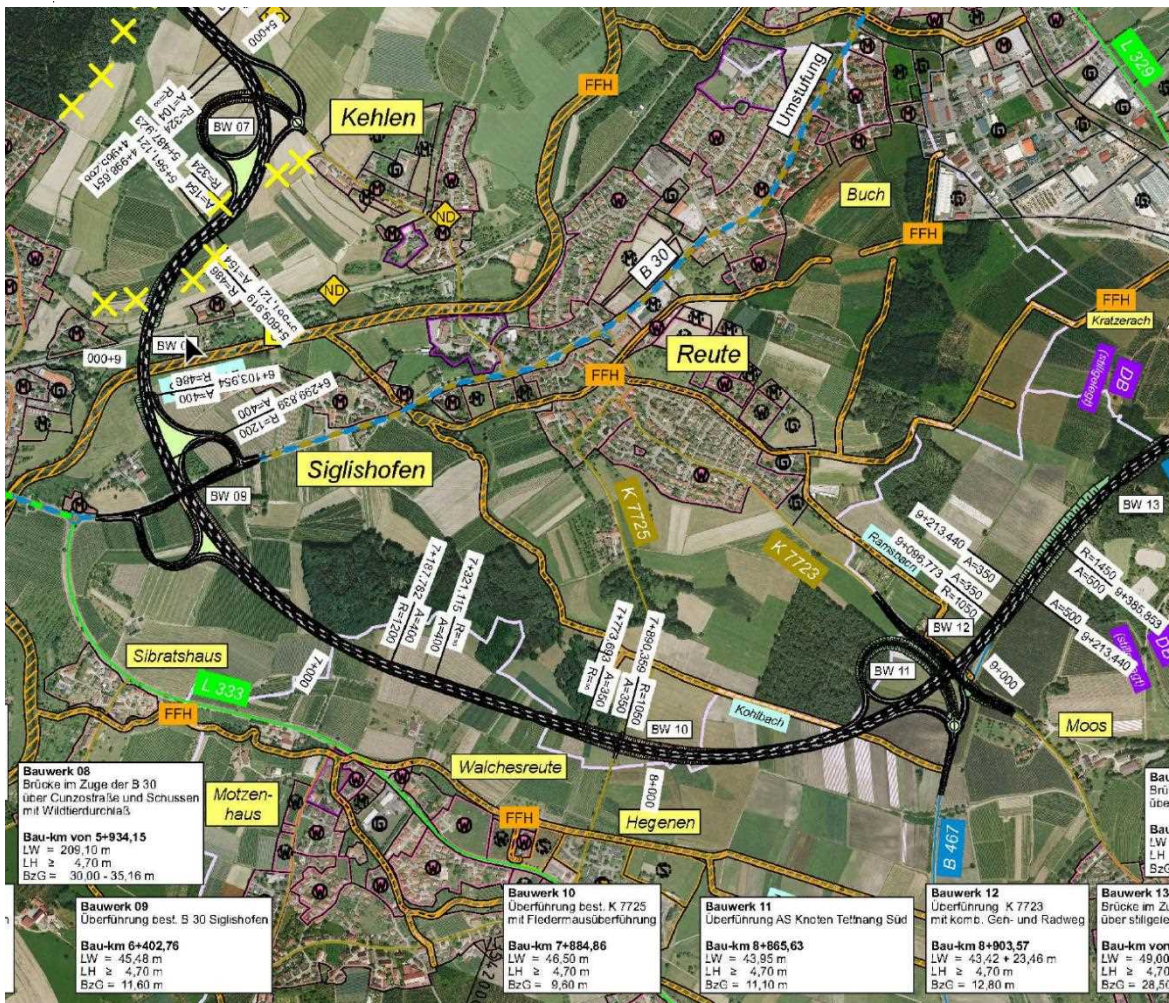
Die Öffentlichkeit wird kontinuierlich in den bisherigen und zukünftigen Beteiligungsprozess miteinbezogen, wie in Form von öffentlichen Informationsveranstaltungen oder Veranstaltungen für einzelne Interessensgruppen. Hierzu können Fragestellungen und Themen eingebracht werden.

Zurzeit findet der Beteiligungsprozess im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens statt. Die nächste formale Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Dabei gliedert sich das grundsätzliche Planungsverfahren wie folgt:



Übersicht der Planungsstufen. Abbildung 2 Regierungspräsidium Tübingen, o. J.b.

4. Auszüge aus dem Erläuterungsbericht vom 26.08.2025 des RP Tübingens



Ausschnitt Übersichtslageplan Ost. Abbildung 3: Informations Technik Zentrum Bund, o. J.a.

Im Folgenden werden Auszüge aus dem Erläuterungsbericht aufgeführt, welche als Diskussionsgrundlage dienen können.

Varianten im süd-westlichen Abschnitt des Korridors, S. 44-45

„Eine Verschiebung der B 30 neu im Bereich der sog „Querspange Tettang“ auf die nördliche Seite des hier liegenden Waldzuges; dieser Ansatz wurde aufgrund des Heranrückens an die südexponierten Ortsränder von Siglishofen und Reute sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung des Kohlbaches (Bestandteil des FFH-Gebietes „Schussen und Schmalegger Tobel“) verworfen. Allerdings besteht zwischen der B 30 alt und der B467 durchaus auch die Möglichkeit, im Rahmen der weiteren Ausformung der Planung, die Trasse aus der jetzigen Bündelung mit der vorhandenen Hochspannungstrasse noch etwas stärker aus landwirtschaftlichen Flächen heraus in den Waldrandbereich „hineinzuschieben“.“

Entwässerung der B 30 neu, S. 49

„Die Entwässerung erfolgt teilweise über die Böschung und über 9 Regenklär-/Regenrückhaltebecken (RKB) in folgende Vorfluter: Rotach, Tegelbach, Schussen, Tobelbach, Ramsbach, Meckenbeurenbach, Krebsbach und Schwarzach.“

Betroffenheit agrarstruktureller Belange, S 54

„Variante Ost nimmt [auf der gesamten Fläche der aktuellen Planung der Vorzugsvariante] ca. 70 ha landwirtschaftliche Flächen ein (Vorrangflur II)3. (Betroffenheit von voraussichtlich 11 Betrieben mit > 10% Landnutzungsfläche gesamt und 16 Betrieben mit > 10% Sonderkulturflächen / Acker / Grünland = Existenzgefährdung).“

Verkehrsauslastung Variante Ost, S. 58-59

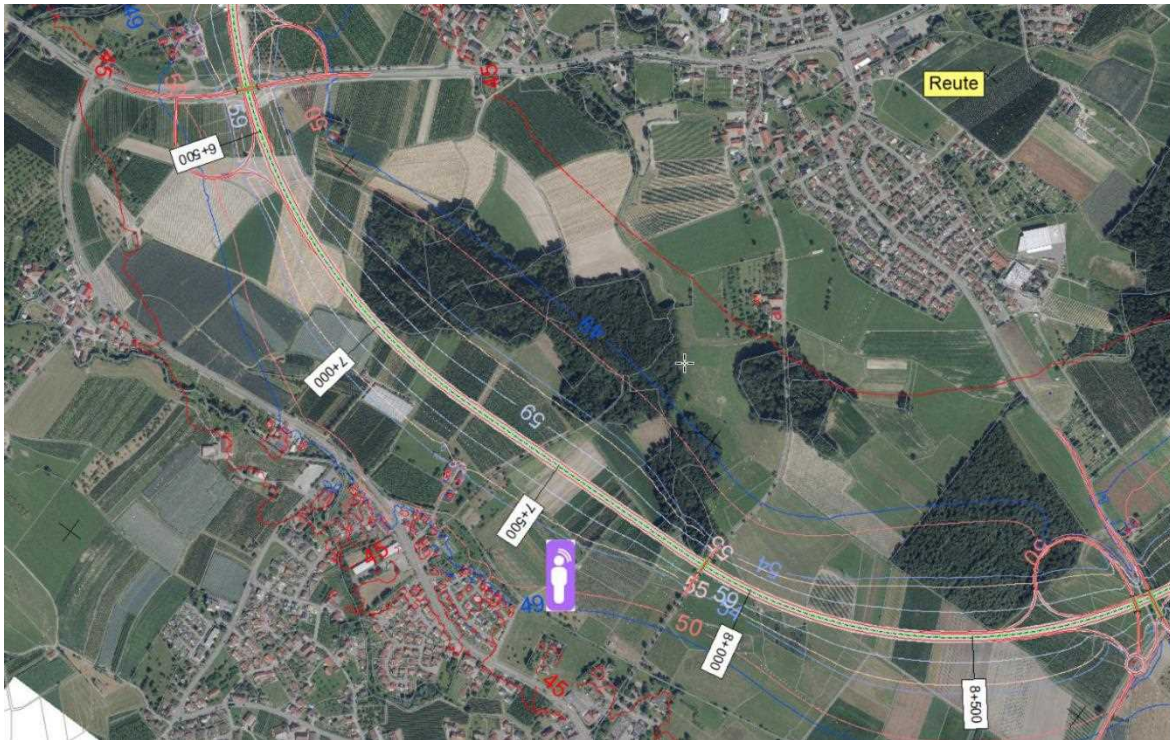
„Bei der Variante Ost (Überlagerung B 30 und B 467) ist prinzipiell ein Ausbau der bestehenden B 467 in Teilabschnitten (Nord, Mitte, Süd) möglich. In den Planfällen mit einem denkbaren Ausbau des Nord- und/oder Süd-Abschnittes (Ausbaquerschnitt jeweils 2+2) erfährt der im Bestand unterstellte Abschnitt „Mitte“ (B 467, Ausbaquerschnitt 1+1) eine Strecken- Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe „E“, wodurch mehr Verkehr im nachgeordneten Straßennetz verbleibt und keine Kapazitätsreserven für die Abwicklung von Verkehrsspitzen (z. B. Messe-, Flughafen-, Wochenend- oder Urlaubsverkehr) zur Verfügung stehen.“

[...]

„Variante Ost entlastet „systemimmanent“ die genannten Siedlungsbereiche durch Verlagerung der Verkehre aus dem Bestandsnetz auf den Neubaustrecken zug, ohne andere Siedlungsbereiche (mittelbare Wirkungen) stärker zu belasten. Variante Ost bedient und stärkt alle relevanten funktionalen Bezüge und reduziert die Belastungen für alle relevanten Siedlungsbereiche im Verdichtungsraum im Mittleren Schussental nachhaltig. Die Variante Ost stellt aus Sicht der Neuordnung des Verkehrsnetzes die Vorzugsvariante dar.“

Lärmbelastung S.77-79

„Bezüglich den Lärmemissionen wurden bereits erste Untersuchungen erstellt. Eine Neuberechnung erfolgt in der Planungsphase der Entwurfsplanung. Da nach dem jetzigen Stand der Planungen die Immissionsgrenzwerte zum Teil nicht eingehalten werden, werden bereits Maßnahmen zu den weiteren Prüfungen vorgeschlagen.“



Planausschnitt Unterlage 21.4, Plan Ostvariante bei Walchesreute, Bau-km 6+500-8+500 mit Isophonen.
Abbildung 4 Informations Technik Zentrum Bund, o. J.a.

Diese gestalten sich, wie folgt aus:

- „In Frage kommt die Querschnittsreduzierung der B 30 neu von Friedrichshafen/Messe bis Tettwang und die Beibehaltung der B 30 alt von Friedrichshafen (B 31) bis Siglishofen. Durch die Querschnittsreduzierung und bei entsprechender Verkehrslenkung wird sich die Verkehrsmenge auf die B 30 neu und B 30 alt aufteilen. Dadurch verringert sich die Verkehrsmenge auf der B 30 neu und es reduziert sich auch der durch den Verkehr entstehende Lärm entlang der B 30 neu. Dies führt jedoch zu einer Mehrbelastung auf den Straßen, die den Verkehr dann aufnehmen. Dies muss bei der Abwägung berücksichtigt werden. Die Entscheidung erfolgt in der Entwurfsplanung. Von Tettwang bis Bauende kann der Querschnitt aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der B 30 neu nicht reduziert werden, da ansonsten die Straße nicht mehr leistungsfähig ist.“
- „Bisher liegt der Lärmberechnung ein Asphaltbeton als Deckbelag zu Grunde, der die Isophonenwerte um 2dB(A) reduziert. Um niedrigere Lärmwerte zu erhalten, könnte z.B. ein offenerporiger Asphalt eingesetzt werden.“
- „Wenn eine Lageänderung nicht in Frage kommt, wird geprüft werden, ob die Höhenlage geändert werden kann d.h. ob die Straße tiefer trassiert und dadurch Lärmschutz erreicht werden kann.“

5. Stellungnahmen der Stadt Tett nang

Diese Vorschläge der Stadtverwaltung Tett nang stellen eine erste Arbeitsfassung dar und werden in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung diskutiert und voraussichtlich zu einem Beschluss zusammengefasst und sind daher noch nicht als Verbindlich anzusehen. Die Vorschläge zur Stellungnahme stehen vorbehaltlich auch unter der Betrachtung, sofern sich für die Vorzugsvariante Ost im Anschluss an das Beteiligungsverfahren entschieden wird.

Varianten im süd-westlichen Abschnitt des Korridors und Anpassung

- Auf der Höhe von Walchesreute und Kau soll die B 30 neu möglichst nah an das nördlich gelegene Waldstück verlegt werden. Hierdurch soll die Bevölkerung bereits hier planerisch bestmöglich vor Lärmbelastungen geschützt werden.

Entwässerung:

- Planungen zur Entwässerung und Flächen für die (Stark-) Regenrückhaltung sollen bereits frühzeitig der Stadt Tett nang angezeigt werden und in Absprache erfolgen. Zudem muss nach Stand der Technik nachgewiesen werden, dass mit einer Entwässerung keine Belastung für die betroffenen Gewässer als Vorfluter einhergeht.

Betroffenheit agrarstruktureller Belange:

- Es sollen frühzeitig Nachweise zur Vermeidung von eventuellen Existenzbedrohungen von landwirtschaftlichen Betrieben dargelegt werden.
- Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Die betroffenen Flurstücke sollen auch zukünftig sinnvoll landwirtschaftlich nutzbar sein. Gleichzeitig soll auch die Erreichbarkeit der Flurstücke durch die Trennwirkung der B30 neu gewährleistet sein. Hierbei muss das landwirtschaftliche Wegenetz eng mit den Betroffenen und der Stadt Tett nang abgestimmt werden.
- Für eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung wird eine Flurbereinigung gefordert. Des Weiteren soll den betroffenen Landwirten eine außerübliche angemessene Entschädigung zufließen, die über den sonst bemessenen Entschädigungen liegt.

Beteiligungsformate und Zeitplanung:

- Die Planungsstände sollen in regelmäßigen Abständen dem Technischen Ausschuss der Stadt Tett nang und in der Ortsverwaltung Kau präsentiert werden. Sofern nach dem Linienbestimmungsverfahren sich für die Vorzugsvariante Ost entschieden wird, wird im Anschluss eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung für Tett nang gefordert.
- Des Weiteren wird eine Zeitplanung gefordert, wann das Planfestellungsverfahren beginnt und wann mit der Baudurchführung zu rechnen ist.

Verkehrsauslastung und Straßenentwicklung

Durch den Neubau der B 30 neu und der bestehenden L333 darf es für Walchesreute und Kau zu keiner Doppelbelastung führen. Daher wird gefordert:

- Herabstufung der L333 zu einer Kreisstraße vom Kreisel in Richtung Friedrichshafen bis Drehkreuz Tettlinger Straße / Seestraße mit der B467.
- Die Auswirkungen auf Walchesreute und Kau sollen bereits frühzeitig simuliert werden im Rahmen einer Fachuntersuchung. Hierbei sollen besonders die Auswirkungen bei starkem Verkehr auf der B 30 neu untersucht werden, wie beispielsweise bei Urlaubszeiten oder Messeveranstaltungen.
- In einer Fachuntersuchung soll betrachtet werden, wie sich der Verkehr von Ravensburg in Richtung Wangen im Allgäu in Zukunft auf das Stadtgebiet von Tettling auswirkt.
- Die Straßenführung und Ausgestaltung der bisherigen L333 durch Walchesreute soll untersucht werden. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie durch geeignete Maßnahmen der Durchfahrtsverkehr stark reduziert werden kann. Dadurch soll u. a. vermieden werden das bei einer hohen Auslastung der Knoten BW 9 und 11 (siehe Abbildung 3) zur Umfahrung genutzt wird.

Lärmschutzmaßnahmen

Für das Schutzgut Mensch sollen die Beeinträchtigungen durch Lärm und weiteren Immissionen während der Bauphase und dem Betrieb der B 30 neu auf ein Minimum reduziert werden. Laut dem Plan „B30FN-RV_Unterlage 21.4_DIN18005_Plan 3_Variante Ost“ mit Stand 06/2024 werden die Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV im nördlichen Teil von Walchesreute erreicht oder überschritten. Im weiteren Verfahren sollte dieser Bereich detaillierter untersucht und ggf. Maßnahmen zur Immissionsreduzierung getroffen werden. Die Maßnahmen sollten u. a. den folgenden entsprechen:

- Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung der b30 neu auf Höhe von Walchesreute/Kau.
- Bau von Lärmschutzwänden und weiteren baulichen Anlagen zur Lärmreduzierung.
- Verwendung von offenporigem Asphalt zur Lärmreduzierung auf Höhe von Walchesreute/Kau.
- Tieferlegung der Kraftfahrstraße, sofern die zuvor beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichen.

Städtebauliche Entwicklung Walchesreute / Kau:

- Da bei Walchesreute/Kau die Vorzugsvariante Ost Wohngebiete und ein Sondergebiet angrenzen und sind hiermit auch unmittelbar Städtebauliche Entwicklungsflächen betroffen. Besonders


Erweiterungen des Wohnungsbaus können in Zukunft durch den Bau der B 30 neu eingeschränkt werden. Daher sind Planungen der Krafftstraße auf die zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen mit der Stadt Tettnang abzustimmen.

Literaturverzeichnis:

1. Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.): B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg, o. J.; <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt4/b30/> (22.12.2025).
2. Informations Technik Zentrum Bund: 2025-08-26_B30 FN-RV_Unterlage 1_Erläuterungsbericht, o. J.; <https://bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/375008844> (22.12.2025).

Verzeichnis der Bildquellen:

- Abbildung 1 Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.): B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg, o. J.a; <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt4/b30/> (22.12.2025).
- Abbildung 2 Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.): Planungen im Regierungsbezirk Tübingen, o. J.a; <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt4/b30/> (22.12.2025).
- Abbildung 3 Informations Technik Zentrum Bund: 2022-07-07_3.3_UL_Variante_Ost.pdf, o. J.a; <https://bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/375009388> (22.12.2025).
- Abbildung 4 Informations Technik Zentrum Bund: 2025-08-26_B30 FN-RV_Unterlage 1_Erläuterungsbericht, o. J.b; <https://bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/375008844> (22.12.2025).



- Planung**
- Einschnittsbesonung
 - Fahrbahn
 - Dämmbesonung
 - Einschnittsbesonung
 - Richtungsfahrbahn
 - Mittelschleifen
 - Richtungsfahrbahn
 - Dämmbesonung
 - Wirtschaftsweg, unmaßstäblich
 - Brücke
 - Tunnel
 - Teil- / Rückbaustrecke

- Gebiete und Flächen**
- zumünden**
- W Wohnbaufläche
 - M gemischte Baufläche
 - G gewerbliche Baufläche
 - S Sonderbaufläche
 - Gemischbedarf

- Schutzgebiete**
- Natur Landschaft Wasser**
- FFH FFH-Gebiet
 - NSG Naturschutzgebiet
 - CS Landschaftsschutzgebiet
 - ND Naturdenkmal
 - U Überschwemmungsgebiet
 - W I Wasserschutzzone I / II
 - W II Wasserschutzzone II
- Straßennetz**
- A 27 Bundesautobahn
 - B 96 Bundesstraße
 - L 216 Landesstraße
 - K 33 Kreisstraße
 - Bundesstraße zur Kreisstraße (Abstufung)
 - Bundesstraße zur Landesstraße (Abstufung)
 - Bundesstraße zur GVS (Abstufung)
 - Kreisstraße zur GVS (Abstufung)
- Flidermausbrücke

Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

Gezeichnet: 04.02.2020

Name: Merk/Ost

Nr. Art der Änderung Datum Name

von Netzzeichen	nach Netzzeichen	Stufen
8 3 2 2 2 0 1 6 1 1	8 3 2 3 3 0 4 4	0 0 8 2
8 2 2 3 1 1 0 1 1	8 2 2 3 3 0 1 0 1 0	0 1 1 4 0

Lageplan: CK UTM Stand Kataster: XXXXXX

Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: XXXXXX

VORUNTERSUCHUNG

Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg Unterlage: 5

Strasse: B 30 Blatt-Nr.: 3

Nächster Ort: Meckenbeuren Lageplan

PROJ.-Nr.: XX XX XXXX XX XX

PSP-Element: V2431.B030_N03 Maßstab: 1 : 10.000

B 30 Friedrichshafen (B31) - Ravensburg / Eschach Variante Ost

Bau-km 0+260 bis 16+798,63

Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen

Geprüft: Regierungspräsidium Tübingen

Ref. 44: Mittelalt. Verkehrs-Strassen

Ref. 44: Straßenplanung

Tübingen, den 28.08.2021

Tübingen, dem

Bauwerk 01 Überführung der Rheinstraße

Bau-km 0+619,20

Schulze = 19,00 + 19,00 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 02 Überführung Messinganschluss

Bau-km 1+625

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 19,25 m

Bauwerk 03 Brücke im Zuge der B 30 über den K 7726

Bau-km von 2+789,11 bis 3+026,47

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 04 Überführung m2 Überführung Wirtschaftsweg

Bau-km von 2+976,47 bis 3+026,47

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 05 Überführung AS Knoten B 30/K 7726n

Bau-km 4+298,50 bis 4+349,50

Brücke = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 06 Brücke im Zuge der B 30 über den K 7726n

Bau-km von 4+349,50 bis 4+399,50

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 07 Brücke im Zuge der B 30 über den K 7726n

Bau-km von 4+399,50 bis 4+449,50

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 08 Brücke im Zuge der B 30 über den K 7726n

Bau-km von 4+449,50 bis 4+499,50

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 09 Überführung best. B 30 Siglishofen

Bau-km von 5+934,15 bis 6+171,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 10 Überführung best. K 7725 mit Fiedlermausüberführung

Bau-km von 6+171,15 bis 6+419,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 11 Überführung AS Knoten Siedlung Söth

Bau-km von 6+419,15 bis 6+667,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 12 Überführung K 7723 mit komb. Gen- und Radweg

Bau-km von 6+667,15 bis 6+915,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 13 Überführung K 7723 über stützgeleitetes DB-Cleis

Bau-km von 6+915,15 bis 7+163,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 14 Brücke im Zuge der B 30 über Wirtschaftsweg, Bach mit Wilderbachlauf

Bau-km von 7+163,15 bis 7+411,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 15 Brücke im Zuge der B 30 über Wirtschaftsweg, Bach mit Wilderbachlauf

Bau-km von 7+411,15 bis 7+659,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 16 Überführung Gemeindeverbindung

Bau-km von 7+659,15 bis 7+907,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 17 Brücke im Zuge der B 30 über Wirtschaftsweg, Bach mit Wilderbachlauf

Bau-km von 7+907,15 bis 8+155,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 18 Überführung best. K 7719

Bau-km von 8+155,15 bis 8+403,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 19 Überführung AS KN Sengen

Bau-km von 8+403,15 bis 8+651,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 20 Überführung K 7984

Bau-km von 8+651,15 bis 8+899,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m

Bauwerk 21 Brücke im Zuge der B 30 über die Schwarzbach mit Wilderbachlauf

Bau-km von 8+899,15 bis 9+147,15

Schulze = 20,80 m

LH ≥ 4,70 m

LW ≥ 20,00 m

BcD ≥ 20,00 m



Technischer Ausschuss

- öffentlich am 14.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 209/2025/1

Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt
Kuhn, Katharina

Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des Abschlussberichts und Beschlussfassung

Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den kommunalen Wärmeplan und nimmt den Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung und die darin enthaltenen Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den erarbeiteten Ergebnissen des Zielszenarios der kommunalen Wärmeplanung und den folgenden fünf priorisierten Maßnahmen zu:
 1. Stromnetzcheck
 2. Weiterentwicklung und Ausweitung Wärmenetz Tett nang
 3. Konzept zur Erschließung des Potenzials durch Sanierung und Effizienzsteigerung
 4. Erschließung Potenzial dezentraler Außenluftwärme
 5. Erschließung Potenzial dezentraler Erdwärmesonden

Anlagen:

KWP Tett nang Abschlussbericht _Entwurf

Maßnahme Konzept zur Erschließung des Potenzials durch Sanierung und Effizienzsteigerung

Maßnahme Stromnetzcheck

Maßnahme Weiterentwicklung und Ausweitung Wärmenetz Tett nang

Maßnahme zur Erschließung Potenzial Außenluft

Maßnahme zur Erschließung Potenzial dez. Erdwärmesonden

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	120.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	52200300/4431609
Benötigte Mittel insgesamt:	96.866,00 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren, überwiegend in Form von Personalkosten; keine größeren Investitionen durch die Stadt.	Ca. 120.000 EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	108.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	52200300/3480000
Tatsächliche Einnahmen:	Förderung 90%

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird zu 90% vom Bund gefördert. Der Förderrahmen beträgt 120.000 EUR. Der Anteil der Stadt liegt bei 12.000 EUR.

1. Sachverhalt

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales strategisches Instrument, um aufzuzeigen, wie in Tettngang bis zum Zieljahr 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat am 27. September 2023 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, zunächst unter dem Vorbehalt einer Förderzusage. Mit dem Eingang des Förderbescheids der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH am 9. September 2024, der eine Bundesförderung von 90 % vorsieht, war die finanzielle Grundlage geschaffen. Entsprechend den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes ist die Stadt Tettngang verpflichtet, spätestens bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Zur Umsetzung dieses Auftrags beauftragte der Gemeinderat am 23. Oktober 2024 das Planungsbüro EGS-plan GmbH aus Stuttgart mit der Durchführung der Wärmeplanung.

Am 10. November 2025 wurden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung erstmals zentrale Ergebnisse sowie das entwickelte Zielszenario der Bevölkerung vorgestellt.

Im Folgenden werden diese Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zusammengefasst.

2. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse hat das Ziel, den aktuellen Wärmebedarf und -verbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen (THG) für die gesamte Kommune zu bestimmen. Durch die Datenerhebungsermächtigung im Wärmeplanungsgesetz liegen hierfür reale Daten zum Energieverbrauch als auch Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen sowie der dezentralen Wärmeversorgungsstruktur der Wohn- und Nicht-Wohngebäude vor.

Im Rahmen der Bestandsanalyse ist Tettngang in 106 Teilgebiete eingeteilt worden, um auf dieser Ebene jeweils passende Lösungsansätze zu ermitteln und die Ergebnisse datenschutzkonform weiternutzen zu können. Insgesamt sind im Rahmen der Analyse rund 12.600 Gebäude mit mehr als 3 Mio. m² Brutto-Grundfläche ausgewertet worden. Davon weisen 5.157 Gebäude (2.120.392 m² Brutto-Grundfläche) einen Wärmebedarf auf. Der Endenergiebedarf für Wärme lag im Jahr 2023 bei ca. 215 GWh. Der größte Anteil des Wärmebedarfs wird heute durch fossile Energieträger Erdgas und Heizöl (rund 77 %) gedeckt, der Anteil von Wärmenetzen an der gesamten Wärmebereitstellung beträgt rund 1 %. Rund 64 % des Endenergiebedarfs sind dabei auf die Nutzungskategorie Wohnen zurückzuführen. Der Anteil der bereits dezentral genutzten erneuerbaren Energien liegt bei ca. 23 %. Insgesamt resultieren im Basisjahr THG-Emissionen in Höhe von 48.216 Tonnen CO₂-Äquivalente. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich ein Emissionskennwert von rund 2.380 kg pro Einwohner für den Sektor Wärme.

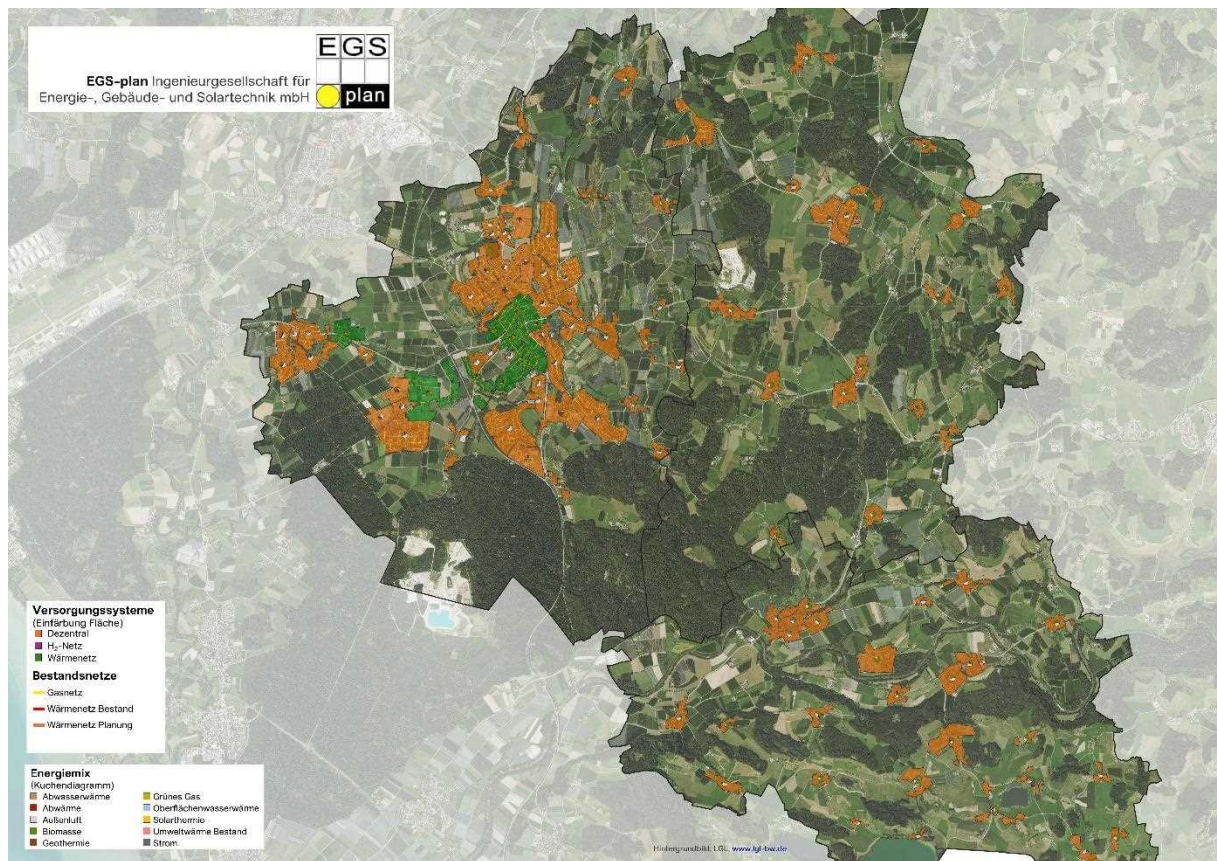
3. Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse beinhaltet die Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung durch Gebäudesanierungen und Effizienzmaßnahmen im Bereich der Prozesswärme sowie die Erhebung der lokal nutzbaren Potenziale klimaneutraler Energiequellen und Abwärme. Das Leitszenario zur Ermittlung der Einsparpotenziale zeigt auf, dass durch die Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden ca. 25 % des Gesamtwärmebedarfs eingespart werden kann. Dabei ist eine Sanierungsrate von 2 % pro Jahr angenommen sowie ein Sanierungsniveau, das dem heutigen gesetzlichen Mindeststandard entspricht. Durch Prozesseffizienzmaßnahmen in Industrie und Gewerbe resultiert in dem Szenario eine Wärmebedarfsreduktion um ca. 3 % bis 2040. Zusätzliche Wärmebedarfe werden voraussichtlich durch verschiedene neue Wohnquartiere entstehen und sind entsprechend im Wärmebedarf für das Zieljahr berücksichtigt. Gegenüber dem Basisjahr 2023 resultiert für das Zielszenario insgesamt ein um rund 26 % reduzierter Wärmebedarf.

Die Analyse der lokal verfügbaren emissionsfreien Wärmequellen ergibt, dass die größten Potenziale im Bereich der Außenluft, der Erdwärme und lokal spezifischer Nutzung von Freiflächen durch Solarthermie liegen. Darüber hinaus sind für eine vollständige Bedarfsdeckung die Nutzung von im Wesentlichen räumlich unabhängigen Energieträgern wie Biomasse und „grüne Gase“ erforderlich und einsetzbar.

4. Zielszenario 2040

Das Wärmeplanungsgesetz sieht als Ziel eine klimaneutrale Wärmeversorgung vor. Diese bedeutet, dass im Zieljahr ausschließlich erneuerbare Energien oder Abwärme eingesetzt werden. Auf Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse wird ein Zielszenario entwickelt, das zeigt, mit welchen Energieträgern und Versorgungssystemen dieses Ziel erreicht werden kann. Der Endenergiebedarf für Wärme in Tettang beträgt im Zieljahr 2040 rund 162 GWh und ist vollständig durch emissionsfreie Wärmequellen zu decken. Angesichts eines fossilen Anteils von rund 77 % im Basisjahr verdeutlicht dies den Umfang der notwendigen Transformation. Zentrales Element des Zielszenarios sind Wärmepumpen, die etwa zwei Drittel der Wärme bereitstellen, ergänzt durch dezentrale Biomasseanlagen. Als Umweltwärmequellen dienen vor allem Außenluft und Geothermie. Zudem leistet das neu aufzubauende Wärmenetz einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und soll perspektivisch durch lokale Wärmequellen weiterentwickelt werden. Für 106 Teilgebiete wurden räumlich differenzierte Empfehlungen zu geeigneten Versorgungssystemen und Energieträgern erarbeitet, wie auf folgender Karte dargestellt.



5. Maßnahmenkatalog

Gemäß § 27 Absatz 2 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KSG) sind im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb von fünf Jahren nach Veröffentlichung begonnen werden soll. Für die Stadt Tett nang wurden vor diesem Hintergrund fünf Maßnahmen priorisiert, die einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Wärmeversorgung leisten.

Ergänzend zu den priorisierten Maßnahmen wurden weitere Maßnahmen identifiziert, die nicht priorisiert sind, jedoch weiterhin bearbeitet werden. Dazu zählen zum Beispiel eine Roadmap für grünes Gas, ein Workshop zur Energieversorgung des produzierenden Gewerbes, die frühzeitige Flächensicherung für Energieinfrastrukturen oder die Sicherung lokaler Biomassepotenziale.

Diese priorisierten Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

1) Stromnetzcheck

Das Stromnetz in Tett nang ist derzeit auf den heutigen Verbrauch von Haushalten, Gewerbe und Industrie sowie auf bestehende dezentrale Einspeiser ausgelegt und verzeichnete 2023 einen Strombezug von rund 85 GWh bei einer lokalen Stromerzeugung von etwa 25 GWh. Die kommunale Wärmeplanung zeigt jedoch, dass im Zuge der Dekarbonisierung fossile Heizungen überwiegend durch Wärmepumpen ersetzt werden, was allein zu einem zusätzlichen Strombedarf von rund 18 GWh (+21 %) führt; zugleich ist bis 2040 ein deutlicher Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung sowie der Elektromobilität zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wird ein Stromnetzcheck durchgeführt, der die bestehende Netzinfrastruktur

analysiert, zukünftige Belastungsszenarien simuliert und frühzeitig erforderliche Maßnahmen zur Netzertüchtigung, zum Netzbetrieb und zum Lastmanagement identifiziert. Ziel ist es, die Ergebnisse in die Netzentwicklungsplanung zu integrieren und einen langfristig sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Bereits im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung besteht ein enger und kontinuierlicher Austausch mit dem Regionalwerk Bodensee. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen soll in einer nachgelagerten Phase in enger Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern erfolgen und soll von der Stadt unter anderem durch Flächenbereitstellung (z.B. für einen Trafo), die Begleitung von Genehmigungen sowie die Ermöglichung erforderlicher Tiefbaumaßnahmen aktiv unterstützt werden.

Geplante THG-Einsparung

Ein versorgungssicheres Stromnetz ist die Grundlage für den anvisierten Ausbau der Wärmepumpen. Durch den Stromnetzcheck werden keine direkten THG-Einsparungen erzielt.

Akteure

Als handelnder Akteur ist das Regionalwerk Bodensee als lokale Stromnetzbetreiber zu sehen. Die Erstellung des Stromnetzchecks ist dort dem Bereich der „Netzentwicklungsplanung“ zuzuordnen. Die Information der Ergebnisse und der möglichen Auswirkungen soll dabei in regelmäßigen Abständen mit der Stadt Tettnang erfolgen.

Zeitplanung

Die erstmalige Bearbeitungsdauer der Maßnahme wird auf rund 12 Monate geschätzt. Die weitere Berücksichtigung ist als fortlaufende Aufgabe beim Netzbetreiber einzuordnen.

Kosten

Für die Durchführung des Stromnetzchecks werden keine direkten Kosten bei der Kommunalverwaltung erwartet.

2) **Weiterentwicklung und Ausweitung Wärmenetz Tettnang**

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird die Weiterentwicklung und Ausweitung des bestehenden Wärmenetzes in der Kernstadt Tettnang als zentrale Maßnahme zur klimaneutralen Wärmeversorgung identifiziert. Das aktuelle Erschließungsgebiet umfasst Teile der Innenstadt sowie perspektivisch das Gewerbegebiet Bürgermoos und weist eine hohe Wärmedichte bei gleichzeitig begrenzten dezentralen Versorgungsoptionen auf, sodass eine zentrale Versorgung wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Maßnahme wurde mit der Betreibergemeinschaft aus ENGIE und dem Regionalwerk Bodensee abgestimmt und von diesen unterstützt; der Austausch mit den Betreibern erfolgt eng und kontinuierlich.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Maßnahme auf der gezielten Information und Motivation von Gebäudeeigentümern zum Anschluss an das Wärmenetz, unter anderem durch Informationsveranstaltungen, transparente Darstellungen von Anschlussbedingungen und Kosten sowie den Vergleich mit alternativen, fossilen Versorgungslösungen. Ergänzend übernimmt die Stadt eine unterstützende Rolle, insbesondere durch die Einbindung kommunaler Liegenschaften als Ankerkunden und durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit. Parallel dazu sollen zusätzliche lokale,

klimaneutrale Wärmequellen technisch und wirtschaftlich geprüft werden, um das Wärmenetz perspektivisch weiterzuentwickeln und zu diversifizieren.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand der Wärmenetzplanung sind auf der Webseite des Regionalwerks Bodensee abrufbar (<https://www.rw-bodensee.de/produkte-services/nahwaerme>). Folgend eine Karte, die das bestehende Wärmenetz mit Trassenverlaufsplan visualisiert (Stand 11/2025).



Geplante THG-Einsparung

Ausgehend von der heutigen Versorgungsstruktur resultiert für das Betrachtungsgebiet bei einer klimaneutralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz eine THG-Einsparung von 6.500 t/a. Bezogen auf die Gesamtkommune entspricht dies einer THG-Einsparung von ca. 13 % bezogen auf die heutigen Emissionen.

Akteure

Als wesentlicher Akteur in der lokalen Kommunikation und Aufklärung zum geplanten Wärmenetz ist die Betreibergemeinschaft Wärmeversorgungsgesellschaft Tett nang mbH (mit dem Regionalwerk Bodensee als lokaler Partner) zu sehen. Die Aktivitäten können im Interesse der Stadt durch die Stadtverwaltung unterstützt werden. Dafür ist ein enger Austausch über Vorgehensweise und Kommunikationsstrategie zu führen.

Zeitplanung

Die Aufklärungsarbeit und Motivation privater Anschlussnehmer ist zeitnah und nahtlos an die Wärmeplanung anzuschließen. Dieser Prozess wird fortlaufend über den Errichtungszeitraum bis voraussichtlich 2029 andauern.

Kosten

Für die Unterstützungsarbeit zur Ausweitung des Wärmenetzes fallen auf Seiten der Stadt keine direkten Kosten an. Der Aufwand liegt in Form von Personalkosten in der regelmäßigen Abstimmung und Begleitung/Durchführung von Informationsveranstaltungen. Kosten, die zum Beispiel bei der Erstellung von Kommunikationskonzepten entstehen, sind beim Wärmenetzbetreiber angesiedelt.

3) **Konzept zur Erschließung des Potenzials durch Sanierung und Effizienzsteigerung**

Die Maßnahme dient der Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Aktivierung der Sanierungs- und Effizienzpotenziale im Gebäudebestand. Ziel ist eine Reduktion des Wärmebedarfs um rund 33 % bis 2040 (ca. 57 GWh).

Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzepts „Sanierung & Effizienzsteigerung (S&E)“ für den gesamten Gebäudebestand in Tett nang. Das Konzept zeigt auf, wie die angestrebte

Wärmeeinsparung von 33 % bis 2040 erreicht werden kann und wie Gebäudeeigentümer gezielt informiert, beraten und zur Umsetzung von Sanierungen motiviert werden. Grundlage hierfür sind räumliche Analysen der Effizienzpotenziale, die Priorisierung geeigneter Quartiere und Gebäudetypen sowie die Einschätzung der erforderlichen Kapazitäten im Handwerk, in der Energieberatung und bei der Finanzierung sowie Fördermöglichkeiten.

Darauf aufbauend definiert das Konzept konkrete Umsetzungsbausteine, darunter eine abgestimmte Kommunikationsstrategie mit Informationskampagnen und digitalen Angeboten, den Ausbau des kommunalen Sanierungsmanagements, Qualifizierungsangebote für Handwerk und Energieberatung sowie die Förderung von Kooperationen und Quartiersansätzen. Ergänzend nimmt die öffentliche Hand eine Vorbildrolle durch die Sanierung eigener Liegenschaften ein und begleitet die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie des Gebäudeenergiegesetzes oder der PV-Pflicht.

Geplante THG-Einsparung

Durch die Sanierung der Gebäudehülle und Effizienzsteigerung in Industrie und Gewerbe ist Stand Heute eine Einsparung von ca. 13.000 t (28% der aktuellen Emissionen) möglich. Die Maßnahme selbst ist nicht mit einer THG-Einsparung verbunden, ist aber als Voraussetzung für eine breite Umsetzung von Sanierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen zu verstehen.

Akteure

Der zentrale Akteur für die Entwicklung des Konzepts ist die Kommunalverwaltung. In engem Austausch mit der Energieagentur Oberschwaben kann auf bestehende Ressourcen aufgebaut werden. Ggf. ist eine fachliche Zuarbeit durch eine Kommunikationsagentur erforderlich. Ziel ist ein maßgeschneidertes Konzept für die entsprechenden Zielgruppen zu erarbeiten. Wichtige Multiplikatoren für die spätere Umsetzung sind Gebäudeeigentümer (Privatpersonen, WEGs, gewerbliche, kommunal,...) sowie Handwerk & Energieberatung. Diese sind im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung mit einzubinden.

Zeitplanung

Die Entwicklung des Kommunikationskonzepts erfordert eine Bearbeitungsdauer von rund 6 Monaten. Die Durchführung des kommunalen Sanierungsmanagements und der Kommunikation des Gesamtkonzeptes sind stetige Aufgaben und dauerhaft zu verfolgen.

Kosten

Für die Entwicklung und Durchführung des Konzepts werden Honorarkosten in Höhe von rund 40 T€ (netto) geschätzt. Die Kosten sind durch den Auftraggeber oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen.

4) **Erschließung Potenzial dezentraler Außenluftwärme** (Information und Beratung für Gebäudeeigentümer)

Die kommunale Wärmeplanung weist für Tettnang ein signifikantes Potenzial für die Nutzung von Außenluftwärmepumpen aus. Im Zielszenario 2040 sollen rund 35 % des Wärmebedarfs (ca. 57 GWh/a) über diese Umweltwärmequelle gedeckt werden. Obwohl die Mehrheit der Gebäude in dezentral versorgten Gebieten grundsätzlich geeignete Voraussetzungen aufweist, ist der bisherige Anteil von Wärmepumpen noch gering. Zur Unterstützung privater Gebäudeeigentümer soll daher ein kommunaler

Organisationsrahmen geschaffen werden, der Information, Koordination und wirtschaftlich attraktive Umsetzungsbedingungen bündelt und die Umstellung auf klimaneutrale Außenluftwärmepumpen erleichtert. Grundlage bilden die Identifikation geeigneter Gebäude und Konzentrationsbereiche sowie gezielte Informations- und Kommunikationsangebote, unter anderem zu technischen Anforderungen, Lärmschutz, Genehmigungsfragen und Fördermöglichkeiten. Ergänzend sollen Good-Practice-Beispiele sichtbar gemacht und die relevanten Akteure aus Energieberatung, Handwerk und Energiewirtschaft eingebunden werden, um das vorhandene Potenzial systematisch zu erschließen.

Geplante THG-Einsparung

Bei einer vollständigen Erschließung des Potentials an Außenluftwärmepumpen in der Stadt Tettnang werden THG-Einsparungen in Höhe von rund 12.800 t CO₂ erzielt. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 26 % im Zieljahr in Bezug auf den Status Quo. Die Emissionen, die noch bestehen resultieren lediglich aus dem Netzstrom für den Betrieb der Wärmepumpen.

Akteure

Die Erarbeitung des Organisationsrahmens erfolgt durch die kommunale Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Energieagentur Oberschwaben, der regionalen Handwerksverbände und den lokalen Energieberatern.

Zeitplanung

Die Entwicklung des Kommunikations- und Koordinationsmaßnahmen erfordert eine Bearbeitungsdauer von rund 6 Monaten. Über einen Zeitraum von zunächst etwa 5 Jahren soll der Organisationsrahmen den privaten Immobilieneigentümern die Erschließung des Außenluftpotenzials erleichtern.

Kosten

Für die Schaffung des Organisationsrahmens werden die laufenden Kosten über die Projektzeit von 5 Jahren auf bis zu 40 T€ (netto) geschätzt. Die Kosten werden überwiegend in Form von Personalkosten innerhalb der Stadtverwaltung und für externe Dienstleistungen (Kommunikationsagentur, Veranstaltungen) anfallen.

5) **Erschließung Potenzial dezentraler Erdwärmesonden** (Information und Beratung für Gebäudeeigentümer)

Die kommunale Wärmeplanung weist für Tettnang ein Potenzial für die Nutzung dezentraler Erdwärmesonden aus. Im Zielszenario 2040 sollen rund 11 % des Wärmebedarfs (ca. 18 GWh/a) hierüber gedeckt werden. Zur Unterstützung privater Gebäudeeigentümer soll ein kommunaler Organisationsrahmen geschaffen werden, der Information, Koordination und wirtschaftlich attraktive Umsetzungsbedingungen bündelt und den Umstieg auf klimaneutrale Wärmepumpensysteme erleichtert. Grundlage der Maßnahme sind Analysen der geologischen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die räumliche Ausweisung geeigneter Gebiete. Einschränkungen ergeben sich durch kleinräumige Wasser- und Quellschutzgebiete, insbesondere in den Bereichen Schäferhof, Missenhardt, Baumgarten und Holzhausen. Die Möglichkeit artesisch gespannter Grundwasserverhältnisse besteht in weiten Teilen der

Ortsteile Tettngang, Tannau und in der nördlichen Hälfte von Langnau, führt jedoch aufgrund bereits bestehender Anlagen voraussichtlich nur in Einzelfällen zu Schwierigkeiten beim Bohrablauf. Eine Übersichtskarte zur Eignung des Untergrunds für die geothermische Nutzung ist der Maßnahme im Anhang beigelegt.

Geplante THG-Einsparung

Bei einer vollständigen Erschließung des Potentials an dezentralen Erdwärmesonden in der Stadt Tettngang werden THG-Einsparungen in Höhe von rund 4.000 t CO₂ erzielt. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 8 % im Zieljahr in Bezug auf den Status Quo. Die Emissionen, die noch bestehen resultieren lediglich aus dem Netzstrom für den Betrieb der Wärmepumpen.

Akteure

Die Erarbeitung des Organisationsrahmens erfolgt durch die kommunale Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit Planern und den ausführenden Unternehmen (z.B. Bohrfirmen). Für die Schaffung des Organisationsrahmens ist ein externer Dienstleister mit entsprechender Expertise im Bereich der Kommunikation und der oberflächennahen Geothermie notwendig.

Zeitplanung

Die Entwicklung des Organisationsrahmens erfordert eine Bearbeitungsdauer von rund 6 Monaten. Über einen Zeitraum von zunächst etwa 5 Jahren soll der Organisationsrahmen den privaten Immobilieneigentümern die Erschließung des Potentials an dezentralen Erdwärmesonden erleichtern und eine wirtschaftlich attraktive Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung bieten.

Kosten

Für die Schaffung des Organisationsrahmens werden die laufenden Kosten über die Projektzeit von 5 Jahren auf 40 T€ (netto) geschätzt. Die Kosten werden überwiegend in Form von Personalkosten innerhalb der Stadtverwaltung und für externe Dienstleistungen (Kommunikationsagentur) anfallen.

6. Zeitliche Einordnung, personelle Ressourcen und Kosten

Die zeitliche Planung umfasst die kommenden fünf Jahre (2026 bis 2030). Folgend ein Entwurf für den Zeitplan.



Maßnahme

Konzept zur Erschließung des Potenzials durch Sanierung und Effizienzsteigerung

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Im Bezugsjahr der Datenerfassung beträgt die Erzeugernutzenergieabgabe für die Wärmebereitstellung rund 204 GWh. Der Großteil von über 60 % entfällt dabei auf die Wohnnutzung. Der restliche Verbrauch verteilt sich auf die Nutzungsgruppen GHD, Mischnutzung und Industrie. Die öffentlichen Einrichtungen verursachen rund 3 % des Energieverbrauchs.

Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung

Das Potenzial Sanierung und Effizienzsteigerung (S&E) ist mit rund 57 GWh quantifiziert. Dies entspricht einer Senkung des jährlichen Wärmebedarfs um etwa 33 %, die bis zum Jahr 2040 erreicht sein soll. Rund 52 GWh werden im Zielszenario durch die Verbesserung der Gebäudehülle erreicht. Dies entspricht einer Sanierungsquote von 2 %/a auf das Niveau eines Effizienzhauses 70. Weitere 5 GWh sind durch die Verbesserung der Prozesseffizienz im Bereich GHD und Industrie angesetzt.

Inhalte:

1. **Ausarbeitung eines Gesamtkonzept S&E** für den Gebäudebestand, z.B. mit:
 - Fragestellungen
 - Wie und wo könnten 33% Einsparung bis 2040 realisiert werden?
 - Wie können die Gebäudeeigentümer:innen erreicht und überzeugt werden? Welche Kommunikationskanäle sind dafür zielführend?
 - Welche Maßnahmen, Ressourcen und Kooperationen sind nötig?
 - Wie können Dynamiken bei den Akteur:innen entfaltet und sich verstärkende Prozesse ausgelöst werden?
 - Auszuwertende und zu erarbeitende Grundlagen
 - Genauere, räumliche Feststellung der Effizienzpotenziale anhand der präzisen Datengrundlage der KWP (z.B. auf Baublockebene)
 - Ausarbeiten einer Priorisierung von Teilgebieten und Quartieren für die Erschließung der kurz- und mittelfristigen Effizienzpotenziale
 - Einschätzung der benötigten Kapazitäten im Handwerk, bei Energieberatung und zur Finanzierung (mit Fördermöglichkeiten)
 - Identifikation der Handlungsfelder der verschiedenen Akteur:innen, sowie Darstellung möglicher Synergien durch Koordinations- und Kooperationssysteme zwischen Akteur:innen
 - Umsetzung

- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie im Kontext der Gebäudesanierung bzgl. Förderprogrammen und gesetzlichen Vorgaben
 - Bereitstellung von Informationsmaterial und Organisation von Informationskampagnen in Kooperation mit den Energieagenturen
 - Qualifizierungskonzept für lokales Handwerk und Energieberater
 - Prüfung von kommunalen Förderprogrammen
 - Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand durch forcierte Sanierung der eigenen Liegenschaften
 - Identifikation von Schwerpunkt-/Fokusgebieten, Initiierung kollektiver Sanierungsmaßnahmen bei ähnlichen Gebäudetypologien → Ableitung von Quartierskonzepten, Aufgabe für kommunalen Sanierungsmanager
 - Kontrolle der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach z.B. GEG, PV-Pflicht-BW durch die zuständige Behörde
2. Weiterführen bzw. ausweiten des kommunalen **Sanierungsmanagements**, entsprechend den Zielsetzungen des Gesamtkonzepts S&E (s.u.)
3. **Kommunikation des Gesamtkonzepts S&E** und Koordination mit beteiligten Akteur:innen:
- Aktive & passive Informationsangebote für Gebäudeeigentümer:innen (gesamte städtische Reichweite nutzen), insbesondere auch anhand von *Sanierungsanlässen* (z.B. Heizungstausch), entsprechend [IFEU-Studie](#)
 - Aufbau neuer Informations- und Beteiligungsangebote (z.B. in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Oberschwaben)
 - Ausbilden von Multiplikator:innen und Bürgerschaftsgruppen /-experten, die das Thema anders zu den Menschen bringen und diese motivieren
 - Digitale Formate aufbauen (u.a.), → Inhalte jederzeit, überall, kostenlos, verfügbar (z.B. Info-Videos, Webinar-Aufzeichnungen, FAQs, u.ä.)
 - Strategischen Austausch mit Handwerk und Energieberatung etablieren z.B. im Rahmen eines Qualitätsnetzwerk Bau:
 - Aus- und Weiterbildung von Fachkräften
 - Sanierungsstandard
 - Energieeffizienz-Anforderungen zur Versorgung mit Erneuerbaren Energien (vom Einzelhaus bis Gesamtsystem)

Geplante THG-Einsparung

Durch die Sanierung der Gebäudehülle und Effizienzsteigerung in Industrie und Gewerbe ist Stand Heute eine Einsparung von ca. 13.000 t (28% der aktuellen Emissionen) möglich. Die Maßnahme selbst ist nicht mit einer THG-Einsparung verbunden, ist aber als Voraussetzung für eine breite Umsetzung von Sanierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen zu verstehen.

Maßnahme

Stromnetzcheck – Analyse zur Erfüllung zukünftiger Stromnetz-Anforderungen

Kategorie: Strom-/Wasserstoffnetzausbau

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Das Stromnetz ist heute hauptsächlich durch den Strombezug für Produktionsprozesse bei Großverbrauchern und Gewerbe sowie den Nutzerstrom in Haushalten belastet. Zusätzlich speisen dezentrale Stromerzeugungsanlagen wie Photovoltaikanlagen und KWK-Anlagen in das kommunale Netz ein. Heutige Netzkomponenten wie die Stromleitungen, Umspannwerke und Netzkoppelstellen sind für diesen Betriebsfall ausgelegt. In Tettngang sind folgende Parameter im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfasst:

- Aktueller Netzbezug (gesamt): 85 GWh in 2023
- Stromerzeugung aus PV: ca. 22 GWh in 2023
- Stromeinspeisung aus Kraft-Wärme-Kopplung: ca. 3 GWh in 2023
- Stromeinspeisung aus Wasserkraft: 0,1 GWh in 2023

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung und damit ist ein starker Ausbau von Wärmepumpen zu erwarten.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung zeigt, dass der Ersatz der bestehenden fossilen Wärmeerzeugungsanlagen überwiegend durch Wärmepumpen erfolgen kann. Daraus ergibt sich, dass der Stromverbrauch in den kommenden Jahren deutlich ansteigen wird.

Ein Stromnetzcheck soll konkret prüfen, ob das lokale Stromnetz für die steigenden Anforderungen durch die Transformation des Wärmesystems, dezentraler Erzeugungsanlagen und Elektromobilität gerüstet ist.

Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung

Für das Ziel der Dekarbonisierung aller Verbrauchssektoren wird zukünftig eine signifikante Zunahme des Stroms für Wärmepumpen, Elektromobilität und Power-to-X-Anwendungen (Technologien zur anderweitigen Nutzung und Speicherung von Stromüberschüssen) erwartet. Zusätzlich bedeuten die politischen Klimaziele des Landes Baden-Württemberg ein Ausbau der vorhandenen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten um den Faktor 5 bis 2040.

Das kommunale Zielszenario prognostiziert einen steigenden Strombedarf allein durch die Versorgung mit Wärmepumpen um ca. 18 GWh (+ 21 % gegenüber Status-Quo).

Der Stromnetzcheck soll die Eignung der einzelnen Netzkomponenten und deren Zusammenwirken für die beschriebenen zukünftigen Betriebszustände bewerten. Neben einer Simulation dieser Betriebszustände beinhaltet der Check auch die konkrete Ableitung von Maßnahmen, welche frühzeitig ergriffen werden müssen, um zukünftig einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können.

Damit können die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und deren zu erwartende Auswirkungen auf die Netzentwicklung frühzeitig in die Netzentwicklungsplanung mit aufgenommen werden.

Exkurs: Die Umsetzung der im vorliegenden Prozess identifizierten Maßnahmen schließt sich an die Phase des Stromnetzchecks an. Damit diese in erforderlichem Umfang realisiert werden können, benötigen die Stromnetzbetreiber eine aktive Mitwirkung der Kommune, etwa durch die Bereitstellung und Erschließung geeigneter Flächen oder durch die Ermöglichung von Tiefbaumaßnahmen. Die Kommunalverwaltung erkennt diese Unterstützungsfunktion im Kontext der Energiewende und kommt ihr im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich und zügig nach.

Inhalte des Stromnetzchecks

1. Analyse Bestands-Stromnetz
 - a. Analyse der aktuellen Stromnetzinfrastruktur
 - b. Netzsimulation zur Bewertung der Kapazitätsauslastung einzelner Netzkomponenten
 - c. Identifikation kritischer Netzelemente für Status-Quo
2. Analyse Stromnetz für Zukunfts-Szenario
 - a. Entwicklung von Szenarien mit erhöhtem Strombedarf durch Wärmepumpen und Elektromobilität sowie erhöhter Stromeinspeisung durch PV-Ausbau
 - b. Netzsimulation zur Bewertung der zukünftigen Kapazitätsauslastung einzelner Netzkomponenten
 - c. Identifikation kritischer Netzelemente für Zukunfts-Szenario
3. Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen für Stromnetz
 - a. Definition allgemeiner Anforderungen an zukunftsfähige Stromnetze
 - b. Entwicklung von Betriebsstrategien für Netzinfrastruktur
 - i. u.a. Einsatz von Flexibilitäten?
 - c. Entwicklung von Betriebsstrategien für Verbrauchs- und Erzeugungseinheiten (u.a. Laststeuerung/Demand Side Management (DSM))
 - d. Identifikation von Ertüchtigungsbedarf für Netzkomponenten
 - e. Identifikation und Kommunikation möglicher Flächenbedarfe zur Behebung von Engstellen
4. Bewertung von Anforderungen und Schnittstellen zum vorgelagerten Übertragungsnetz
5. Entwicklung einer Anpassungsstrategie mit Zeitplan
6. Dokumentation und Berichterstellung an die Kommunalverwaltung

Gepante THG-Einsparung

Ein versorgungssicheres Stromnetz ist die Grundlage für den anvisierten Ausbau der Wärmepumpen. Durch den Stromnetzcheck werden keine direkten THG-Einsparungen erzielt.

Akteure

Als handelnder Akteur sind die Netze BW und das Regionalwerk Bodensee als lokale Stromnetzbetreiber zu sehen. Die Erstellung des Stromnetzchecks ist dort dem Bereich der „Netzentwicklungsplanung“ zuzuordnen. Die Information der Ergebnisse und der möglichen Auswirkungen soll dabei in regelmäßigen Abständen mit der Stadt Tettnang erfolgen.

Zeitplanung

Die erstmalige Bearbeitungsdauer der Maßnahme wird auf rund 12 Monate geschätzt. Die weitere Berücksichtigung ist als fortlaufende Aufgabe beim Netzbetreiber einzuordnen.

Kosten

Für die Durchführung des Stromnetzchecks werden keine direkten Kosten bei der Kommunalverwaltung erwartet. Die Kosten sind durch den Ersteller der Maßnahme oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen.

Maßnahme:

Weiterentwicklung und Ausweitung Wärmenetz Tettngang

Strategiefeld: Wärmenetzausbau und -transformation

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Im Gebiet der Kernstadt von Tettngang wird durch die Betreibergemeinschaft Wärmeversorgungsgesellschaft Tettngang mbH (bestehend aus ENGIE und Regionalwerk Bodensee) derzeit die Errichtung eines Wärmenetzes geplant und bereits gebaut. Das Erschließungsgebiet erstreckt sich ausgehend von der Seestraße in Richtung Schloss und Manzenberg. Darüber hinaus planen die Betreiber eine Erschließung der Innenstadt bis zur Kirchstraße und südlich der Innenstadt bis zur Lindauer Straße / Loretostraße. Ebenso steht die Erschließung des Gewerbegebietes Bürgermoos im Fokus der Ausbaupläne. (siehe Abbildung 1)

Das gesamte Gebiet weist im Bezugsjahr 2023 einen Gesamtwärmebedarf von 36 GWh/a auf. Dies entspricht 18 % des Gesamtwärmebedarfs von Tettngang. Die Wärmeversorgung der ca. 500 Gebäude im Gebiet basiert heute zu 82 % auf fossilen Energieträgern wodurch jährlich 9.500 t CO₂ emittiert werden. Das Entwicklungsgebiet weist insbesondere im Bereich der Innenstadt eine erhöhte Wärmedichte bei gleichzeitig geringen dezentralen Versorgungspotenzialen auf, so dass eine zentrale Versorgung über ein Wärmenetz als wirtschaftlich attraktiv eingeschätzt wird. Das Gewerbegebiet Bürgermoos beinhaltet potenzielle Ankerkunden, aber auch teilweise Prozesswärmebedarfe, die über ein Wärmenetz nicht versorgt werden können.

Das vorgesehene Versorgungskonzept für das geplante Wärmenetz basiert auf einer Holzhackschnitzelfeuerung. Die Wärmeplanung zeigt im Umkreis der Heizzentrale zusätzliche Möglichkeiten der Wärmeentnahme aus einem Abwassersammler, sowie einzelne Freiflächen für die Erschließung mittels Erdwärmesonden oder Solarthermie auf.

Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung

Im Zielszenario für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 ist das beschriebene Gebiet als Wärmenetzversorgungsgebiet zur Prüfung eingestuft. Das abgebildete Zieljahr 2040 bildet eine Fortentwicklung der Wärmebereitstellung ab, die zusätzlich der nach aktuellem Planungsstand vorgesehenen Holzhackschnitzelfeuerung auch weitere Wärmequellen nutzt, die im Rahmen der Wärmeplanung ermittelt wurden. Damit könnte die benötigte Menge an Holzhackschnitzeln reduziert werden. Der zentrale Hackschnitzelkessel liefert dabei weiterhin den größten Anteil im Netz und ist für die Spitzenlastabdeckung wichtig.

Für die vollständige Erschließung des Wärmenetzgebietes ist eine hohe Anschlussquote in den jeweiligen Teilgebieten hilfreich. Der Anschluss von kommunalen Liegenschaften als

Ankerkunden ist durch die Aktivierung privater Anschlussnehmer zu ergänzen. Die Stadt Tettngang erfüllt damit bereits die Rolle zur Wahrung der Vorbildfunktion. Ergänzend dazu kann die Information und Motivation privater Anschlussnehmer erfolgen. Diese Aufgabe liegt vor Allem beim Wärmenetzbetreiber, kann aber durch die Stadt unterstützt werden.

Ebenso kann für eine künftige Ausweitung des Wärmenetzes frühzeitig die Potenzialerschließung erforderlicher, lokaler Wärmequellen, z.B. in Form von geeigneten Freiflächen, vorbereitet und unterstützt werden.

Inhalte der Maßnahme

1. Kommunikation und Motivation zum Wärmenetzanschluss
 - a. Gezielte Aufklärung im Entwicklungsgebiet über Anschlussmöglichkeiten und Konditionen
 - b. Durchführung und Unterstützung von Informationsveranstaltungen
 - c. Bereitstellung von Informationsplattformen (Webseite, Räumlichkeiten, Aushänge)
 - d. Aktive Aufklärungsarbeit auch zu Entwicklungsszenarien für bestehende fossile Energieversorgungen (Erdgasnetz, Veränderungen in der CO₂-Bepreisung).
 - i. Preisvergleiche mit Szenarien
 - ii. Platzbedarfe für Wärmenetzanschluss und bspw. dezentraler Pelletkessel
 - iii. Verantwortungsübertragung zur Erfüllung des EE-Anteils nach GEG auf Wärmenetzbetreiber
2. Ergänzende Potenzialermittlung lokaler klimaneutraler Energiequellen
 - a. Technische und wirtschaftliche Bewertung lokaler Wärmequellen insbesondere von Freiflächen direkt angrenzend an die Heizzentrale
 - b. Flächenbedarfe für die Integration zusätzlicher Wärmequellen
 - c. Analyse der Einsatzmöglichkeiten von Großwärmepumpen und Langzeitwärmespeichern
 - d. Sektorenkopplung und Strommarktdienlichkeit
 - e. Kostenaufstellung/ Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - f. Prüfung der Genehmigungsfähigkeit

Geplante THG-Einsparung

Ausgehend von der heutigen Versorgungsstruktur resultiert für das Betrachtungsgebiet bei einer klimaneutralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz eine THG-Einsparung von 6.500 t/a. Bezogen auf die Gesamtkommune entspricht dies einer THG-Einsparung von ca. 13 % bezogen auf die heutigen Emissionen.

Akteure

Als wesentlicher Akteur in der lokalen Kommunikation und Aufklärung zum geplanten Wärmenetz ist die Betreibergemeinschaft Wärmeversorgungsgesellschaft Tettngang mbH (mit dem Regionalwerk Bodensee als lokaler Partner) zu sehen. Die Aktivitäten können im Interesse der Stadt durch die Stadtverwaltung unterstützt werden. Dafür ist ein enger Austausch über Vorgehensweise und Kommunikationsstrategie zu führen. Gegebenenfalls

kann ein externer Dienstleister für Kommunikationskonzepte eingebunden werden. Für eine erweiterte Potenzialermittlung ist eine Machbarkeitsstudie anzufertigen. Diese ist durch einen Fachplaner mit Expertise in der Erschließung lokaler Wärmequellen für Wärmenetze durchzuführen.

Zeitplanung

Die Aufklärungsarbeit und Motivation privater Anschlussnehmer ist zeitnah und nahtlos an die Wärmeplanung anzuschließen. Dieser Prozess wird fortlaufend über den Errichtungszeitraum bis voraussichtlich 2029 andauern.

Kosten

Für die Unterstützungsarbeit zur Ausweitung des Wärmenetzes fallen auf Seiten der Stadt keine direkten Kosten an. Der Aufwand liegt in Form von Personalkosten in der regelmäßigen Abstimmung und Begleitung/Durchführung von Informationsveranstaltungen. Kosten, die zum Beispiel bei der Erstellung von Kommunikationskonzepten entstehen, sind beim Wärmenetzbetreiber angesiedelt.



Abbildung 1: Aktuelles Wärmenetzerschließungsgebiet mit Trassenverlaufplan (Stand: 11/2025)

Weitere Infos zum Stand der aktuellen Wärmenetzplanung unter:

<https://www.rw-bodensee.de/produkte-services/nahwaerme>

Maßnahme:

Erschließung Potenzial Außenluft

Strategiefeld: Potenzialerschließung, Flächensicherung und Ausbau erneuerbarer Energien

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

In der Stadt Tettnang wurde im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein signifikantes Potenzial für die Nutzung von Außenluftwärmepumpen nachgewiesen. Aktuell ist der Anteil der zum Einsatz kommenden Wärmepumpen in Tettnang gering. Im Bezugsjahr der Datenerfassung werden rund 12 Prozent der wärmeversorgten Gebäude über Wärmepumpen versorgt. Die Potenzialanalyse zeigt, dass die Mehrheit der Gebäude in dezentral versorgten Teilgebieten ein Außenluftpotential aufweisen, da ausreichend Platz für die Aufstellung besteht und die vorgeschriebenen Mindestabstände zu benachbarten Gebäuden häufig eingehalten werden können. Eine Einzelprüfung auf Gebäudeebene ist weiterhin notwendig.

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung und damit einen starken Ausbau von Wärmepumpen. Die Außenluft ist eine zuverlässige Umweltwärmequelle in Kombination mit einer Wärmepumpe.

Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung

Im Zielszenario für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 spielt die Umweltwärmequelle Außenluft eine zentrale Rolle. Der Wärmebedarf im Jahr 2040 wird zu 35 % über Außenluftwärmepumpen gedeckt, dies entspricht einer Wärmebereitstellung von rund 57 GWh/a.

Um den privaten Immobilieneigentümer die Erschließung des Außenluft-Potenzials möglichst einfach, wirtschaftlich attraktiv und effizient zu gestalten, soll ein anreizstiftender Rahmen durch die Kommunalverwaltung geschaffen werden. Die Hürde der Immobilieneigentümer zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung mittels dezentralen Außenluftwärmepumpen soll so gering wie möglich gehalten werden.

Inhalte des Organisationsrahmens zur Erschließung des Außenluftpotenzials

1. Identifikation geeigneter Gebäude zum Einsatz von Außenluftwärmepumpen
 - a. Darstellung der Einzelgebäude mit Außenluftpotenzial
 - b. Portfolioanalyse der kommunalen Liegenschaften zur Ableitung von Bestpractice-Beispielen für die Heizungsumstellung
2. Aufzeigen von relevanten Konzentrationsbereichen in der Stadt Tettnang auf Basis der kommunalen Wärmeplanung

3. Entwicklung Kommunikations- und Informationskonzept
 - a. Akteursanalyse
 - b. Maßnahmen für Informationsbereitstellung (u.a. Veranstaltungen, Broschüren) in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Oberschwaben
 - i. Aufzeigen von gebauten Good-Practice-Beispielen in der Stadt
 - c. Aufklärung zur Gebietseinstufung nach der BauNVO und den daraus resultierenden zulässigen Lärmgrenzwerte nach TA Lärm
 - i. Info zu Webseiten mit erstem Genehmigungscheck
 - d. Überblick über Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
 - e. Informationsbereitstellung zu Wärmepumpenstromtarifen und Vergünstigungen (z.B. reduzierte Netzentgelte gemäß §14a EnWG, Smart-Meter-basierte Steuerung, Heizstromtarife, zeitvariable Tarife)
 - i. Online Sprechstunde mit Netzbetreiber
4. Zentrale Koordination eines Unterstützungsprozesses
 - a. Aufbau einer Web-Plattform als Marktplatz für interessierte Gebäudeeigentümer und ausführende Unternehmen
 - b. Abstimmung und Koordination des Prozesses mit den Fachbetrieben, Handwerkern und Heizungsbauern → ggf. über die Regionalverbände Schulungen anstoßen
 - c. Bündelung der Informationsmaßnahmen und Angebote
 - i. Sammelbeschaffungen zur Kostensenkung beim Kauf
 - ii. Sammelgutachten für Schallbewertungen
 - d. Kooperation mit lokal tätigen Energieversorgern zur Entwicklung von Contracting bzw. Finanzierungsmodellen

Geplante THG-Einsparung

Bei einer vollständigen Erschließung des Potentials an Außenluftwärmepumpen in der Stadt Tettnang werden THG-Einsparungen in Höhe von rund 12.800 t CO₂ erzielt. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 26 % im Zieljahr in Bezug auf den Status Quo. Die Emissionen, die noch bestehen resultieren lediglich aus dem Netzstrom für den Betrieb der Wärmepumpen.

Akteure

Die Erarbeitung des Organisationsrahmens erfolgt durch die kommunale Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Energieagentur Oberschwaben, der regionalen Handwerksverbände und den lokalen Energieberatern.

Zeitplanung

Die Entwicklung des Kommunikations- und Koordinationsmaßnahmen erfordert eine Bearbeitungsdauer von rund 6 Monaten. Über einen Zeitraum von zunächst etwa 5 Jahren soll der Organisationsrahmen den privaten Immobilieneigentümer die Erschließung des Außenluftpotenzials erleichtern und eine wirtschaftlich attraktive Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung bieten.

Kosten

Für die Schaffung des Organisationsrahmens werden die laufenden Kosten über die Projektzeit von 5 Jahren auf bis zu 40 T€ (netto) geschätzt. Die Kosten werden überwiegend

in Form von Personalkosten innerhalb der Stadtverwaltung und für externe Dienstleistungen (Kommunikationsagentur, Veranstaltungen) anfallen.

Maßnahme:

Erschließung Potenzial dezentraler Erdwärmesonden

Strategiefeld: Potenzialerschließung, Flächensicherung und Ausbau erneuerbarer Energien

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

In der Stadt Tettngang wurde im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein hohes geothermisches Potenzial mittels dezentralen Erdwärmesonden nachgewiesen. Nach dem Informationssystem für oberflächennahe Geothermie Baden-Württemberg (ISONG) sind aktuell bereits in nahezu allen Stadtbereichen in Tettngang Erdwärmebohrungen vorhanden. Der Anteil an der Gesamtwärmeversorgung ist dennoch gering. Einschränkungen zur Nutzung des Potenzials bilden kleinräumige Wasser- und Quellschutzgebiete vor Allem in den Gebieten Schäferhof, Missenhardt, Baumgarten, Holzhausen. Die Möglichkeit, auf artesisch gespannte Grundwasserverhältnisse zu stoßen ist in nahezu dem gesamten bewohnten Gebiet der Ortsteile Tettngang, Tannau und der nördlichen Hälfte in Langnau möglich. Aufgrund der bereits installierten Erdwärmesonden ist davon auszugehen, dass sich hieraus nur in Einzelfällen Schwierigkeiten beim Bohrablauf ergeben. Insbesondere in Laimnau muss durch die oberflächennahe Lage besondere Aufmerksamkeit auf dieses Thema gelegt werden. Nach Auskünften der ISONG liegt im gesamten Stadtgebiet keine Bohrtiefenbegrenzung vor, während die Ergiebigkeit des Untergrunds als gut eingeschätzt wird.

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung und damit einen starken Ausbau von Wärmepumpen. Das Erdreich ist eine der effizientesten Umweltwärmequellen in Kombination mit einer Wärmepumpe.

Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung

Im Zielszenario für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 spielt die dezentrale Erdwärmennutzung mittels Sonden eine zentrale Rolle. Der Wärmebedarf im Jahr 2040 wird zu 11 % über dezentrale Erdwärmesonden gedeckt, dies entspricht einer Wärmebereitstellung von rund 18 GWh/a.

Um den privaten Immobilieneigentümer die Erschließung des Erdwärme-Potenzials möglichst wirtschaftlich attraktiv und effizient zu gestalten, soll ein anreizstiftender Organisationsrahmen durch die Kommunalverwaltung geschaffen werden. Die Hürde der Immobilieneigentümer zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung mittels dezentralen Erdwärmesonden soll so gering wie möglich gehalten werden.

Für die Schaffung des Organisationsrahmens werden die laufenden Kosten über die Projektzeit von 5 Jahren auf 40 T€ (netto) geschätzt. Die Kosten werden überwiegend in Form von Personalkosten innerhalb der Stadtverwaltung und für externe Dienstleistungen (Kommunikationsagentur) anfallen.

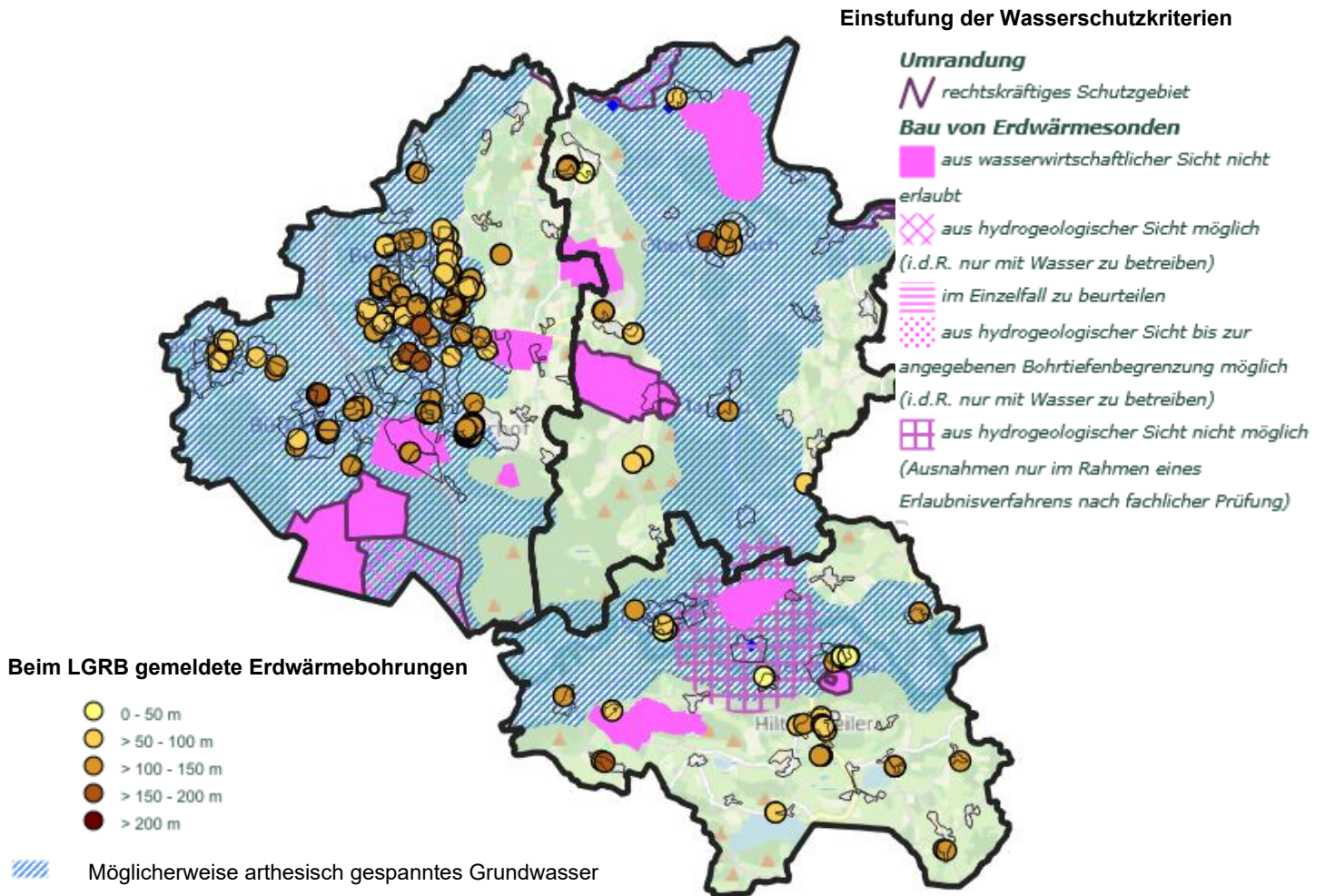


Abbildung 1: Übersicht zur Eignung des Untergrundes für geothermische Nutzung aus der ISONG



Gemeinderat
- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 210/2025
Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt
Kuhn, Katharina

Klimabudget 2025 - Abschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Verwendung des Klimabudgets 2025 zur Kenntnis.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	99.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	522003/ 52200300/ 43162
Benötigte Mittel insgesamt:	76.672,44 EUR
- Förderung von Maßnahmen der Bürgerschaft	51.131,17 EUR
- Klimaschutzprojekte der Stadt	25.541,27 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
- laufende Sachkosten	Betrag eingeben EUR
- Personalkosten	Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Oktober 2022 wurde im Rahmen des Energie- und klimapolitischen Leitbilds der Stadt Tett nang ein jährliches Klimabudget in Höhe von 200.000 Euro beschlossen. Dies entsprach einem Pro-Kopf-Betrag von rund 10 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 12. Februar 2025 beschlossen, die Restmittel aus dem Klimabudget der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt rund 99.000 Euro vollständig in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Gleichzeitig wurde der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 200.000 Euro für das Jahr 2025 aus der Mittelanmeldung gestrichen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. März 2025 folgende Aufteilung der für 2025 zur Verfügung stehenden Mittel beschlossen:

- Rund 50.000 Euro des Klimabudgets werden für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Bürgerschaft verwendet.
- Rund 49.000 Euro des Klimabudgets werden der Verwaltung zur Umsetzung städtischer Klimaschutzprojekte zur Verfügung gestellt.
- Die Mittel sind entsprechend dieser Aufteilung zu verwenden. Eine bereichsübergreifende Übertragbarkeit der Mittel ist zulässig, sofern Mittel in einem Bereich nicht vollständig abgerufen werden.

Im Folgenden wird die Verwendung der Mittel dargestellt.

2. Förderung von Maßnahmen der Bürgerschaft

Im Rahmen des Klimabudgets konnten Bürgerinnen und Bürger Förderanträge für verschiedene Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen stellen.

Förderfähig waren: Balkonkraftwerke, Zuschüsse zum Deutschlandticket und die Übernahme für die Kosten der Bodo e-card, Klimabäume und Biodiversitätsmaßnahmen (z. B. Nistkästen, Insektenhotels und Fledermauskästen)

Die Antragsfrist endet am 30. November 2025. Nachfolgend ist der Stand der eingereichten und bewilligten Förderanträge sowie der daraus resultierenden Kosten dargestellt.

Fördermaßnahme:	Anzahl Anträge	Kosten
Balkonkraftwerke	111	12.900,00 €
Deutschlandticket	87	5.046,00 €
Bodo e-card	42 ¹	210,00 €
Biodiversitätsmaßnahmen	238	7.469,69 €
Klimabaum	342	25.505,48 €
Gesamt:	820	51.131,17 €

Insgesamt wurden **820 Anträge** eingereicht mit einem Fördervolumen von **51.131,17 € Euro**.

¹ Hinweis: Die Anträge für November und Dezember liegen zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vollständig vor.

3. Klimaschutzprojekte der Stadt

Für die Umsetzung städtischer Klimaschutzprojekte wurden Mittel in Höhe von rund 49.000 Euro bereitgestellt.

Die Mittel in Höhe von **25.000 Euro** werden **in das Haushaltsjahr 2026 übertragen**, da der Bau der E-Ladesäulen für das **E-Carsharing mit DEER** im Jahr 2025 nicht realisiert werden konnte. Das Geld wird im Jahr 2026 für den Bau von zwei E-Carsharing-Ladepunkten verwendet.

Ein Ladepunkt soll im Bereich der Innenstadt entstehen; der genaue Standort wird derzeit noch geprüft. Der zweite Ladepunkt ist am Avira-Gebäude geplant. Einer der beiden Standorte wird im Rahmen eines Netzwerks mit einigen Nachbarkommunen realisiert und kann dadurch kostengünstiger umgesetzt werden (ca. 10.000 €). Der zweite Ladepunkt wird von der Stadt bezahlt und verursacht Kosten von etwa 15.000 €.

Aktuell laufen zudem Gespräche darüber, dass Deer den Standort in der Innenstadt auf eigene Kosten mit einer DC-Ladesäule ausstattet.

Darüber hinaus entstanden Kosten für **klimabezogene Öffentlichkeits- und Beteiligungsmaßnahmen**, insbesondere für Veranstaltungen wie das Ferienprogramm, Informationsmaterialien (z. B. Plakate) sowie Verpflegung. **Obwohl im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt wurde, konnten diese überwiegend sehr kostengünstig realisiert werden, unter anderem da Referentinnen und Referenten teilweise unentgeltlich tätig waren oder vorhandene Strukturen genutzt werden konnten.** Die hierfür angefallenen Ausgaben belaufen sich insgesamt auf **541,27 Euro**.



Stadt T E T T N A N G

**Gemeinsamer Ausschuss der
Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-
Neukirch**

- öffentlich am 11.11.2025

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 173/2025

Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt

Wassmer, Claudia

**10. Flächennutzungsplan-Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Bürgermoos West BA II - Erweiterung,,, Gemarkung Tett nang
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und
Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II - Erweiterung“, Gemarkung Stadt Tett nang vom 01.09.2025 wird gebilligt.
2. Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II - Erweiterung“, Gemarkung Stadt Tett nang zu fassen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1_10. FNP-Änderung_Bürgermoos BAII-Erweiterung_01.09.25_M2000_A4

Anlage 2_10. FNP-Änderung_Bürgermoos BAII-Erweiterung_01.09.25 (003)

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Verfahrensstand:

Heute:

Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB



voraussichtlich Frühjahr 2026:

Reguläre Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

2. Sachstand:

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von gewerblichen Bauflächen und die Fokussierung des Standortes Bürgermoos als kompakte, siedlungsnahe und an das überörtliche Straßennetz angebundene Gewerbefläche. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Einbeziehung der Fläche in das Gewerbegebiet soll ein städte-baulicher Zusammenhang mit der angrenzenden Bebauung hergestellt werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

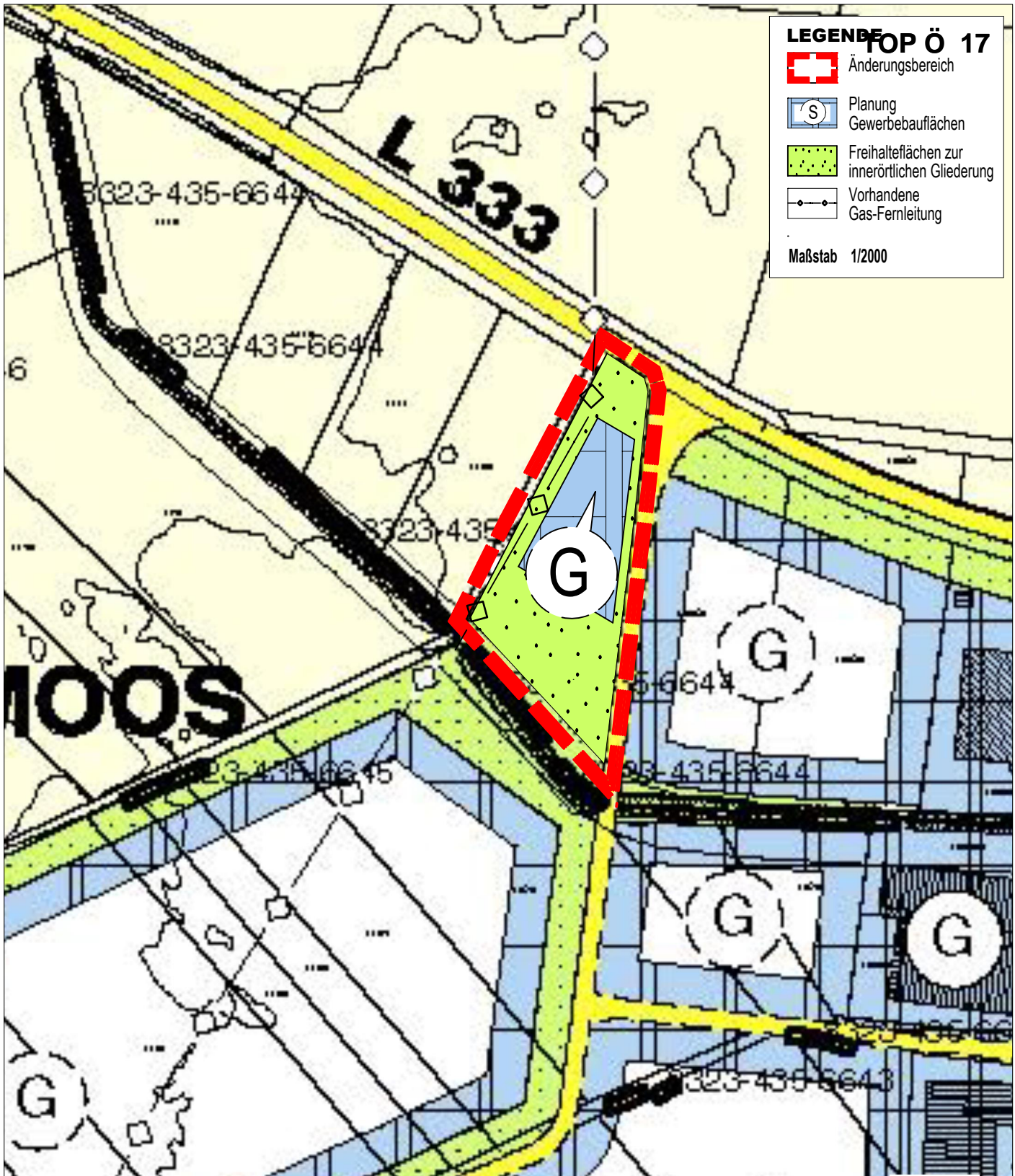
Der aktuelle rechtswirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Freihaltefläche zur innerörtlichen Gliederung“ sowie eine „Gas-Fernleitung“ dar.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren an die geplante Nutzung einer „Gewerbebaufläche-Planung“ geändert werden. Die Bestandsdarstellungen einer „Freihaltefläche zur innerörtlichen Gliederung“ sowie der „Gas-Fernleitung“ bleiben erhalten.


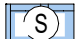

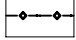
Änderungsbereich:

Der räumliche Änderungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch umfasst folgende Fläche:

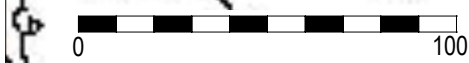
- Teiländerung im Bereich des **Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II - Erweiterung“, Gemarkung Stadt Tettang** mit einer Fläche von ca. 0,54 ha



LEGENDE FOP Ö 17

-  Änderungsbereich
-  Planung
Gewerbebauflächen
-  Freihalteflächen zur innerörtlichen Gliederung
-  Vorhandene Gas-Fernleitung

Maßstab 1/2000



STADT TETTANG



M. 1:2000

LAGEPLANBEZEICHNUNG:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG IM BEREICH DES
BEBAUUNGSPLANS "BÜRGERMOOS WEST BA II - ERWEITERUNG"

PLANVERFASSER:
PLANWERKSTATT a.B.
Rainer Waßmann Stadtplanung
Bahnhofstraße 9
88085 Langenargen
Tel. (075 43) 302 8812
Mobil (0173) 599 23 75

AUFTRAGGEBER
Stadt Tettang
Montfortplatz 7
88069 Tettang
Telefon: (07542) 510 - 0
Fax: (07352) 510 - 175
Mail: rathaus@tettang.de

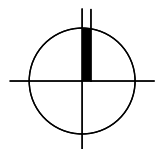
DATUM: 01.09.2025

PLANVERFASSER:

Rainer Waßmann

AUFTRAGGEBER

Regine Rist, Bürgermeisterin



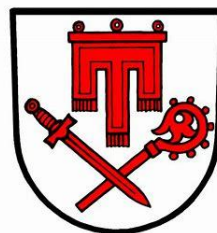
REG.-NR.:

Fertigung

Flächennutzungsplan

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

TETTANG - NEUKIRCH



10. ÄNDERUNG

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettang

Stand: 01.09.2025



Rainer Waßmann

Stadtplaner, Dipl.-Ing. (TU)

Bahnhofstraße 9
88085 Langenargen

Telefon +49 (0) 7543 302 88 12
Mobil +49 (0) 173 599 23 75

E-Mail rainer.wassmann@
planwerkstatt-bodensee.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)	i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)	i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
Planzeichenverordnung (PlanZV)	vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettngang - Neukirch hat in öffentlicher Sitzung am 2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettngang beschlossen.

RÄUMLICHER ÄNDERUNGSBEREICH

Für den räumlichen Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettngang ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 01.09.2025 maßgebend. Der räumliche Änderungsbereich ist im Detailplan „rot gestrichelt“ umrandet.

Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Tettngang, den

.....
Regine Rist, Vorsitzende der VVG

AUSFERTIGUNGSVERMERK

zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettngang.

Der textliche und zeichnerische Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettngang stimmt mit der Beschlussfassung vom überein.

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Tettngang, den

.....
Regine Rist, Vorsitzende der VVG



Luftbild (ohne Maßstab)

Auswirkungen der Planung

Variantenprüfung

Standortalternativen stehen nicht zur Diskussion. Die geplanten Gewerbeflächen schließen direkt nördlich an das bestehende Gewerbegebiet „Bürgermoos West BA II“ an.

Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt wie im Bestand über die Marienfelder Straße. Bauliche Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes entlang der Marienfelder Straße ist gesichert. Die vorhandene Kanalisation ist ausreichend bemessen.

Im Plangebiet anfallendes Niederschlagswasser kann über den bereits bestehenden RW-Rückhaltebereich im Süden des Plangebietes entwässert werden.

Überschwemmungsbereiche

Das Plangebiet liegt außerhalb der wasserrechtlichen Abgrenzung von Überschwemmungsbereichen (Hochwasser HQ100). Der Bereich ist ebenso bei keinem extremen Hochwasser-Ereignis (Hochwasser HQExtrem) betroffen.

Altlasten

Das Plangebiet stellt keine Altlastenverdachtsfläche dar.

Biotope

Südlich des Plangebietes und südlich des vorhandenen RW-Rückhaltebereiches im Plangebiet verläuft der Bürgermoos-Graben, der eine Offenland-Biotop darstellt.

Artenschutz

(siehe Anlage: **Bericht zur Überprüfung Artenschutz 2024**, Luis Ramos, Ravensburg vom 07.11.2024)

Maßnahmen und Diskussion

In Bezug auf den Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II-Erweiterung“ und Artenschutzbelange müssen mindestens folgende Punkte zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Verstöße gegen die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes abgestimmt, beachtet und diskutiert werden:

- Erhalt der als mittel bis gut bewerteten Populationsgröße der Zauneidechsen am südwestlichen Rand des Geltungsbereiches. Erhalt der Habitateigenschaften. Ggfs. turnusgerechte Pflege der Biotopfläche, um eine vollständige Verbuschung zu vermeiden, so dass ausreichend Sonnenplätze usw. für die Zauneidechsen bestehen bleiben. Ein Auf-Stock-Setzen großer Bereiche jedoch, muss vermieden werden, da ansonsten sämtliche Habitateigenschaften verloren gehen (siehe Nachbarfläche östlich).
- Der Erhalt des Zauneidechsenhabitats ist mit dem Erhalt und Schaffung von Pufferflächen im Umfeld des Grabens, also auf beiden Seiten des Grabens, verknüpft. Planungen auf der südwestlichen Fläche Flst. 1070 sind nicht bekannt. Jedoch ist wegen den bestehenden Vorkommen der Zauneidechse, aber auch des brutverdächtigen Feldschwirls als stark gefährdete Art mit nur sehr wenigen regionalen Vorkommen, hier entsprechende Abstimmungen und Maßnahmen wichtig, um eine Gefährdung beider Sachverhalte zu vermeiden.
- Vor allem in Bezug auf die Zauneidechsen ist für das Überleben der Population eine Vernetzung mindestens entlang des gesetzlich geschützten Biotops und Habitats entlang des Grabens – beidseitig ! – erforderlich. Der Erhaltungszustand der Zauneidechsen wird tendenziell als ungünstig-mittel eingestuft, da direkt angrenzende Habitatflächen - insbesondere die entlang des Grabens östlich – beeinträchtigt wurden/werden.
- In der Verlängerung des Biotops bzw. Grabens in östliche Richtung (auf der benachbarten Fläche östlich der Marienfelder Straße) fanden erhebliche Eingriffe statt. Die ehemals bestehenden Feldgehölze, Sträucher, Stauden, Schilf- und sonstige Strukturen sind entfernt worden.

Diese Maßnahme verursachte nach fachlicher Einschätzung direkte negative Auswirkungen für die Fledermäuse (Entfernung von Leitstrukturen), Zauneidechsen (Verlust der günstigen Habitateigenschaften und ggfs. sogar Totalverlust der ehemaligen Vorkommen aus dem Jahr 2019), Brutvorkommen der Vögel, Fische u.a. Zudem handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope und um eine FFH-Fläche. Aktuell werden die Böschungen auf beiden Seiten des Grabens nachwievor zurückgeschnitten bzw. gemäht.

- Um weiterhin Eingriffe in das als FFH-Gebiet geschützten Bürgermooser Bach (Bürgermooser Graben) zu vermeiden, muss die Festsetzung eines beidseitigen Gewässerrandstreifens als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Ziel einer naturnahen Gewässer- und Uferentwicklung umgesetzt und beachtet werden (siehe Erläuterung der Eingriffe oben).
- Neben Laichvorkommen vom Grasfrosch bestehen im Graben auch Fischvorkommen. Der Verfasser konnte keine Bestimmung treffen. FFH-relevante Arten werden aber nicht ausgeschlossen. Aktuell wird der Bach aus verschiedenen Gründen beeinträchtigt (Emissionen aus dem Gewerbe, keine Verschattung mehr, Eintrag von Müll und Schnittgut aus den Mäharbeiten, Eintrag aus landwirtschaftlichen Flächen usw.), so dass hier Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um eine weitere Verschlechterung des Zustandes zu vermeiden.
- **Fallenwirkungen** und **Barrieren** für die **Amphibien** müssen vermieden werden.
- Das Thema Lichtemissionen und der Erhalt von Leitstrukturen für die Fledermäuse und zum Schutz der Insektenfauna muss berücksichtigt werden. Nach der Entnahme der bedeutsamen Feldgehölze und Sträucher östlich des Geltungsbereiches (entlang des Grabens) ist die Wiederherstellung und Schaffung von Habitatstrukturen erforderlich.
- Zwischen dem Siedlungsraum Bürgermoos/Tettngang und den Habitaten westlich (Feuchtgebiet im Bereich der L333 bzw. Pflingstweid, Tettninger Straße, Waldflächen) bestehen deutliche Wechselbeziehungen der Fledermäuse. Sämtliche Gehölzstrukturen wurden als Leitstrukturen von Langohren und Mausohren festgestellt. Siehe Kontakte im Kapitel Fledermäuse. Der Erhalt der Trittsteine und tradierten Leitstrukturen muss beachtet werden. Weitere Trittsteine durch Neupflanzungen müssen die Funktion der Leitstrukturen sichern.
- Neben dem brutverdächtigen Feldschwirl, Reviere von Goldammer u.a., und sonstiger Arten (Nahrung suchender Grünspecht, jagende Greifvögel usw.) müssen Gefährdungen durch Vogelschlag vermieden werden.
- Im Rahmen der Baufeldfreimachung und sämtlichen geplanten Lagerstätten von Baumaschinen, Baumaterial, Baustelleneinrichtungen usw. müssen die Lebensstätten der Zauneidechse geschützt werden.
- Die gepflanzten Stieleichen müssen geschützt werden.

Artenschutz

(siehe Anlage: **FFH-Vorprüfung**, Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH, Amtzell vom 05.03.2025)

Bürgermoos Graben:

Der Bürgermoos Graben selbst als Bestandteil des FFH-Gebiets wird in seiner jetzigen Form nicht verändert. Auch die Beschattung durch das Feldgehölz bleibt erhalten.

Fledermäuse:

Aus dem Artenschutz-Bericht geht hervor, dass die Gehölzstrukturen entlang des Bürgermoos-Grabens maßgeblich einen Beitrag als Flugroute der Fledermäuse aus den Quartieren in der Siedlung in die Jaggebiete nordwestlich des Vorhabens leisten.

Bestehende Beeinträchtigungen durch das angrenzende Gewerbegebiet sind in Form einer großen und auffälligen Leuchtreklame der Firma Layer zu erkennen, die nachts direkt in

das Feldgehölz des FFH-Gebiets scheint. Das Gehölz sorgt zwar für eine gewisse Abschirmung des Lichts, jedoch werden die Auswirkungen dadurch nicht vollständig gemindert. Aktuell stellt dieses Feldgehölz eine sichere Leitstruktur auch deswegen dar, weil neben der eigentlichen Struktur (Bäume, hohe Sträucher) auch eine Abschirmung von Licht erreicht wird. Im Zuge des hier betrachteten BPlans bleibt das Feldgehölz vollständig erhalten.

Die Erfassungen aus dem Artenschutz-Gutachten zeigen, dass trotz der Beleuchtung der Firma Layer eine Aktivität von Mausohren vorhanden ist. Daten zum Bestand vor Anlage der Beleuchtung gibt es keine, jedoch ist zu erwarten, dass die Beeinträchtigungen der Beleuchtung den Bestand beeinflussen.

Direkt angrenzend an den südlichen Rand des Geltungsbereiches liegt die Grenze des Bebauungsplans „Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II“, der ebenfalls das FFH-Gebiet in Teilen überplant. Der Bereich rund um den Bürgermoos-Graben wird hier als öffentliche Grünfläche festgesetzt und soll mit zusätzlichen Einzelgehölzen bepflanzt werden.

Gemäß FFH-Vorprüfung im Rahmen des BPlans „Bürgermoos West BA I“ wurde folgende Begründung beigelegt: „Bei Erhaltung des Bürgermooser Baches, der Festsetzung eines 16 m breiten Gewässerschutzstreifens als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie biotoptypenidentischer Wiederherstellung der § 30-Biotope an anderer Stelle innerhalb des Plangebiets und Erhaltung von Einzelbäumen sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.“

In Kombination mit den Festsetzungen des BPlans „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, in dem die Bebauung ausschließlich auf nördlicher Flurstücks-Hälfte erfolgen soll, verbleibt ein ausreichend großer Korridor für die Transferflüge der Fledermäuse erhalten.

Es gibt Studien, die eine Mindestbreite für Flugkorridore von Fledermäusen angeben von 3-5m, idealerweise jedoch über 10m. Diese erforderliche Mindestbreite bleibt trotz der geplanten Bebauung der BPläne „GE Bürgermoos West BA II“ und „GE Bürgermoos West BA II - Erweiterung“ erhalten - hier sogar über 50m Breite zwischen den Baugrenzen.

→ keine Beeinträchtigung des Großen Mausohrs durch das Vorhaben selbst zu erwarten.

Biber:

Spezifische Studien zur Geräuschempfindlichkeit von Bibern in Bezug auf Gewerbegebiete sind derzeit nicht verfügbar. Allgemein ist bekannt, dass Biber (*Castor fiber*) in verschiedenen Lebensräumen vorkommen, einschließlich urbaner und peri-urbaner Gebiete. Sie zeigen eine gewisse Anpassungsfähigkeit an menschliche Aktivitäten und können in der Nähe von Siedlungen und Infrastruktur leben. Da der Bereich der Retentionsfläche bestehen bleibt und die Bebauung in ausreichendem Abstand zum Graben vorgesehen ist, sind relevante Beeinträchtigungen des Nahrungshabitates durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

→ keine Beeinträchtigung des Bibers durch das Vorhaben zu erwarten!

Zauneidechse:

Der Lebensraum der Art im betrachteten Gebiet befindet sich ausschließlich innerhalb des Feldgehölzes, in dem die Nachweise erbracht wurden. Da dieser Bestand nicht vom Vorhaben verändert wird, sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten.

→ keine Beeinträchtigung der Zauneidechse durch das Vorhaben zu erwarten!

Weitere Arten:

Feldschwirl

Die Art wurde mit dem Status Brutverdacht innerhalb des Feldgehölzes festgestellt. Die Nachweise in der maßgeblichen Brutzeit 2024 erfolgten in der südwestlichen Habitatfläche einschließlich des halboffenen, mit Schilf bewachsenen Biotops, am südwestlichen Rande des Plangebietes. Den Angaben aus dem Artenschutz-Gutachten zufolge kommt er sowohl im Biotop bzw. Habitat innerhalb des Geltungsbereiches, als auch innerhalb der brach liegenden Fläche Flurstück Nr. 1070 mit den vorkommenden Stauden (Mädesüß, Seggen u.a.) vor, nutzt jedoch nicht in erster Linie den Altgrasbestand innerhalb des Plangebiets.

Die Reviergröße des Feldschwirls variiert abhängig von der Qualität des Lebensraums zwischen 0,2 und 1,0ha, möglich sind auch 1,5ha. In Ausnahmefällen.

Durch die beiden benachbarten BPlan-Vorhaben bleibt das Retentionsbecken auf Fl.-Nr. 1104 erhalten sowie der Grünstreifen entlang des Bürgermoos Grabens. Auch im Verlauf der Gas-Hochdruckleitung am nördlichen Rand des benachbarten BPlans „Bürgermoos West BA II“ bleibt eine Grünfläche mit Eingrünungs-Maßnahmen erhalten. Auch die Grünfläche auf Fl.-Nr. 1095/3 kann als Nahrungshabitat weiter genutzt werden.

Umweltbericht

(siehe Anlage: **Umweltbericht**, Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH, Amtzell vom 22.08.2025)

ZUSAMMENFASSUNG

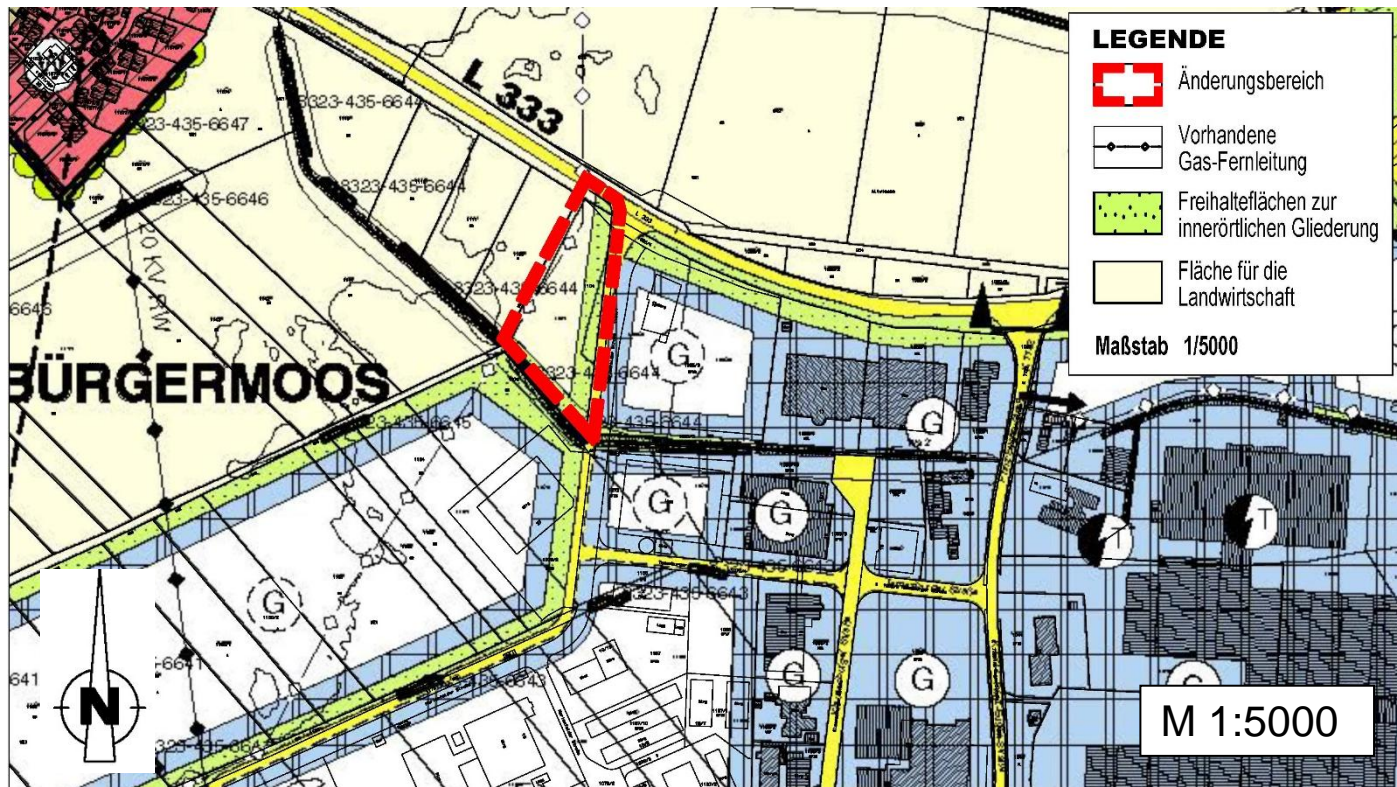
Auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche am Ortseingang von Tett nang-Bürgermoos, zwischen der Marienfelder Straße und der Tett nanger Straße soll auf Fl.-Nr. 1104 ein Gewerbegebiet für die neue Werkstatthalle mit Bürogebäude von Firma Sanitätshaus MOT GmbH entstehen. Das Planungsgebiet für das neue Firmengelände wird zu den Erschließungsstraßen hin mit gliedernden und ortsrandgestaltenden Grünflächen eingerahmt. Der Grünflächenanteil des Planungsgebietes beträgt ca. 60% der Fläche, Versiegelungen und Gebäude nehmen rund 40% der Fläche ein.

Es kommt in Folge der Herstellung von Gebäuden, Erschließungsflächen und sonstige Außenanlagen trotz Vermeidungsmaßnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Durch das Vorhaben sind jedoch, unter Berücksichtigung aller formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Kapitel 2.5), keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

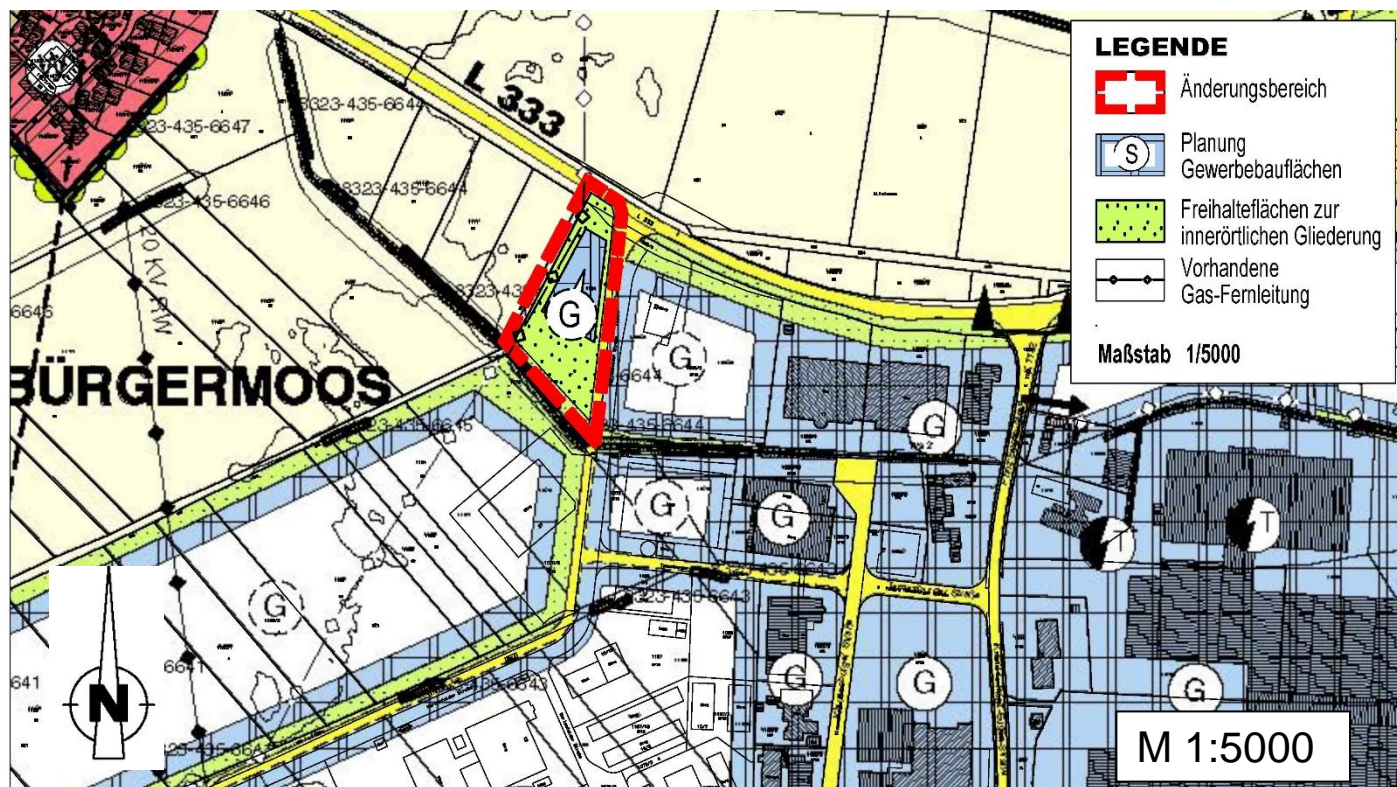
Baubedingte Eingriffe in die Schutzgüter werden gemäß der Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung (Kapitel 3.1) ermittelt. Das anrechenbare Ausgleichserfordernis von 44.271 Wertpunkten wird zur Gänze über die Verrechnung mit dem städtischen Ökokonto erbracht. Konkret handelt es sich dabei um Eingrünungs-Maßnahmen des Flurstücks, die zu einer verbesserten Biotopvernetzung der umliegenden Lebensräume beitragen sollen.

Damit verbleiben bei der Realisierung des Bebauungsplanvorhabens keine erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen im Sinne der Naturschutzgesetze.

FNP - Bestand (rechtswirksam seit 2005)



10. FNP - Änderung (Darstellung nach Änderung)



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Planung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs.1 BauGB)



Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs.1 und 2 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)



Gewerbebauflächen/Gewerbebauf. mit Beschränkung
(§ 1 Abs.1 Nr.3 und Abs.2 Nr.8 BauNVO)



Sondergebiete die der Erholung dienen
z.B. Camping (§ 10 BauNVO)
und sonstige Sondergebiete
(§11 BauNVO)



Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirche



Sozialen Zwecken dienende Gebäude



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude



Post / Fernmeldeeinrichtungen



Feuerwehr

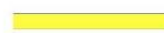


Krankenhaus



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen



Örtliche Hauptverkehrsstraßen



Ortsdurchfahrtsgrenzen



Freihaltetrasse (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Korridor-Suchräume (Vermerk) für
 "B 467 Querspange - Tettngang" und
 "L 333 Südumfahrung Tettngang"



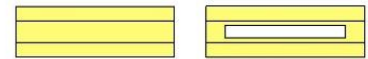
Erschliessungsrichtung



Öffentliche Parkflächen / Garagengebäude



**Flächen für Versorgungsanlagen, für die
 Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
 sowie Ablagerungen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**



Hochbehälter



Regenrückhaltebecken



Regenüberlaufbecken



Regenüberlauf



Retentionsbodenfilter



Pumpwerk



Brunnen



Kläranlage



Abwasser-Pumpwerk



Trafostation



Schaltwerk

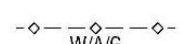


**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**

oberirdisch Elektro-Freileitung



unterirdisch W=Wasser, A=Abwasser, G=Gas



**Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

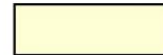
Bau- und Kunstdenkmale



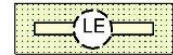
	Bestand	Planung
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		
Dauerkleingärten		
Parkanlagen		
Sportplatz/ Bolzplatz		
Spielplatz		
Friedhof		
Freibad, Badeplatz		
Reitplatz		
Zeltplatz		
Tennisplatz		
Wildpark		
Ortsrandbegrünung		
Freihalteflächen zur innerörtlichen Gliederung		
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)		
Wasserflächen		
Ü=Überschwemmungsgebiete		
W=Wasserschutzgebiet, Zonen I-III		
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)		
Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen		
rekultivierte Flächen		

**Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)**

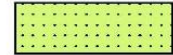
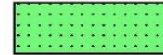
Flächen für die Landwirtschaft



Landwirtschaftliche Fläche mit Ergänzungsfunktion:
Naturschutz, Erholung



Waldflächen / geplante Aufforstungsflächen



**Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)**

N = Naturschutzgebiet



L = Landschaftsschutzgebiet



geplante Neuabgrenzung des bestehenden
Landschaftsschutzgebietes Tettnanger Wald
im Bereich Hagenbuchen / Schäferhof
(Die Abstimmung mit dem LRA als Träger
des Änderungsverfahrens ist erfolgt.):

– geplanter neuer Verlauf der Abgrenzung



– geplante Aufhebung der bestehenden Abgrenzung



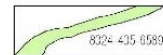
ND = Naturdenkmal (flächenhaft) mit Nummer



Naturdenkmal (Einzelschöpfung)



Biotope nach § 32 NatSchG



Geschützter Grünbestand



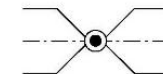
Sonstige Planzeichen

Altlastverdachtsflächen
mit Objektnummer der Landesverwaltung

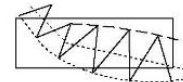


04291-000

Richtfunkstrecke



Immissionschutzmaßnahme (Lärmschutzwall)



Flächenausweisungen, die bei der Genehmigung
der 2. FNP-Fortschreibung vom Landratsamt
Bodenseekreis mit Maßgaben versehen wurden,
siehe Abschnitt 1.3 der Begründung



BEGRÜNDUNG

zur **10. Änderung** des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tett nang

INHALT

1. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
2. VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG
3. ERFORDERNIS ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
4. UMWELTBERICHT GEM. § 2 A
5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1+2) BAUGB UND
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 (1+2) BAUGB
6. ANLAGEN

1. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich der 10. FNP Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettngang umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,54 ha, mit dem Flurstück Nr. 1104.

2. VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan

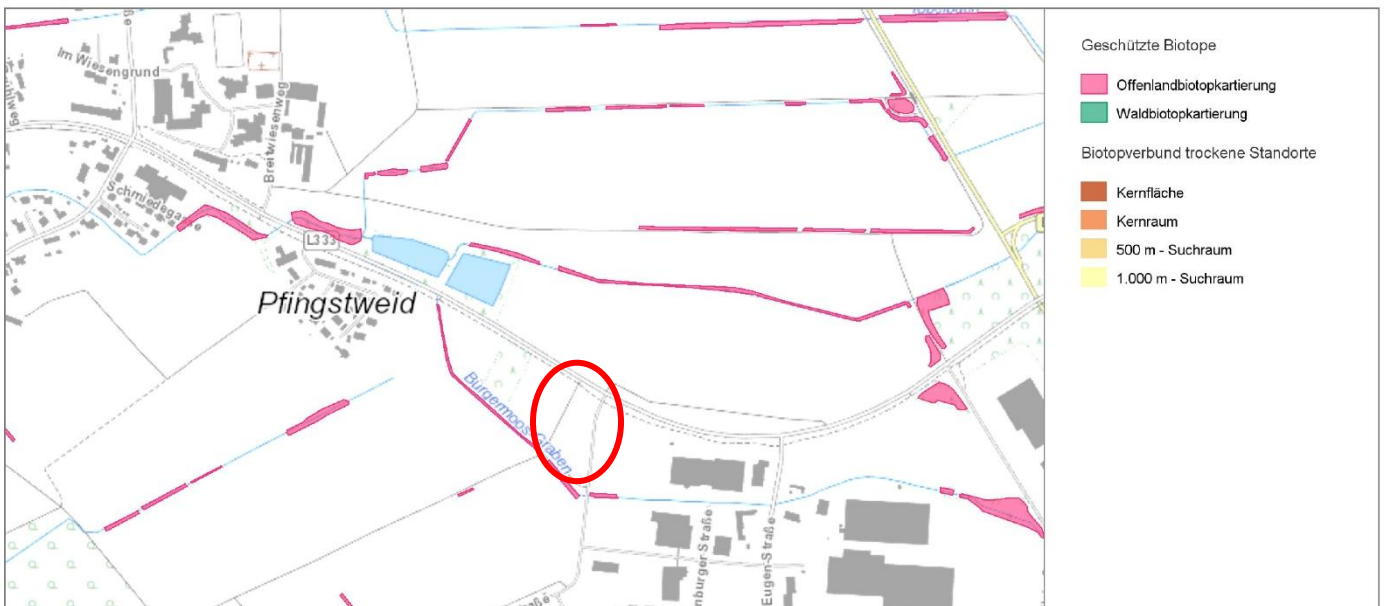
Der aktuelle rechtswirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettngang-Neukirch stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Freihaltefläche zur innerörtlichen Gliederung“ sowie eine „Gas-Fernleitung“ dar.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren an die geplante Nutzung einer „Gewerbebaufläche-Planung“ geändert werden. Die Bestandsdarstellungen einer „Freihaltefläche zur innerörtlichen Gliederung“ sowie der „Gas-Fernleitung“ bleiben erhalten.

Landschaftsschutzgebiet

Südlich des Plangebietes und südlich des vorhandenen RW-Rückhaltebereiches im Plangebiet verläuft der Bürgermoos-Graben, der eine Offenland-Biotop darstellt.

Biotopverbund Offenland inkl. Generalwildwegeplan



Planausschnitt Biotopverbund der LUBW (ohne Maßstab)

3. ERFORDERNIS ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Flächennutzungsplan ist ein dynamischer Plan, der fortzuschreiben ist, wenn dies durch veränderte Planungsgrundlagen oder Zielsetzungen erforderlich ist. Die Notwendigkeit ein Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren durchzuführen, ergibt sich aus Forderungen der Landratsämter und des Regierungspräsidiums Tübingen bei Bebauungsplanverfahren, die sich nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

4. UMWELTBERICHT GEM. § 2 A

Der Umweltbericht zur Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch beschreibt und beurteilt die im FNP dargestellten umweltrelevanten Änderungen durch Neuausweisungen bzw. Umwidmungen des Änderungsbereiches im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen und nennt mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Der Schwerpunkt der Umweltprüfung liegt in der Standortprüfung der Siedlungsfläche für den dargestellten Änderungsbereich.

5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1+2) BAUGB UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 (1+2) BAUGB

Am hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettang beschlossen.

Die Bürger werden über die Planungsziele frühzeitig informiert. Vom bis wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgt parallel.

Am hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch in öffentlicher Sitzung den Auslegungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettang gefasst.

Nach amtlicher Bekanntmachung am liegt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vombiszur öffentlichen Einsichtnahme aus.

6. ANLAGEN

6.1 Umweltbericht, Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH, Amtzell vom 22.08.2025

6.2 FFH-Vorprüfung, Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH, Amtzell vom 05.03.2025

6.3 Bericht zur Überprüfung Artenschutz 2024, Luis Ramos, Ravensburg vom 07.11.2024

Plan aufgestellt am: 01.09.2025

Planer:



Rainer Waßmann

Stadtplaner, Dipl.-Ing. (TU)

Bahnhofstraße 9
88085 Langenargen

Telefon +49 (0) 7543 302 88 12
Mobil +49 (0) 173 599 23 75

E-Mail rainer.wassmann@
planwerkstatt-bodensee.de

Langenargen, den

.....
Rainer Waßmann, Stadtplaner

Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Tettngang, den.....

.....
Regine Rist, Vorsitzende der VVG

VERFAHRENSVERMERKE

zur **10. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettngang-Neukirch im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettngang.

- | | | |
|--|------------|-------|
| 1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft gem. § 2(1) BauGB | am | |
| 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB | am | |
| 3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | am | |
| 4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB | vom
bis | |
| 5. Billigung des Entwurfes zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft | am | |
| 6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung | am | |
| 7. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom gem. § 3 (2) BauGB | vom
bis | |
| 8. Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft | am | |

Stadt Tettngang, den.....

.....
Regine Rist, Vorsitzende der VVG

Die Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen erteilt

mit Verfügung vom

AZ.

Ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und Beginn der Wirksamkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

am.....

Stadt Tettngang, den.....

.....
Regine Rist, Vorsitzende der VVG



Stadt T E T T N A N G

**Gemeinsamer Ausschuss der
Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-
Neukirch**

- öffentlich am 11.11.2025

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 12.01.2026

Gemeinderat

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 174/2025/1

Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt

Wassmer, Claudia

**11. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Hopfengut"
- Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortschaftsrat Tannau hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Areal Hopfengut“ vom 14.10.2025 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Areal Hopfengut“ zu fassen.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Anlage_Geltungsbereich

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Verfahrensstand:

Heute:

Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB



Januar 2026:

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

2. Sachstand:

Anlass und Ziel der Planung ist die Schaffung von einem Sondergebiet und die Fokussierung des Standortes Areal Hopfengut als kompakte Fläche für ein Sondergebiet. Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet/Sonstiges Sondergebiet und der aktuellen Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht für die geplanten Erweiterungen der ansässigen Betriebe geschaffen werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der aktuelle rechtswirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs für das Plangebiet „Flächen für die Landwirtschaft“ und eine unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung dar.

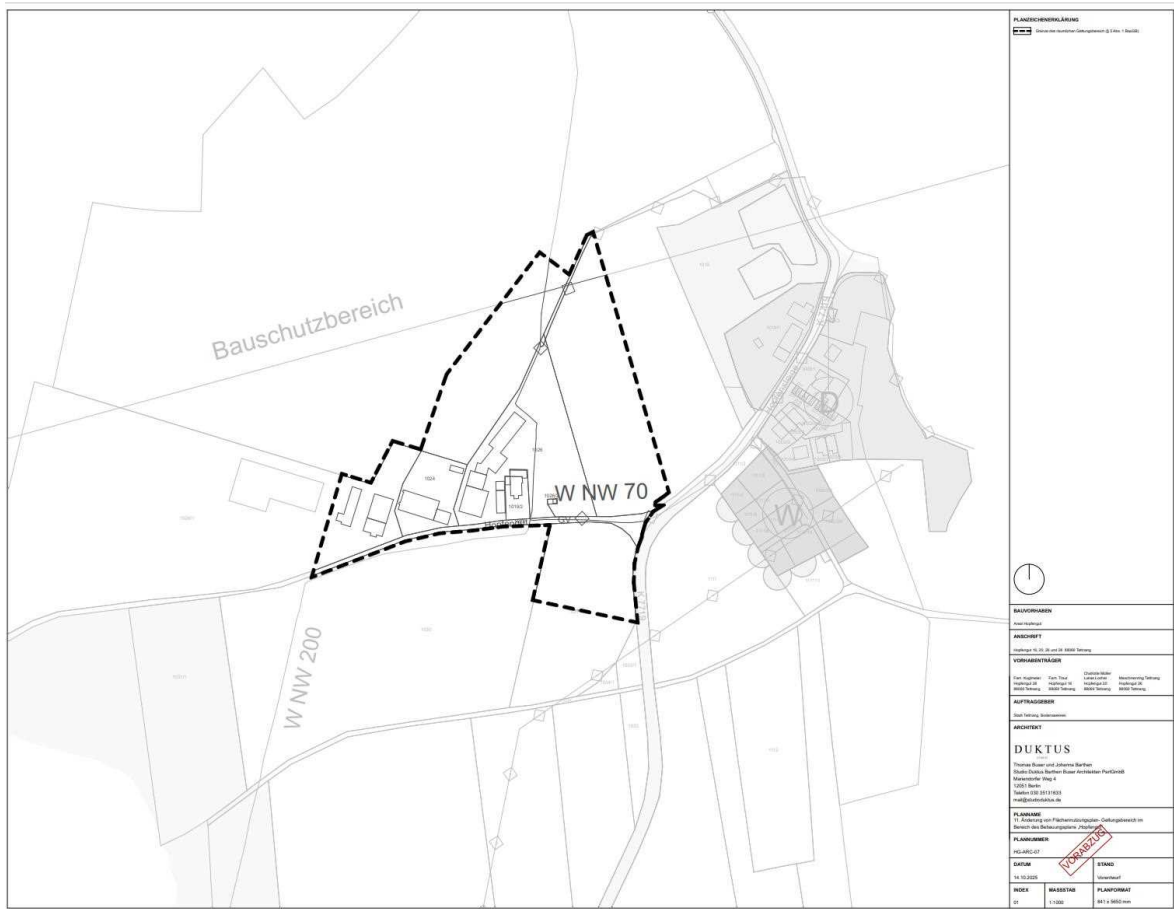
Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren an die geplante Nutzung eines „Sondergebiets/Sonstiges Sondergebiets“, „Flächen für Wasserwirtschaft“ sowie „Grünflächen“ geändert werden. Die Bestandsdarstellungen „unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung“ bleiben erhalten.

Änderungsbereich:

Der räumliche Änderungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch umfasst folgende Fläche:

- Teiländerung im Bereich des **Bebauungsplanes „Areal Hopfengut“**, **Gemarkung Tannau** mit einer Fläche von ca. 3,28 ha

Geplanter Geltungsbereich:

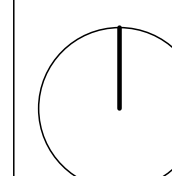


PLANZEICHNERLEBENS									
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Planzechnerlebens GmbH & Co. KG</td> </tr> </table>			Planzechnerlebens GmbH & Co. KG						
	Planzechnerlebens GmbH & Co. KG								
BAUVORHABEN Name Vorhaben:									
ANSCHRIFT Standort:									
VORHABENTÄGLICH <table border="0"> <tr> <td>Fach: Bauplanung</td> <td>Fach: Topografie</td> <td>Geometrie</td> <td>Vermessung</td> </tr> <tr> <td>Verfahren: 2D</td> <td>Verfahren: 3D</td> <td>Verfahren: 2D</td> <td>Verfahren: 3D</td> </tr> </table>		Fach: Bauplanung	Fach: Topografie	Geometrie	Vermessung	Verfahren: 2D	Verfahren: 3D	Verfahren: 2D	Verfahren: 3D
Fach: Bauplanung	Fach: Topografie	Geometrie	Vermessung						
Verfahren: 2D	Verfahren: 3D	Verfahren: 2D	Verfahren: 3D						
AUFTRAGGEBER Name Auftraggeber:									
VERFÜHRER DUKTUS Thomas Bauer und Johannes Bärtsch Markt Duktus Baubau GmbH Marktstraße 10 10551 Berlin Telefon: +49 (0) 30 123 456 Email: info@duktus.de									
PLANSTATUS 1:1 - Ausführung und Flächenverteilung - Geltungsbereich im Bereich des Bauschutzbereichs									
PLANDATUM 10.10.2025									
<table border="0"> <tr> <td>INDEX</td> <td>MASSSTAB</td> <td>PLANDRUCK</td> </tr> <tr> <td>01</td> <td>1:500</td> <td>10.10.2025</td> </tr> </table>		INDEX	MASSSTAB	PLANDRUCK	01	1:500	10.10.2025		
INDEX	MASSSTAB	PLANDRUCK							
01	1:500	10.10.2025							

Bauschutzbereich

W NW 70

W NW 200



BAUVORHABEN

Areal Hopfengut

ANSCHRIFT

Hopfengut 16, 20, 26 und 28 88069 Tettnang

VORHABENTRÄGER

Fam. Kuglmeier Hopfengut 28 88069 Tettnang	Fam. Traut Hopfengut 16 88069 Tettnang	Charlotte Müller Lukas Locher Hopfengut 20 88069 Tettnang	Maschinenring Tettnang Hopfengut 26 88069 Tettnang
--	--	--	--

AUFTRAGGEBER

Stadt Tettnang, Bodenseekreis

ARCHITEKT

DUKTUS

STUDIO
Thomas Buser und Johanna Barthen
Studio Duktus Barthen Buser Architekten PartGmbH
Mariendorfer Weg 4
12051 Berlin
Telefon 030 35131633
mail@studioduktus.de

PLANNAME
11. Änderung von Flächennutzungsplan- Geltungsbereich im Bereich des Bebauungsplans „Hopfengut“

PLANNUMMER

HG-ARC-07

DATUM

14.10.2025

STAND

Vorentwurf

INDEX

01

MASSSTAB

1:1000

PLANFORMAT

841 x 5650 mm

VORABZUG



Stadt T E T T N A N G

Gemeinderat
- Öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 003/2026
Stadtkämmerei
Schubert, Claudia

Controllingbericht zum 31.12.2025
- Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:
ZWISCHENBILANZ Dez. 2025

Zwischenbilanz im Produkt-/ Ergebnisplan 2025

TOP Ö 20

Produkt	Produktskto.	Bezeichnung	Zahlungs- weise	Planansatz - EURO -								
					März	31.03.	Juni	30.06.	September	30.09	Dezember	31.12
1220000	3561110	Verwargelder	täglich	96.000,00	27.980,00	29%	50.158,50	52%	75.254,00	78%	106.139,49	111%
21100310	3141600	Sachkostenbeiträge	vierteljährlich	363.420,00	90.200,00	25%	263.712,00	73%	316.454,00	87%	351.616,00	97%
21100400	3141600	Sachkostenbeiträge	vierteljährlich	911.930,00	211.322,50	23%	681.168,00	75%	817.401,60	90%	908.224,00	100%
21100600	3141600	Sachkostenbeiträge	vierteljährlich	1.018.080,00	248.126,00	24%	763.563,00	75%	916.275,60	90%	1.018.084,00	100%
21200200	3141600	Sachkostenbeiträge	vierteljährlich	140.640,00	37.357,50	27%	103.282,50	73%	123.939,00	88%	137.710,00	98%
26300000	3321000	Musikschulgebühren	täglich	657.500,00	164.201,10	25%	324.013,40	49%	483.535,00	74%	655.802,24	100%
26300000	3321720	Leihgebühren	täglich	14.000,00	7.915,00	57%	15.216,00	109%	21.909,00	156%	29.276,00	209%
27200000	3321000	Ausleihgebühren Bücherei	täglich	17.500,00	4.623,00	26%	6.943,00	40%	12.116,00	69%	16.304,00	93%
365001	3321000	KIGA-Gebühren Ramsbach	monatlich	90.000,00	25.431,50	28%	52.595,25	58%	70.769,27	79%	98.782,77	110%
"	3322000	KIGA-Gebühren Ramsbach -U3-	monatlich	0,00	189,00		189,00		189,00		189,00	
365002	3321000	KIGA-Gebühren Oberhof	monatlich	150.000,00	31.632,00	21%	65.630,00	44%	87.246,93	58%	119.112,43	79%
"	3322000	KIGA-Gebühren Oberhof -U3-	monatlich	150.000,00	28.223,00	19%	55.835,00	37%	75.533,00	50%	105.087,00	70%
365003	3321000	KIGA-Gebühren Kau	monatlich	72.000,00	16.037,50	22%	32.663,00	45%	42.872,00	60%	55.242,50	77%
"	3322000	KIGA-Gebühren Kau -U3-	monatlich	0,00	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%	0,00	
365004	3321000	KIGA-Gebühren Bürgermoos	monatlich	75.000,00	23.843,00	32%	48.243,00	64%	64.286,04	86%	88.462,04	118%
"	3322000	KIGA-Gebühren Bürgermoos -U3-	monatlich	40.000,00	7.946,00	20%	16.136,00	40%	21.421,00	54%	29.725,00	74%
365005	3321000	Natur- und Bewegungungs-KIGA	monatlich	25.000,00	7.320,00	29%	14.940,00	60%	19.705,50	79%	26.007,50	104%
365010	3321000	KIGA-Gebühren Kinderhaus	monatlich	83.000,00	19.219,50	23%	38.228,50	46%	51.360,01	62%	68.853,01	83%
"	3322000	KIGA-Gebühren Kinderhaus -U3-	monatlich	83.000,00	16.745,00	20%	32.503,00	39%	41.410,00	50%	57.568,00	69%
365012	3321000	KIGA-Gebühren Schäferhof	monatlich	90.000,00	27.892,00	31%	61.295,25	68%	83.532,38	93%	115.851,88	129%
"	3322000	KIGA-Gebühren Schäferhof -U3-	monatlich	75.000,00	12.928,00	17%	26.987,00	36%	34.525,00	46%	44.385,00	59%
365013	3321000	KIGA-Gebühren Forsthaus	monatlich	36.500,00	3.535,85	10%	8.688,85	24%	12.142,85	33%	17.511,85	48%
"	3322000	KIGA-Gebühren Forsthaus -U3-	monatlich	30.500,00	2.401,50	8%	5.331,50	17%	8.091,50	27%	13.030,50	43%
42400101	3321000	Badegebühren Freibad Ried	täglich	72.000,00	0,00	0%	43.449,35	60%	70.829,84	98%	70.993,39	99%
52100000	3311000	Verwaltungsgebühren "Bau"	täglich	350.000,00	113.144,10	32%	159.090,50	45%	234.808,99	67%	394.644,78	113%
54100000	3141000	Zuw. f. Gdeverb.-str. (FAG)	vierteljährlich	192.500,00	46.200,00	24%	146.300,00	76%	177.100,00	92%	192.500,00	100%
54100000	3141500	Pauschalzuw. n. § 27 FAG	vierteljährlich	59.850,00	14.962,50	25%	44.887,50	75%	54.150,00	90%	59.850,00	100%
54600000	3321800	Parkgebühren	täglich	140.000,00	36.943,00	26%	60.305,96	43%	97.589,17	70%	132.380,20	95%
54600000	3321820	zurückverlegter Parkraum	täglich	95.000,00	25.363,39	27%	43.725,03	46%	76.068,45	80%	100.113,51	105%
54600000	3321810	Parkgebühren Parkhaus	täglich	34.000,00	7.725,13	23%	13.144,36	39%	23.298,70	69%	30.600,75	90%
55300000	3321000	Bestattungsgebühren	täglich	100.000,00	23.901,53	24%	58.848,53	59%	75.830,53	76%	107.974,53	108%
53100100	3511000	Konzessionsabgaben: - Strom Regionalwerk	vierteljährlich	540.000,00	129.900,00	24%	259.800,00	48%	389.700,00	72%	519.600,00	96%
53200100	3511000	- Gas Regionalwerk	vierteljährlich	38.000,00	9.200,00	24%	18.400,00	48%	27.600,00	73%	36.800,00	97%

Produkt	Produktskto.	Bezeichnung	Zahlungs- weise	Planansatz - EURO -								
					März	31.03.	Juni	30.06.	Sept	30.09	Dez	30.12
61100000	3011000	Grundsteuer A	täglich	200.500,00	157.702,35 2.678,92	79% 1%	208.729,00 138.138,00	104% 69%	215.717,83 184.548,56	108% 92%	216.909,60 215.023,22	108% 107%
61100000	3012000	Grundsteuer B	täglich	3.300.000,00	3.283.668,97 102.906,38	100% 3%	3.098.693,00 2.150.225,00	94% 65%	3.094.596,22 2.627.026,94	94% 80%	3.094.979,76 3.056.931,75	94% 93%
61100000	3013000	Gewerbesteuer	täglich	19.500.000,00	16.233.055,16 2.546.825,90	83% 13%	17.275.331,10 8.286.483,00	89% 42%	17.078.158,82 12.545.567,44	88% 64%	17.418.329,05 16.601.999,78	89% 85%
61100000	3021000	Gemeindeanteil Eink.St.	vierteljährlich	17.200.000,00	4.224.325,83	25%	4.224.325,83	25%	8.416.612,53	49%	16.282.063,57	95%
61100000	3022000	Gemeindeanteil Ums.St.	vierteljährlich	2.400.000,00	541.401,00	23%	1.082.802,00	45%	1.642.872,00	68%	2.202.942,00	92%
61100000	3031000	Vergnügungssteuer	vierteljährlich	290.000,00	66.504,48	23%	66.504,48	23%	133.633,54	46%	192.405,43	66%
61100000	3032000	Hundesteuer	täglich	79.000,00	76.632,00	97%	75.691,65	96%	76.232,00	96%	75.952,00	96%
61100000	3051000	Familienleistungsausgleich	vierteljährlich	1.334.910,00	322.503,50	24%	979.797,80	73%	1.175.757,30	88%	1.303.565,00	98%
61100000	3111000	Schlüsselzuweisungen	vierteljährlich	8.000.000,00	2.153.199,30	27%	6.237.856,00	78%	7.638.486,30	95%	8.663.160,00	108%
		Summe Erträge:		52.304.410,00	10.036.977,31	19%	23.241.823,76	44%	34.440.736,61	66%	48.594.042,75	93%
61100000	4341000	Gewerbesteuerumlage	vierteljährlich	1.950.000,00	254.682,59	13%	254.682,59	13%	761.688,26	39%	1.747.425,22	90%
61100000	4371000	Finanzausgleichsumlage	vierteljährlich	9.400.000,00	2.327.201,10	25%	6.981.603,30	74%	8.377.924,00	89%	9.285.816,10	99%
61100000	4372000	Kreisumlage	vierteljährlich	12.600.000,00	2.988.700,00	24%	6.375.893,50	51%	9.563.840,25	76%	12.752.419,50	101%
53500000	4517000	Zinsen Reginalwerk	vierteljährlich	612,00	153,00	25%	324,45	53%	459,00	75%	611,82	100%
61200000	4517000	Zinsen Kreditinstitute	monatlich	310.500,00	70.601,13	23%	211.257,39	68%	360.069,76	116%	535.886,59	173%
7927000	P 61209001	Tilgung Kredite Regionalwerk	monatlich	49.440,00	12.360,00	25%	24.720,00	50%	37.080,00	75%	49.440,00	100%
7927000	P 61207003	Tilgung Kredite Stadt	monatlich	1.175.554,00	293.998,50	25%	589.007,00	50%	881.995,50	75%	1.175.554,00	100%
		Summe Aufwendungen:		25.486.106,00	5.947.696,32	23%	14.437.488,23	57%	19.983.056,77	78%	25.547.153,23	100%
		Diff./Übersch.		26.818.304,00	4.089.280,99	15%	8.804.335,53	33%	14.457.679,84	54%	23.046.889,52	86%

30.12.2025 Aufgestellt!

Liquiditätsplan Kassenstand 2025

Datum	Kassenbestand	Spendenkonto Asylnetzwerk	Konto Mensamax	Festgeld Hospitalpfl.	Tagesgeld	Festgeld nachrichtlich	Summe
31.01.2025	88.322,27 €	11.620,76 €	85.511,93 €	58.664,60 €	4.628.561,78 €		4.872.681,34 €
28.02.2025	153.047,33 €	11.622,06 €	65.402,99 €	58.664,60 €	3.825.610,49 €		4.114.347,47 €
31.03.2025	208.439,82 €	11.620,91 €	63.335,65 €	58.664,60 €	5.027.294,76 €		5.369.355,74 €
30.04.2025	-2.424.339,13 €	6.578,95 €	59.074,76 €	58.664,60 €	5.382,45 €		-2.294.638,37 €
31.05.2025	186.410,24 €	6.579,01 €	64.792,16 €	58.664,60 €	3.208.324,44 €		3.524.770,45 €
30.06.2025	318.166,41 €	6.579,01 €	56.518,43 €	58.664,60 €	2.926.619,10 €		3.366.547,55 €
31.07.2025	788.687,99 €	6.579,01 €	52.026,49 €	58.664,60 €	762.385,94 €		1.668.344,03 €
31.08.2025	144.340,05 €	6.579,01 €	41.526,64 €	58.664,60 €	2.052.709,33 €		2.303.819,63 €
30.09.2025	-1.652.711,74 €	6.579,01 €	65.915,60 €	58.664,60 €	18.727,28 €		-1.502.825,25 €
31.10.2025	-4.804.081,83 €	7.578,97 €	71.951,72 €	58.664,60 €	12.928,45 €		-4.652.958,09 €
30.11.2025	-3.214.908,58 €	7.578,13 €	70.891,36 €	58.664,60 €	12.939,74 €		-3.064.834,75 €
31.12.2025	498.667,03 €	2.581,55 €	52.118,27 €	58.664,60 €	5.096.694,10 €		5.708.725,55 €

Grundstücksetat 2025

Stand 31.12.2025

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz - EUR -	Rechnungsergebnis - EUR -	in Prozent zum Plan- ansatz	12 Mon. = Soll-Prozent	12 Mon. = Soll-Betrag - EUR -	Unterschreitung/ Überschreitung zum Stichtag - EUR -
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
11330000	6821000 P 11307001	Veräußerung von Grundstücken	600.000,00	653.549,71	108,92%	100,00%	600.000,00	53.549,71
11330000	7821000 P 11307001	Erwerb von Grundstücken	9.200.000,00	9.717.785,38	105,63%	100,00%	9.200.000,00	517.785,38
		Netto	-8.600.000,00	-9.064.235,67	105,40%	100,00%	-8.600.000,00	-464.235,67

Aufgestellt! 31.12.2025
Tettnang,
Finanzen

